



Innenausschuss

76. Sitzung (öffentlich)

11. März 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:32 Uhr bis 17:10 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

11

Der Ausschuss kommt überein, Tagesordnungspunkt 3 heute nicht zu beraten, die bisherigen Tagesordnungspunkte 8 „Lagebild der Stabsstelle ‚Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW‘“, 16 „‚Essener und Mülheimer Chat-Gruppen laut Untersuchung nicht rechtsextrem‘ in Verbindung mit ‚Ergebnisse der Sonderinspektion in der Kreispolizeibehörde Essen‘“ und 25 „Welchen konkreten Hintergrund hat die Überprüfung von mehr als 12.700 Rufnummern durch die ‚BAO-Janus‘?“ unmittelbar hintereinander zu beraten sowie die bisherigen Tagesordnungspunkte 9 „Kriminalpolizei am Limit – Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Kripo? Kriminalpolizei am Limit – Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Kripo?“ und 11 „Erfahrungen zur gezielten Auswahl im Rahmen des Studiums ‚Spezialisten zu Polizisten‘“ zusammen zu beraten.

1 Klarheit über die Kriminalitätsentwicklung schaffen – Nordrhein-Westfalen braucht einen Periodischen Sicherheitsbericht **12**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9363

Stellungnahme 17/3091
Stellungnahme 17/3127
Stellungnahme 17/3134
Stellungnahme 17/3141
Stellungnahme 17/3154
Stellungnahme 17/3155
Stellungnahme 17/3207

Ausschussprotokoll 17/1169 (*Anhörung am 29.10.2020*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

nachrichtlich:
Entschließungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12910

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

2 Bedrohungen der unabhängigen Berichterstattung entgegenreten! Die Medienschaffenden in NRW müssen besser geschützt werden. **15**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9357

Ausschussprotokoll 17/1217 – TOP 1

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

3 Wachsende Waldbrandgefahr in NRW ernst nehmen – Brandprävention optimieren und effektive Brandbekämpfung ermöglichen 16

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9797

Stellungnahme 17/3101
Stellungnahme 17/3109
Stellungnahme 17/3121
Stellungnahme 17/3122
Stellungnahme 17/3123
Stellungnahme 17/3140
Stellungnahme 17/3146

– abschließende Beratung und Abstimmung

– wird nicht behandelt

4 Hohes Sicherheitsrisiko durch wachsende Zahl von Geldautomatensprengungen – Landesregierung muss skrupellose Bandenkriminalität entschiedener bekämpfen! 17

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/12766 – Neudruck –

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Verfahren in der Obleuterunde zu klären.

5 Vorstellung der Ergebnisse der Untersuchung zur Ehrenamtsstärkung im Katastrophenschutz (Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und FDP [s. Anlage 1]) 18

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4471

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

- 6 Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse von Personen aus der rechts-extremen Szene** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2]*) **22**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4499
- Wortbeiträge
- 7 Beschwerdebericht der Polizei NRW 2019** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2]*) **23**
- Vorlage 17/4384
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4479
- Wortbeiträge
- 8 Lagebild der Stabsstelle „Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW“** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung, Präsentation s. Anlage 3*) **25**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 9 Essener und Mülheimer Chat-Gruppen laut Untersuchung nicht rechts-extrem** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **34**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4803
- in Verbindung mit:
- Ergebnisse der Sonderinspektion in der Kreispolizeibehörde Essen**
(*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5]*)
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4810
- Wortbeiträge

- 10 Welchen konkreten Hintergrund hat die Überprüfung von mehr als 12.700 Rufnummern durch die „BAO-Janus“? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])** **37**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 11 Kriminalpolizei am Limit – Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Kripo? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])** **44**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4788
- in Verbindung mit:
- 12 Erfahrungen zur gezielten Auswahl im Rahmen des Studiums „Spezialisten zu Polizisten“ (Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und FDP [s. Anlage 8])** **44**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4776
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, zum Bericht Vorlage 17/4788 eine Anhörung durchzuführen und das weitere Verfahren in einer Obleuterunde zu klären.
- 13 Cybersicherheit in NRW – Maßnahmen und strategische Planungen der Sicherheitsbehörden (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)** **47**
- wird nicht behandelt
- Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

- 14 Aktuelle Entwicklungen im Spektrum der Gegner der Corona-Schutzmaßnahmen** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 9])* **48**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4792
- Wortbeiträge
- 15 Stand des Entwurfs für eine Gewahrsamsvollzugsverordnung für die Polizei NRW** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 9])* **49**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4779
- keine Wortbeiträge
- 16 Gemeinsame Monitoring- und Kommunikations-Center (GMKC) bei der Polizei** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 9])* **50**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4793
- keine Wortbeiträge
- 17 Stand der Einführung von Langzeitarbeitskonten bei der Polizei NRW** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 9])* **51**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4778
- Wortbeiträge

18 Mutmaßlich Brandstiftung: Drei Polizeiwagen brennen in Recklinghausen aus *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 4])* **53**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4794

– Wortbeiträge

19 Ist das „Autonome Zentrum“ in Köln jemals staatlich gefördert worden? *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 4])* **54**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4797

– keine Wortbeiträge

20 Gedenken an den Anschlag von Hanau *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5])* **55**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4786

– keine Wortbeiträge

21 COVID-19-Schutzvorkehrungen im Geschäftsbereich des Innenministeriums *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5])* **56**

in Verbindung mit:

Wurden im Innenministerium die Infektionsschutzregeln verletzt? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 10])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4800

– Wortbeiträge

- 22 Schutzmasken für die Polizei NRW** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5])* **59**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4785

– keine Wortbeiträge

- 23 Prüfung von Verdachtsfällen sexualisierter Gewalttaten gegen Kinder im LKA ab dem 1. März 2021** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5])* **60**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4777

– keine Wortbeiträge

- 24 Effektiver Opferschutz nach Änderung der Kriminalhauptstellenverordnung?** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5])* **61**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4784

– wird nicht behandelt

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

- 25 Wann werden die Schwächen der Polizei-Software „ViVA“ beseitigt?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 10])* **62**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4811

– keine Wortbeiträge

26 Wie bewertet die Landesregierung Meldungen über die Weitergabe von vertraulichen Patientendaten durch die Dortmunder Polizei?
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])

63

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt mit der Landesregierung überein, die Berichte des Innenministeriums sowie des Justizministeriums in schriftlicher Form abzugeben.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss kommt überein, Tagesordnungspunkt 3 heute nicht zu beraten, die bisherigen Tagesordnungspunkte 8 „La-gebild der Stabsstelle ‚Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW‘“, 16 „‚Essener und Mülheimer Chat-Gruppen laut Untersuchung nicht rechtsextrem‘ in Verbindung mit ‚Ergebnisse der Sonderinspektion in der Kreispolizeibehörde Essen‘“ und 25 „Welchen konkreten Hintergrund hat die Überprüfung von mehr als 12.700 Rufnummern durch die ‚BAO-Janus‘?“ unmittelbar hintereinander zu beraten sowie die bisherigen Tagesordnungspunkte 9 „Kriminalpolizei am Limit – Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Kripo? Kriminalpolizei am Limit – Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Kripo?“ und 11 „Erfahrungen zur gezielten Auswahl im Rahmen des Studiums ‚Spezialisten zu Polizisten‘“ zusammen zu beraten.

1 Klarheit über die Kriminalitätsentwicklung schaffen – Nordrhein-Westfalen braucht einen Periodischen Sicherheitsbericht

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9363

Stellungnahme 17/3091
Stellungnahme 17/3127
Stellungnahme 17/3134
Stellungnahme 17/3141
Stellungnahme 17/3154
Stellungnahme 17/3155
Stellungnahme 17/3207

Ausschussprotokoll 17/1169 (*Anhörung am 29.10.2020*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

nachrichtlich:
Entschließungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12910

(Der Antrag der Fraktion der SPD wurde am 27.05.2020 einstimmig an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. Ablehnung durch RA)

Vorsitzender Daniel Sieveke weist darauf hin, da die Abstimmung über den SPD-Antrag im Plenum erfolge, finde dort auch die Abstimmung über den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion statt, über den daher heute nur beraten werde.

Hartmut Ganzke (SPD) konstatiert, bis auf einen hätten sich alle Sachverständigen für den Antrag ausgesprochen. Der Koalitionsvertrag sehe die Prüfung der Verbindung der PKS mit der Strafverfolgungsstatistik zu einer einheitlichen Verlaufsstatistik im Rahmen einer Machbarkeitsstudie vor, deren Ergebnisse die Koalition noch in dieser Legislaturperiode vorstellen solle. Letztlich müsse es darum gehen, auch den weiteren Verlauf nach einer Anzeige im Blick zu behalten.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) sieht einen Unterschied zwischen dem Antrag und der Vereinbarung im Koalitionsvertrag, die keinen periodischen Sicherheitsbericht meine. Auch hätten sich die Sachverständigen in der Anhörung durchaus kontrovers

geäußert, zumal sie kürzere Zeiträume und die Verknüpfung unterschiedliche Zeiträume betreffender Daten für problematisch hielten.

Die GdP weise im Zusammenhang mit den Vorteilen eines periodischen Sicherheitsberichts auf sehr viele unbestimmte Variablen hin, sodass es gelte, die damit verbundene zusätzliche Datenerhebung nicht nur mit Blick auf den Datenschutz, sondern auch auf die Belastung der nordrhein-westfälischen Polizei, die teilweise schon über dem Limit arbeite, zu bewerten, denn das Kosten-Nutzen-Verhältnis halte er für äußerst fraglich.

Sodann teilt er mit, die Koalition werde sich zu gegebener Zeit mit der Machbarkeitsstudie beschäftigen, um zu entscheiden, ob man sie in dieser oder der nächsten Legislaturperiode anstoße.

Marc Lürbke (FDP) stellt fest, es sei nicht einfach, das Dunkelfeld aufzuhellen. Auf den ersten Blick könne wohl niemand etwas gegen einen periodischen Sicherheitsbericht einwenden, der aber am Ende nicht den gewünschten Erfolg bringen könne. Bei innerer Sicherheit handele es sich stets um dynamische Prozesse, sodass sich die Ergebnisse eines periodischen Sicherheitsberichts schon nach sehr kurzer Zeit überholten, was sich nachteilig auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis auswirke oder sogar zu Fehlschlüssen führe. Die bislang durchgeführten periodischen Sicherheitsberichte seien nie fortgeführt worden.

Markus Wagner (AfD) mahnt Probleme bei Neutralität und Objektivität an, weil ein periodischer Sicherheitsbericht Vollständigkeit, Kohärenz und Objektivität suggeriere. Die Landesregierung müsse daher mit einem geeigneten Auswahlmechanismus dafür sorgen, dass der für die Erstellung solcher Berichte zuständige unabhängige Expertenrat eine innere sowie eine Pluralität mit Blick auf Forschungsprojekte, Theorieschulen und politische Provenienzen aufweise.

Verena Schäffer (GRÜNE) meint, bei der PKS handele es sich nur um eine Eingangstatistik, die das Hellfeld erfasse, obwohl es etwa bei Drogendelikten sowie bei Hatespeech ein enormes Dunkelfeld gebe. Auch die PKS begegne den dynamischen Prozessen nicht.

Die GdP weise in ihrer Stellungnahme zudem darauf hin, dass die PKS die Grundlage für die BKV bilde, man also letztlich nur auf Grundlage des Hellfeldes über die Personalverteilung entscheide. Eine Verlaufsstatistik sowie einen periodischen Sicherheitsbericht halte sie deshalb für hilfreich.

Minister Reul und Ministerin Scharrenbach hätten außerdem selbst vor geraumer Zeit eine Dunkelfeldstudie über Gewalt gegen Frauen und Männer vorgestellt. Letztlich müsse es doch darum gehen, die Dunkelfelder aufzuhellen. Sie unterstreicht, sie wolle die PKS nicht aufgeben.

Hartmut Ganzke (SPD) verweist auf den Vorschlag der Bosbach-Kommission, die Grundidee der beiden periodischen Sicherheitsberichte des Bundes aufzugreifen und

einen auf Nordrhein-Westfalen bezogenen Sicherheitsbericht zu institutionalisieren, der sich in seiner inhaltlichen Ausgestaltung und dem methodischen Vorgehen an den Sicherheitsberichten der Bundesregierung orientieren und darüber hinaus eine landesspezifische und an aktuellen Entwicklungen orientierte Schwerpunktsetzungen verfolgen sollte.

Ein Schwerpunkt müsse aus Sicht der Bosbach-Kommission dabei auf der kontinuierlichen Überprüfung der bedarfsgerechten personellen und technischen Ausstattung der Polizei liegen. Ein solcher Bericht möge alle fünf Jahre zur Mitte einer Legislaturperiode vorgelegt werden, um gegebenenfalls notwendige gesetzgeberische Entscheidungen noch innerhalb der Legislaturperiode diskutieren und verabschieden zu können.

Er räumt mit Blick auf die frühere Regierungsverantwortung der SPD-Fraktion ein, auch seine Fraktion lerne, und zeigt sich verwundert, dass die Vorschläge der vom Ministerpräsidenten selbst eingesetzten Bosbach-Kommission von der Koalition abgelehnt würden.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

2 Bedrohungen der unabhängigen Berichterstattung entgegenreten! Die Medienschaffenden in NRW müssen besser geschützt werden.

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9357

Ausschussprotokoll 17/1217 – TOP 1

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Der Antrag wurde nach Beratung am 27.05.2020 einstimmig an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend –, an den Innenausschuss sowie an den Hauptausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

3 Wachsende Waldbrandgefahr in NRW ernst nehmen – Brandprävention optimieren und effektive Brandbekämpfung ermöglichen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9797

Stellungnahme 17/3101
Stellungnahme 17/3109
Stellungnahme 17/3121
Stellungnahme 17/3122
Stellungnahme 17/3123
Stellungnahme 17/3140
Stellungnahme 17/3146

– abschließende Beratung und Abstimmung

4 Hohes Sicherheitsrisiko durch wachsende Zahl von Geldautomatensprengungen – Landesregierung muss skrupellose Bandenkriminalität entschiedener bekämpfen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/12766 – Neudruck –

(Der Antrag wurde nach Beratung am 03.03.2021 einstimmig an den Innenausschuss – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Rechtsausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Verfahren in der Obleuterunde zu klären.

5 Vorstellung der Ergebnisse der Untersuchung zur Ehrenamtsstärkung im Katastrophenschutz *(Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und FDP [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4471

Minister Herbert Reul (IM) berichtet wie folgt:

Jeder, der sich mit dem Thema beschäftigt, weiß, dass das gerade für den Katastrophenschutz, aber nicht nur dort ein relativ bedeutsames Thema ist und da – salopp formuliert – im Moment auch die Schwachstelle liegt. Ohne dieses Engagement würden wir viele Projekte nicht hinbekommen.

Deswegen haben wir an unterschiedlichen Stellen einiges unternommen, um das Ehrenamt zu stärken. Gemeinsam mit den anerkannten Hilfsorganisationen, dem THW und der Feuerwehr haben wir eine Strategie entwickelt, von der wir hoffen, dass Menschen sich angesprochen fühlen.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um Sie zu bitten: Unterstützen Sie die Menschen, die ehrenamtlich tätig sind, wo Sie können. Wir müssen klarmachen, dass alle etwas davon haben, nämlich Befriedigung, Anerkennung und Gemeinschaft. Auch bei der wissenschaftlichen Untersuchung, die wir haben durchführen lassen, ist herausgekommen, dass es eben nicht darum geht, sich für andere aufzuopfern, sondern auch um Freude und Zufriedenheit.

Die Basis unsere Strategie zur Stärkung des Ehrenamtes ist die wissenschaftliche Befragung der Ehrenamtlichen. Das ist eine Riesensache, denn so viel Beteiligung hat es bei solchen Untersuchungen noch nie gegeben. Die Wissenschaftler waren von dem Ergebnis sehr begeistert. Es wurden auch Menschen befragt, die nicht ehrenamtlich tätig sind. Insgesamt haben mehr als 10.000 Leute mitgemacht, und es ergibt sich ein positives Bild. Wir glauben, dass wir ein Stückchen weiterkommen:

Die ehrenamtlichen Kräfte im Katastrophenschutz haben viel Freude an ihrer Tätigkeit. Sie sind hoch motiviert, ihr Ehrenamt weiterzuführen, was schon daran deutlich wird, dass die durchschnittliche Dauer ihres Engagements bei mehr als 16 Jahren liegt. Das heißt, wir sprechen über Leute, die dauerhaft tätig sind. Wer einmal dabei ist, bleibt der Truppe treu; das geht oft ein Leben lang.

Es gibt aber auch Probleme: Das sind oft organisationsinterne Konflikte, das Empfinden starrer Strukturen, mit etwas Abstand auch der geringe Informationsgrad und damit verbunden die mangelnde Wertschätzung der Bevölkerung, der Arbeitgeber und der Politik. Das sind Faktoren, an denen wir arbeiten wollen und bei denen die Ehrenamtlichen unsere Unterstützung brauchen.

Dabei kommt uns zugute, dass die Ehrenamtlichen sehr bereit sind, sich an der Gewinnung neuer Mitglieder zu beteiligen. Deshalb geht es auch in unserer Strategie zur Stärkung des Ehrenamtes nicht nur um Plakate und Radiospots, sondern zuallererst werden die Ehrenamtlichen selbst im Mittelpunkt stehen. Ihre

Leidenschaft, ihr Engagement, ihre Erlebnisse – sie selbst – sind die besten Botschafterinnen und Botschafter: glaubhaft, authentisch und ehrlich.

Wichtig ist auch, dass es niedrigschwellige Angebote für Interessierte gibt, denn auch das ist ein Ergebnis der Befragung: Es gibt viele Leute, die sich vorstellen könnten, sich zu engagieren, nur wissen sie oft nicht wie. Sie machen sich Sorgen, ob sie das zeitlich überhaupt alles hinbekommen. Deshalb müssen wir klarmachen: Es gibt ganz unterschiedliche Formen des Engagements. Auch wer nur ein paar Stunden im Monat hat, kann durch diese Tätigkeit viel gewinnen.

Ich hatte übrigens am Tag des Ehrenamtes die Gelegenheit, mich mit vielen Ehrenamtlichen zu unterhalten. Seit 2018 laden wir zu einem Festakt in mein Haus ein. Diese Gespräche sind Gold wert, weil man merkt, wo der Schuh drückt. Im letzten Jahr war das unter Coronabedingungen natürlich nur virtuell möglich.

An dieser Stelle möchte ich auf die Haltung von Arbeitgebern hinweisen: Es gibt viele Arbeitgeber, die die ehrenamtliche Beteiligung unterstützen, aber da ist noch Luft nach oben. Es hat sich etwas verändert: Es ist nicht mehr so selbstverständlich wie früher, als dem Handwerksmeister oder Unternehmer vor Ort klar war, dass diejenigen, die sich beim Roten Kreuz engagieren, freigestellt werden. Es ist komplizierter geworden und nicht immer leicht für die Engagierten, Arbeit und Ehrenamt in Einklang zu bringen.

Deswegen müssen wir uns nicht nur um die Ehrenamtlichen kümmern, sondern auch bei den Arbeitgebern werben. Deshalb haben wir die Arbeitgeberförderplakette eingeführt. Ich glaube nicht, dass Arbeitgeber solche Plaketten brauchen, sondern es geht darum, ein Stück weit auszuzeichnen, Mut zu machen und vielleicht auch andere zu unterstützen.

Unternehmen, die das machen, wissen auch, dass ehrenamtlich Engagierte ein Gewinn für die Arbeit und das Unternehmen sind. Das sind genau die Top-Leute, deren Haltung und Einstellung auf jeden Fall stimmen. Ich vermute, dass viele von Ihnen, die mal Menschen eingestellt haben, hinschauen, ob jemand ehrenamtlich engagiert ist. Für mich privat, also nicht als Minister, war das immer ein Kriterium, und meistens lag ich richtig. Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, haben eine andere Haltung, auf die man sich auch in der beruflichen Arbeit ganz anders verlassen kann.

Es lohnt sich, die Untersuchung genauer zu betrachten, weil es den Ehrenamtlichen entgegen aller öffentlichen Reden gar nicht darum geht, mehr Geld zu bekommen, sondern sie wollen, was wir emotionale oder weiche Faktoren nennen. Darüber nachzudenken, wie wir das stärken können, ist die Hauptaufgabe, die wir jetzt vor uns haben.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) sieht die Erkenntnisse der Untersuchung des BDK gerade mit Blick darauf, was die Bevölkerung als motivierende Anreize für die Aufnahme eines Ehrenamtes hält, die zur Einschätzung der ehrenamtlich Engagierten passen, bestätigt. Er möchte wissen, wie viele Freiwillige als Botschafterinnen und

Botschafter ausgewählt würden und ob das Projekt insgesamt auch mit Blick auf die Coronapandemie nach wie vor seinen Fahrplan einhalte.

Verena Schäffer (GRÜNE) äußert die Einschätzung, in Zukunft müsse die Politik stärker auf die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt achten, denn auch die Parteien erlebten einen Einbruch nach der Familiengründung oder wenn es im Beruf richtig losgehe, also meist im Alter zwischen 30 und 40 Jahren.

Den Aspekt, dass sich Menschen zwar ehrenamtlich engagieren, nicht aber dauerhaft binden wollten, müsse man auch für den Katastrophenschutz nutzen. Insofern spreche sie sich für ein Freiwilligenregister nach dem Vorbild des Pandemiegesetzes aus, um im tatsächlichen Katastrophenfall auf Helferinnen und Helfer zurückzugreifen. Damit werde das klassische Ehrenamt keinesfalls ersetzt, sondern in Einsatzspitzen unterstützt. Zudem dürfe man nicht ausschließen, dass sich diese Freiwilligen nach einem Einsatz möglicherweise dauerhaft engagierten.

Nic Peter Vogel (AfD) zeigt sich erfreut darüber, dass sich Menschen so lange an ihr Ehrenamt binden würden. Nachdem das Ehrenamt nun wieder in den Fokus der Öffentlichkeit und der Politik rücke, werde es zukünftig vermutlich auch wieder stärker in den Fokus der Arbeitgeber geraten, denn wer ein anstrengendes und vielleicht sogar gefährliches Ehrenamt ausübe, sei auch ein zuverlässiger Arbeitnehmer. Nach seiner Erfahrung unterschätzten sich viele Menschen, die vor einem Ehrenamt zurückschreckten.

MDgt'in Cornelia de la Chevallerie (IM) verweist auf die Erkenntnisse von Professor Opaschowski, wonach für junge Menschen Freiheit durch Soziales abgelöst werde, dass also Familie im übertragenen Sinne und das Leben in Gemeinschaft einen großen Stellenwert bekämen. Dabei spiele das Ehrenamt eine wichtige Rolle, sodass sich Professor Opaschowski zuversichtlich zeige, auch in Zukunft ehrenamtlich Engagierte zu finden.

Tatsächlich bestünden Vorbehalte gegen eine langfristige Bindung. Die von den Hilfsorganisationen selbst bereits gefundenen Ansätze erstaunten sie, indem sie Ehrenamtliche zunächst niedrigschwellig einbinden wollten. Dabei hielten sie es aus ihrer Erfahrung für sehr wichtig, die Ehrenamtlichen auch tatsächlich in den Einsatz zu bringen. Beim DRK etwa hätten sich in der Flüchtlingskrise viele Freiwillige gemeldet und bereit erklärt, auch im Anschluss noch zur Verfügung zu stehen.

Vermutlich täten sich die Hilfsorganisationen mit einem abstrakten Freiwilligenregister für den Katastrophenschutz schwer, denn sie müssten die Freiwilligen auch entsprechend organisieren, also im Katastrophenschutz ausbilden und sie integrieren.

Von den 217 Botschaftern würden für die Plakatkampagne 14 ausgewählt. Entstanden sei sehr viel Material, das die Organisationen auch selbst nutzen könnten. Dabei gehe die Landesregierung zweistufig vor, nämlich nach innen und nach außen. Der große Fortschritt liege in dem gefundenen Dach für alle Hilfsorganisationen, die bereits

Erfahrungen mit ihren eigenen Kampagnen hätten. Auf dieser Grundlage werde man die Kampagne gemeinsam entwickeln.

Trotz Corona gelinge es weitgehend gut, auch komplette Workshops virtuell abzuhalten. Der an sich für Juni vorgesehenen Katastrophenschutztag solle nun am 2. Oktober dieses Jahres stattfinden.

6 Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse von Personen aus der rechtsextremen Szene *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4499

Verena Schäffer (GRÜNE) bittet mit Blick auf die Ausführungen zu Mitgliedern und Unterstützern der NPD um Erläuterung, ob nicht Mitglieder von als verfassungsfeindlich eingestuften Parteien automatisch als unzuverlässig im Sinne der waffenrechtlichen Erlaubnis gelten würden.

Markus Wagner (AfD) schließt sich der Frage von Verena Schäffer an. Er möchte wissen, warum die Verfahren bei 24 der 36 Personen, die nach den Erkenntnissen des Verfassungsschutzes Bezüge zu islamistischen Bestrebungen hätten, noch nicht abgeschlossen seien, weil es sich dabei um eine relativ hohe Zahl handele.

Marc Lürbke (FDP) spricht illegale Waffen an, über die von Extremisten eine erhebliche Gefahr ausgehe. Er fragt nach Erkenntnissen zu Veränderungen in Nordrhein-Westfalen, denn nach der Medienberichterstattung würden in anderen Bundesländern immer wieder solche Waffen auch bei Rechtsextremen gefunden.

MDgt Burkhard Freier (IM) erläutert, bei der Speicherung zu extremistischen Organisationen oder Personen gehe es dem Verfassungsschutz zunächst darum, die Bestrebung zu beschreiben und zu beobachten. Deshalb handele es sich um niedrighschwelligere Voraussetzungen als diejenigen für den Entzug einer Waffe in einem Verwaltungsverfahren. Das Waffengesetz gehe nämlich von der widerlegbaren Vermutung aus, dass ein Extremist nicht zuverlässig sei, was eine separate Prüfung erforderlich mache.

In den mitgeteilten Fällen gebe es zwar gespeicherte Daten beim Verfassungsschutz, allerdings seien die waffenrechtlichen Voraussetzungen noch nicht erfüllt. In solchen Fällen ermittelten Staatsschutz und Verfassungsschutz weiter, was möglicherweise etwas mehr Zeit in Anspruch nehme, prüften noch einmal alle Erkenntnisse und fragten in allen anderen Behörden nach, ob es noch weitere Erkenntnismöglichkeiten gebe, um die Waffe zu entziehen, denn nach wie vor gehe es um das Ziel, dass möglichst kein Extremist eine Waffe habe.

Bei illegalen Waffen handele es sich um kein neues Phänomen. Häufig redeten Personen im Internet darüber, dass sie sich Waffen beschaffen wollten oder Waffen beschafft hätten. Jeder Einzelfall werde polizeilich ermittelt, wenn der Verfassungsschutz die Erkenntnisse weitergebe. Auch hier verfolge man das Ziel, möglichst alles zu entdecken, wenn es sich auch um ein Dunkelfeld handele.

7 Beschwerdebericht der Polizei NRW 2019 (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2]*)

Vorlage 17/4384

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 17/4479

Verena Schäffer (GRÜNE) zeigt sich erfreut über die 608 Einträge in der Kategorie „Lob und Dank“ im Jahr 2019, auf die die Polizei stolz sein könne. Angesichts der höheren Sensibilität und Aufmerksamkeit der Bevölkerung für Polizeieinsätze fragt sie nach Erkenntnissen für das Jahr 2020. Sie halte es für wünschenswert, wenn der Bericht die Beschwerdethemen wiedergeben würde, um die Zahlen besser deuten zu können.

Bei rund 5 Millionen teilweise konfliktbelasteten und gefährlichen Polizeieinsätzen pro Jahr unterstreicht **Nic Peter Vogel (AfD)** die geringen Beschwerdezahlen, sodass die Polizei offenbar besser sei als ihr Ruf. Dabei müsse man berücksichtigen, dass die Möglichkeit zu loben noch nicht so lange bestehe wie die Möglichkeit, sich zu beschweren. Auch er wünsche sich die Wiedergabe der Beschwerdeanlässe.

Marc Lürbke (FDP) betont den hervorragenden Ruf der nordrhein-westfälischen Polizei, die vorbildliche Arbeit leiste. Gleichzeitig halte er die niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeit für sehr wichtig, wenn sich auch ein Großteil der Beschwerden am Ende als unbegründet herausstelle.

Er nehme einen gefährlichen Trend wahr, angebliches polizeiliches Fehlverhalten medial aufzubauschen und Beamte öffentlich an den Pranger zu stellen, wenn er zum Beispiel an den Fall in der Düsseldorfer Altstadt denke. Dabei vermisse er im Nachhinein die Entschuldigung derjenigen, die zuvor die Anschuldigungen erhoben hätten, die sich nach eingehender Prüfung als unbegründet herausstellten.

Minister Herbert Reul (IM) hält die Beschwerdemöglichkeit für sinnvoll, weil man Sachverhalte objektiv und faktenbasiert aufklären könne. Er teilt Verena Schäffer mit, die Auswertung der Daten für das Jahr 2020 liege noch nicht vor, und gibt zu bedenken, den für eine differenziertere Auswertung erforderlichen Aufwand zu berücksichtigen, zumal er in seinen Gesprächen hauptsächlich die Kritik aus der Polizei höre, es gebe zu viele Statistiken und Anfragen.

Er bezeichnet es als grundsätzliches Problem vor allem im Internet, dass Einzelfälle bisweilen so skandalisiert würden, dass der Eindruck entstehe, es sei immer so. Dies betreffe nicht nur die Polizei, sondern auch Politiker und andere. Obwohl sich die Politiker darüber aufregten, beteiligten sie sich manchmal aber sogar selbst daran, um einen kurzfristigen medialen Erfolg zu erzielen.

Deshalb gelte es stets abzuwägen, wo man sich zurückhalte und dabei dem Vorwurf aussetze, vertuschen zu wollen, oder wo man etwas bewusst öffentlich mache. So

verhalte es sich auch bei dem Thema „Rechtsradikale in der Polizei“: Am Anfang hätten alle begrüßt, dass er dieses Thema aufnehme, ihm dann aber vorgeworfen, unbeteiligte Polizisten in Schwierigkeiten gebracht zu haben.

8 Lagebild der Stabsstelle „Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW“ *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung, Präsentation s. Anlage 3)*

Minister Herbert Reul (IM) berichtet wie folgt:

Wenn wir mit dem Suchscheinwerfer in Form der BAO „Extremismus“ landesweit alles ausleuchten, ist klar, dass das Dunkelfeld kleiner wird. Damit wird die Zahl der Beschäftigten, über die wir hier sprechen, immer größer.

Aktuell liegen uns zu 251 Beschäftigten der NRW-Sicherheitsbehörden Hinweise vor. Dabei reden wir bei den meisten Personen von Polizeibeamten. In diese Zahl fließen die Polizeibeamten aus Mülheim und Essen sowie alles ein, was über die Zeit aufgewachsen ist.

Die Zahl an sich beschreibt damit also noch keine Gewissheit, stellt aber für uns das Hausaufgabenbuch dar. Jedem Fall gehen wir konsequent nach, aber bei allen gilt immer die Unschuldsvermutung. Deswegen muss es auch nicht überraschen, wenn sich in 48 Fällen nach intensiver strafrechtlicher bzw. disziplinarrechtlicher Prüfung der Hinweis nicht erhärtet hat; diese 48 Menschen haben sich nichts zuschulden kommen lassen. Auf der anderen Seite aber haben sich in 33 Fällen die Hinweise bewahrheitet.

In 171 Fällen dauern die Ermittlungen noch an, entweder weil die Staatsanwaltschaft Verfahren eingestellt hat oder als strafrechtlich nicht relevant bewertet, wir aber trotzdem disziplinarrechtlich weiter ermitteln oder durch die Staatsanwaltschaft im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.

Die Repression ist nur die eine Seite der Medaille, denn es geht darum, dass Beamte gar nicht erst aufs falsche Gleis kommen. Deshalb ist es wichtig, mehr über die Hintergründe zu erfahren. Daher habe ich mit über 4.000 Führungskräften in Videokonferenzen gesprochen. Das gehört zu dem Besten, was ich gemacht habe, weil ich im Dialog mit den Beamtinnen und Beamten, die vor Ort die Führungsverantwortung haben, viel gelernt habe. Sie haben auch den meisten Ärger, sind ganz nah dran und bekommen am meisten mit.

Das waren ganz tollen Reaktionen von ganz tollen Menschen, die mir über verschiedene Wege und in eigenen Worten immer wieder versichert haben: Mit diesem rechtsradikalen Kram haben wir nichts zu tun. Sie haben uns an Ihrer Seite. Wir werden das mit aller Macht bekämpfen und uns darum kümmern. Vielleicht haben wir uns nicht immer genug gekümmert, aber wir sagen Ihnen, Herr Minister: Wir werden uns darum kümmern. – Sie wollen nämlich nicht mit den Extremisten über einen Kamm geschoren werden, sondern sich absetzen.

Wir haben im Oktober des letzten Jahres die Stabsstelle „Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW“ eingesetzt. Dort geht es vorrangig um den Blick nach vorne. Beim Bericht heute geht es um den Bestand. Herr Reichel-Offermann wird zu den bisherigen Daten vortragen. Dabei geht es nicht um die Einzelfälle und auch nicht um Essen, denn seine Stabsstelle kümmert sich um die Frage, was wir tun müssen.

Die Sonderinspektion hat sich ganz gezielt Essen angesehen. Darüber hinaus laufen auch noch strafrechtliche und disziplinarrechtliche Ermittlungen, sodass man nicht alles durcheinander werfen darf. Die Datenerhebung muss aber sein, um Lösungen zu finden. Das habe ich von Anfang an für den richtigen Weg gehalten. Durch die Polizistinnen und Polizisten werden wir eine sehr große Hilfestellung bekommen. Manchmal hakt es vielleicht auch; darauf werden wir sicher später noch zu sprechen kommen.

LMR Uwe Reichel-Offermann (IM) setzt fort:

Wir haben uns mit vielen statistischen Zahlen beschäftigt, die ich Ihnen gleich anhand der Präsentation¹ erläutern möchte.

(Folie 2)

Wir haben uns mit 186 Verdachtsfällen beschäftigt. Um im Einklang mit der Methodik des Bundeslagebildes zu bleiben, haben wir definiert, dass ein Verdachtsfall vorliegt, wenn gegen eine Person ein disziplinarrechtliches, beamtenrechtliches oder arbeitsrechtliches Verfahren und/oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. Wir sprechen über eine Verlaufsstatistik, weil wir selbstverständlich über die Verfahrenseinstellungen, Verfahrensausgänge und Sanktionen sprechen müssen.

Am 31. Dezember 2020 lagen 212 Hinweise vor. Nicht aus jedem Hinweis entsteht aber auch ein Verfahren, denn es kann durchaus sein, dass im Rahmen von Verwaltungsermittlungen ein Hinweis nicht zu einem Anfangsverdacht eines Dienstvergehens oder eines arbeitsrechtlichen Vergehens führt und deshalb nicht in ein förmliches Verfahren übergeleitet wird. Wir beschäftigen uns aber wie das Bundeslagebild mit den förmlichen Verfahren im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020.

Unsere Analyse haben wir unter soziografischen, organisatorischen, rechtlichen und phänomenologischen Gesichtspunkten vorgenommen. Der Ausgangspunkt waren die 45 Fälle im Bundeslagebild zum 31. März 2020; insbesondere durch die Essener Fälle sind die Zahlen gestiegen. Die Zahlen, die Ihnen der Minister gerade genannt hat, zeigen auf, dass durch die Sensibilisierung in der letzten Zeit deutlich mehr Hinweise kommen als in der Vergangenheit.

(Folie 3)

Dabei reden wir über 170 Beamtinnen und Beamte im Polizeivollzugsdienst, einen Verwaltungsbeamten und elf Regierungsbeschäftigte. In vier Fällen konnte der Akteur oder die Akteurinnen bislang noch nicht ermittelt werden; es gibt einen Hinweis, wobei die Ermittlungen gegen unbekannt laufen.

(Folie 4)

Hier sehen Sie das Zahlenverhältnis zwischen Männern und Frauen, nämlich sowohl mit Blick auf den gesamten Personalbestand der Polizei als auch die

¹ siehe Anlage 3.

186 Verdachtsfälle. Dabei fällt im Vergleich zum gesamten Personalbestand auf, dass Frauen mit -11 Prozentpunkte im Verhältnis deutlich unterrepräsentiert sind, wohingegen Männer mit +11 Prozentpunkten deutlich überrepräsentiert sind. Wir reden also zu großen Teilen über ein männliches Phänomen.

(Folie 5)

Diese Folie zeigt die Alterskohorten; bei den meisten finden Sie ein in etwa proportionales Verhältnis zur durchschnittlichen Altersverteilung. Das Phänomen besteht also in allen Altersgruppen: vom Berufsanfänger bis zum Pensionär. Es gibt eine signifikante Abweichung in der Altersgruppe derjenigen unter 30 Jahren, die mit +12 Prozentpunkten überrepräsentiert ist. Diese Alterskohorte ist also stärker an den 186 Fällen beteiligt als ihr Anteil am Gesamtbestand der Polizei. Für die Entwicklung gegebenenfalls präventiver Maßnahmen ist es nicht unbedeutend, auf welche Zielgruppen und Altersgruppen man Maßnahmen ausrichtet, hier auf eine Altersgruppe, die am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn in der nordrhein-westfälischen Polizei steht.

(Folie 6)

Wir haben die Direktionen betrachtet, in denen die 186 Fälle aufgetreten sind, wobei der Bereich Gefahrenabwehr und Einsatz dominiert, was nicht wirklich überrascht, da in diesem Bereich das meiste Personal zum Einsatz kommt.

(Folie 7)

Im Vergleich zum gesamten Personalbestand weicht die Direktion Gefahrenabwehr und Einsatz signifikant um +18 Prozentpunkte ab, die Direktion Kriminalität um -11 Prozentpunkte.

(Folie 8)

Hier sehen Sie die Ergebnisse heruntergebrochenen auf Funktionen, die zum Zeitpunkt des Vorfalls in der nordrhein-westfälischen Polizei wahrgenommen worden sind. Insbesondere sind der Wach- und Wechseldienst sowie Kräfte aus den Schwerpunktdiensten und dem Bezirksdienst betroffen. Unterproportional sind die Bereitschaftspolizei und Anwärter vertreten.

(Folie 9)

Bei den 186 Fällen sind keine Führungskräfte des höheren Dienstes vertreten. Die 13 betroffenen Führungskräfte gehören zum gehobenen Dienst, also zur ersten und zweiten Führungsebene. Insgesamt sind die Führungskräfte unterproportional beteiligt.

(Folie 10)

Essen dominiert selbstverständlich mit 50 Fällen bedingt durch die aufgefallenen Chatgruppen. Bedingt durch eine größere Chatgruppe ist auch Aachen mit 25 Fällen dabei. Köln und Dortmund als große Behörden liegen auch im zweistelligen Bereich, was nicht wirklich verwundert. In Essen und Aachen reden wir vor allen Dingen über Chatgruppen, die die Zahlen nach oben treiben; in Köln und Dortmund geht es um einzelne miteinander nicht verbundene Vorfälle.

Insgesamt sehen wir eine breite Streuung über das gesamte Land. Grau sind die Kreispolizeibehörden, die bislang nicht betroffen sind. Mit Ausnahme von Essen und Aachen lassen sich keine besonderen räumlichen Schwerpunkte feststellen.

(Folie 11)

Im Bezugszeitraum wurden insgesamt 273 strafrechtliche, arbeitsrechtliche, beamtenrechtliche und disziplinarrechtliche Verfahren gegen Mitarbeiter eingeleitet. Die Differenz zur Zahl 186 geht auf den Umstand zurück, dass bei Einleitung eines Strafverfahrens in der Regel auch ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden ist bzw. aus dem Disziplinarverfahren ein Strafverfahren generiert worden ist, sodass es Mehrfachnennungen gibt.

72 Verfahren sind im Bezugszeitraum abgeschlossen worden. In den letzten zwei-einhalb Monaten hat es selbstverständlich weitere Verfahrensabschlüsse gegeben, die in dieser Statistik aber noch nicht berücksichtigt worden sind. Aufgrund der hohen Zahl noch laufender Verfahren können wir bislang noch keine weitergehende Aussage zu Art und Umfang möglicherweise rechtlich sanktionsrelevanter Handlungen treffen. Solange die Verfahren noch nicht zum Abschluss gebracht worden sind, besteht selbstverständlich die Unschuldsvermutung.

(Folie 12)

Es gibt 50 abgeschlossene Strafverfahren, vornehmlich wegen der Verwendung von Zeichen verfassungswidriger Organisationen und Volksverhetzung; 79 Verfahren laufen noch. In 50 Fällen wurden die Verfahren bis zum 31. Dezember 2020 ohne Anklage bzw. aufgrund fehlenden Anfangsverdachts eingestellt. Fünf Verfahren wurden gegen Auflagen eingestellt, und in einem Verfahren gab es einen Strafbefehl.

(Folie 13)

Insgesamt sind bis Ende des vergangenen Jahres 126 Disziplinarverfahren eröffnet und elf abgeschlossen worden. Bei den abgeschlossenen Verfahren geht es im Wesentlichen um ältere Verfahren, die schon im Bundeslagebild enthalten waren. Acht Verfahren endeten mit einer Einstellungsverfügung, weil sich der Anfangsverdacht nicht bestätigt hat, bzw. aus formalen Gründen. Es gab zwei Verweise und eine Geldbuße. Bei den bislang abgeschlossenen Disziplinarverfahren erfolgten damit keine oder nur schwache Sanktionen.

Das ist keine sichere Prognose für die Zukunft, denn derzeit führen wir eine ganze Reihe von Verfahren mit dem Ziel der Entfernung aus dem Dienst durch, weil der Dienstvorgesetzte die Vorwürfe für so schwerwiegend hält. Die schwerwiegenden Delikte, die nach dem 31. März 2020 aufgefallen sind, werden also noch mit einem bestimmten Ziel weitergeführt.

(Folie 14)

Bei den Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärtern sind von 13 Verfahren im Bezugszeitraum sechs Verfahren mit der Entlassung aus dem Dienst abgeschlossen worden. Das Beamtenverhältnis auf Widerruf ist selbstverständlich mit geringeren Schutzrechten ausgestattet als das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Von den jungen Nachwuchskräften, bei denen wir der Meinung sind, dass sie durch ihr Verhalten oder ihre Äußerungen ihre charakterliche Ungeeignetheit für den Polizeivollzugsdienst bewiesen haben, können wir uns deshalb relativ schnell trennen, was auch erfolgt ist.

(Folie 15)

Im Bezugszeitraum gab es fünf abgeschlossene arbeitsrechtliche Verfahren; die Schutzhürden sind auch im Arbeitsrecht lange nicht so hoch wie im Beamtenrecht. Es gab drei Abmahnungen und zwei Kündigungen. Entlassungen haben bislang also nur bei den Auszubildenden und den Regierungsbeschäftigten stattgefunden.

(Folie 16)

Mit Blick auf die 186 Fälle konnten wir bisher nur in vier Fällen Bezüge ins rechts-extremistische organisatorische Spektrum feststellen sowie eine Mitgliedschaft in einer rechtsextremistischen Organisation. Ob und in welcher Form weitere Kontakte bestehen, ist noch Gegenstand der laufenden Ermittlungen, sodass die Zahlen noch steigen könnten.

(Folie 17)

Eine ganze Reihe von Vorfällen findet in der digitalen Welt statt, also über Chatgruppen und Social Media. Manche sind aktiv unterwegs, andere – in Führungszeichen – nur passiv. In der analogen Welt geht es vor allen Dingen um Beleidigungen, Äußerungen und Handlungen im Dienst und privat gegenüber Bürgern, aber auch Kollegen, sowie um einzelne Kontakte zum rechtsextremistischen Milieu.

Dabei sprechen wir sowohl über die aufgefallene Einzeläußerung, die wir sanktionieren, wenn sie die Menschenwürde beeinträchtigt, als auch über das jahrelange Posten rechtsextremistischen Materials sowie über den dienstlichen und den privaten Bereich. Es ist ein bipolares Phänomen, denn es gibt nach derzeitigen Feststellungen Gruppenaktivitäten in der virtuellen Welt und unverbundene Einzelaktivitäten in der realen Welt. Es besteht also in diesem Phänomenbereich ein deutlicher Unterschied zwischen der realen und der virtuellen Welt.

(Folie 18)

Hauptsächlich geht es um Rassismus, die Verherrlichung des Nationalsozialismus, Antisemitismus und Gewaltverherrlichung. Dabei äußert sich der Rassismus unverblümt, und der Nationalsozialismus wird unzweideutig verherrlicht. Wir reden aber nicht über Chiffren etwa der Neuen Rechten, sondern über rechtsextremistische Aspekte in klassischer Ausprägung.

Bei der Verherrlichung des Nationalsozialismus und beim Antisemitismus, die Probleme sind, die wir sicherlich angehen müssen, sticht die Gruppe derjenigen unter 30 Jahren leider hervor. Die präventive Arbeit in der Polizei, die wir in der Zukunft gestalten wollen, müssen wir also deutlich adressieren.

(Folie 19)

Wir haben aufgestellt, wie sich die Phänomene und Kategorien in den einzelnen Handlungsformen, also in der digitalen Welt oder in der realen Welt, abbilden. Ca.

75 % aller rechtsextremistischen Aktivitäten haben in der digitalen Welt stattgefunden: in Chatgruppen mit Innenwirkung oder einer behördeninternen Öffentlichkeit sowie in sozialen Netzwerken etwa über Facebook-Einträge mit einer Außenwirkung.

Gewaltverherrlichung, Verherrlichung des Nationalsozialismus und Antisemitismus finden wir im Wesentlichen in der digitalen Welt. Rassismus ist das am stärksten ausgeprägte Phänomen, das wir sowohl deutlich ausgeprägt in der realen Welt als auch in der digitalen Welt finden.

(Folie 20)

Diese Übersicht zeigt die vier Behörden mit Vorfällen im zweistelligen Bereich, also Essen, Köln, Aachen und Dortmund. Bei den übrigen Behörden spielen vor allem Rassismus und Verherrlichung des Nationalsozialismus eine Rolle. Mit den hohen Fallzahlen befindet sich Essen in allen Bereichen im Spitzenbereich, was vielleicht noch ein Thema der Ergebnisse der Sonderinspektion sein wird.

(Folie 21)

Damit komme ich zu meinen Schlussfolgerungen:

Erstens. Rassismus, Antisemitismus und Verherrlichung des Nationalsozialismus als typische Merkmale des Rechtsextremismus sind dominierende Inhalte digitaler Gruppenaktivitäten und bilden sich in dieser Kombination und Konzentration realweltlich nicht ab.

Zweitens. Die Heterogenität bei Art und Umfang der Aktivitäten sowie die Ergebnisse der bisher abgeschlossenen Straf- und Disziplinarverfahren lassen nicht den Schluss zu, dass die Mehrzahl der Akteure über ein geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild verfügt.

Drittens. Prägendes Merkmal aller Verdachtsfälle sind Verstöße gegen die Menschenwürde.

Viertens. Konspirative und handlungsorientierte rechtsextremistische Netzwerke mit dem Ziel, politisch motivierte Straftaten zu begehen, sind innerhalb der Polizei NRW bislang nicht nachweisbar. Bei den Chatgruppen handelte es sich um innerdienstliche Gesinnungsgemeinschaften, in denen rechtsextremistische Einstellungen geteilt oder zumindest toleriert wurden.

Fünftens. Nur in wenigen Einzelfällen besteht der Verdacht auf Kontakt zu oder Mitgliedschaft in rechtsextremistischen Organisationen. Unterwanderungstendenzen oder Beteiligung von Polizistinnen und Polizisten an rechtsextremistischen Netzwerken sind bisher nicht feststellbar.

Unser Handlungskonzept wird also verschiedene Bereiche adressieren müssen:

Wir werden uns insbesondere bei jüngeren Kolleginnen und Kollegen um die Wertorientierung und Stärkung der demokratischen Resilienz kümmern müssen.

Wir werden bei der politischen Bildung sicherlich einiges draufsatteln müssen.

Wir müssen uns um Medienkompetenz und Verhaltensregeln im Umgang mit sozialen Medien kümmern.

Wir müssen Führungs- und Kontrollmechanismen entwickeln, die bei deviantem Verhalten eine frühzeitige Intervention ermöglichen.

Vorsitzender Daniel Sieveke dankt LMR Uwe Reichel-Offermann im Namen des Ausschusses für seine bisherige Arbeit sowie seinen anschaulichen komprimierten Vortrag.

Sven Wolf (SPD) bittet um nähere Erläuterung, dass sich Rassismus, Antisemitismus und Verherrlichung des Nationalsozialismus nicht in der realen Welt abbildeten, und um eine Definition des rechtsextremistischen Spektrums. Er möchte wissen, um welche Delikte es sich in den gegen Auflagen eingestellten Verfahren handele, und bittet um Einordnung im Vergleich zum für diese Deliktsgruppen sonst üblichen Verfahren.

LMR Uwe Reichel-Offermann (IM) erläutert, mit rechtsextremistischem Spektrum meine er den organisierten Rechtsextremismus; hier könne man zum Glück bislang nur Einzelfälle feststellen.

Die strafrechtliche Ahndung bewege sich angesichts der Delikte im normalen Rahmen, denn häufig würden einzelne Äußerungen eines Beamten etwa als Beleidigung sanktioniert.

Die Konzentration von Rassismus, Antisemitismus und Verherrlichung des Nationalsozialismus finde sich fast nur im digitalen Raum. In der realen Welt handele es sich zumeist um einzelne Äußerungen einzelner Beamtinnen und Beamten, die derzeit aufgrund der betriebenen Sensibilisierung sehr niedrigschwellig angezeigt oder Vorgesetzten zur Kenntnis gegeben würden. In den Chatgruppen manifestiere sich insbesondere bei den Treibern, wie sie die Sonderinspektion nenne, ein geschlossenes Weltbild.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) bittet um Einschätzung, ob der erhebliche Unterschied zwischen virtueller und tatsächlicher Welt etwa auf eine Kompensation im virtuellen Raum zurückgeführt werden könne. Neben der Darstellung der absoluten Zahlen für die Kreispolizeibehörden frage er nach relativen Zahlen mit Blick auf die Beschäftigten.

LMR Uwe Reichel-Offermann (IM) stimmt zu, letztlich gehe es um das Verhältnis der Fälle zur Zahl der Beschäftigten, das er allerdings nicht berechnet habe.

Auch lägen ihm keine Erkenntnisse zur Motivation vor, deren Ermittlung den noch laufenden Verfahren obliege. So werde im Disziplinarverfahren die Gesamtpersönlichkeit des Beamten im Hinblick auf eine mögliche Sanktionierung gewürdigt. Insofern könnten insbesondere die abgeschlossenen Disziplinarverfahren Aufschluss über die Motivation geben.

Seiner Präsentation liege das Datenmaterial der BAO „Extremismus“ zugrunde, die derzeit eine umfassende Statistik aller Verfahren unter den verschiedensten Gesichtspunkten führe, um einen Gesamtüberblick für Nordrhein-Westfalen zu bekommen.

Verena Schäffer (GRÜNE) möchte wissen, wann welche Inhalte gehäuft gepostet worden seien, um zum Beispiel einen Zusammenhang zur Zuwanderung der Geflüchteten in den Jahren 2015/2016 und bewerten zu können, ob sich die gesellschaftliche Polarisierung und Debatten in den Chats widerspiegeln.

Sie fragt, um welche Phänomene es sich bei den elf Fällen sonstiger Menschenfeindlichkeit handele, wobei sie zum Beispiel an Sexismus, Frauenfeindlichkeit und Homophobie denke, und um welche rechtsextremistischen Organisationen es bei den vier Fällen der Kontakte sowie beim Fall der Mitgliedschaft gehe. Sie möchte wissen, ob man über Polizeivollzugsbeamte oder Regierungsbeschäftigte spreche.

LMR Uwe Reichel-Offermann (IM) erläutert vor dem Hintergrund der Presseberichtserstattung, mindestens bei einem Beamten gebe es einen Kontakt zu den „Steeler Jungs“. Gegen einen Verwaltungsbeamten werde wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung ermittelt.

Die meisten Vorfälle hätten sich in jüngerer und jüngster Vergangenheit zugetragen. Die 45 Fälle bis zum 31. März 2020 bezögen sich auf den von Verena Schäffer angesprochenen Zeitraum. Jedenfalls die eine Chatgruppe aus Essen reiche in den von Verena Schäffer angesprochenen Zeitraum zurück, sodass es in der Tat einen zeitlichen Zusammenhang zu den von ihr angesprochenen Ereignissen gebe. Bei den Fällen sonstiger Menschenfeindlichkeit handele es sich genau um die von Verena Schäffer benannten Phänomene.

Marc Lürbke (FDP) dankt für die sachliche und wissenschaftliche Analyse. Zwar werde häufig über strukturellen Rassismus gesprochen, aber bislang könnten lediglich vier Kontakte zu rechtsextremistischen Organisationen, aber keine rechtsextremistischen Netzwerke und keine Unterwanderung nachgewiesen werden. Dabei spreche man über 256 von 56.000 Beschäftigten und zudem über einen längeren Zeitraum. Menschen mit einem solchen Weltbild hätten in der Polizei nichts zu suchen.

Dass es gerade bei den Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärtlern unter 30 Jahren Probleme gebe, obwohl man sich in der Ausbildung sehr um die Vermittlung interkultureller Kompetenzen und des Rechtsstaatsverständnisses bemühe, beunruhige ihn. Er fragt nach Erkenntnissen, wann sich der Nachwuchs verändere, und bittet um Bestätigung, dass sich unter den sogenannten Treibern keine Führungskräfte befänden und auch zwei Lehrende betroffen seien.

LMR Uwe Reichel-Offermann (IM) bestätigt, es seien auch zwei Lehrende betroffen, und führt sodann aus, die überproportionale Beteiligung der Alterskohorte unter 30 Jahren werden näher untersucht werden müssen, sodass er zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht spekulieren wolle. Möglicherweise müsse man ihre Medienkompetenz

stärken, weil junge Menschen stärker soziale Medien nutzen als ältere, sodass Maßstäbe vielleicht verrutschen. Er wiederholt, auch für die Beantwortung dieser Frage müsse man die Disziplinarverfahren abwarten.

Über die Befunde werde er selbstverständlich auch mit der Hochschule sowie mit den Behörden sprechen, um Nachwuchskräfte in den ersten Jahren ihrer beruflichen Tätigkeit intensiver zu begleiten als in der Vergangenheit, also die Prävention zu stärken.

Er spreche nicht von strukturellem Rassismus; wohl aber spielten rassistische Äußerungen, Bemerkungen und Beleidigungen in der realen Welt eine wesentliche Rolle.

Daraufhin stellt **Marc Lürbke (FDP)** klar, in der Debatte werde immer wieder der Vorwurf des strukturellen Rassismus erhoben, was nicht seine Meinung sei.

Sven Wolf (SPD) bittet darum, die 186 Verdachtsfälle in Relation zu dem zu setzen, was man nicht wisse.

Verena Schäffer (GRÜNE) betont, struktureller Rassismus setze keine rechtsextremen Netzwerke voraus, weshalb sie die Äußerungen von Marc Lürbke sowie des Essener Polizeipräsidenten sehr irritierten. Niemand sei von rechtsextremistischen Netzwerken in der Polizei ausgegangen, sondern es gehe um die Einstellung, aus der heraus rassistische, antisemitische und den Nationalsozialismus verherrlichende Posts veröffentlicht worden seien. Einen Reichsbürger könne man relativ leicht identifizieren; anders verhalte es sich, wenn entsprechende Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft auch in die Polizei getragen würden, denn dann gehe es um strukturellen Rassismus.

LMR Uwe Reichel-Offermann (IM) antwortet Sven Wolf, selbstverständlich müsse man davon ausgehen, nicht alle Fälle zu kennen. Die in den letzten Monaten innerhalb der nordrhein-westfälischen Polizei erfolgte Sensibilisierung führe zu mehr auch niedrigschwelligen Hinweisen, dass Grenzen überschritten und die Menschenwürde beeinträchtigt würden. Insofern sei das positive Signal in die Behörden gesendet worden, aufmerksamer und sensibler zu sein und nicht denjenigen, der auf einen anderen hinweise, für das Problem zu halten, was ihn zuversichtlich stimme.

Die ursprünglich 45 Fälle betrafen den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020. Seit dem 31. März gebe es aufgrund der erhöhten Sensibilisierung und des Umstands, dass man bei aus anderen Gründen geführten Ermittlungsverfahren auf die Chatgruppen gestoßen sei, einen Anstieg der Fallzahlen.

9 Essener und Mülheimer Chat-Gruppen laut Untersuchung nicht rechtsextrem *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4803

in Verbindung mit:

Ergebnisse der Sonderinspektion in der Kreispolizeibehörde Essen *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4810

Verena Schäffer (GRÜNE) möchte wissen, warum die Landesregierung entgegen der Parlamentsinformationsvereinbarung nicht auch die beantragte Managementfassung zur Verfügung stelle, zumal der Minister dies auch in seiner Pressemitteilung vom 23. April 2021 angekündigt habe.

Minister Herbert Reul (IM) kündigt an, die Managementfassung² gleich verteilen zu lassen. Er verweist auf den ständigen Arbeitsanfall im Ministerium in der Woche vor Ausschusssitzungen. Gemeinsam mit dem Ausschuss müsse er über den Umgang des Gesamtberichts sprechen, der Personaldaten und Hinweise auf Personal enthalte, sodass er ihn nicht herausgeben könne. Er schlägt diesbezüglich aber eine Verständigung mit den Obleuten vor, um dem Parlament die Informationen zur Verfügung zu stellen.

Hartmut Ganzke (SPD) begrüßt das Angebot des Ministers. Dieses Thema verdiene eine Sondersitzung des Ausschusses, auch um gegenüber der Öffentlichkeit die besondere Bedeutung des Themas zu unterstreichen. Er sehe sich nicht in der Lage, die gerade verteilte Unterlage zu diskutieren.

Vorsitzender Daniel Sieveke schlägt vor, das Thema als Tagesordnungspunkt 1 im Rahmen einer regulären Tagesordnung zu beraten. Auf den Einwurf von **Sven Wolf (SPD)** erwidert er, er halte es für keinen guten Stil, wiederholt zu Beginn der Ferien eine Sondersitzung abzuhalten.

Verena Schäffer (GRÜNE) betont, es gehe um das grundsätzliche Verhältnis zwischen Parlament und Landesregierung, wenn 30 Seiten lange beantragte Berichte zu Beginn des Tagesordnungspunktes verteilt würden, weil sie sich so nicht auf die Sitzung vorbereiten könne, was nicht zum ersten Mal passiere. Zudem liege der Bericht dem Innenministerium bereits seit Anfang Januar vor.

² Siehe im Nachgang zur Sitzung veröffentlichte Vorlage 17/4920

Sie möchte wissen, um welche 133 Handlungsempfehlungen es sich handle und welche davon das Ministerium in welcher Zeit umsetzen wolle. Die mangelnde Fluktuation sowie weitere strukturelle Gründe benenne der Bericht als eine Ursache, weshalb sie frage, ob die von ihrer Fraktion geforderte Rotation eine Handlungsempfehlung darstelle bzw. das Ministerium darüber nachdenke.

Der Bericht spreche von guten Ergebnissen in Bezug auf die Arbeit der Extremismusbeauftragten sowie davon, dass sich die Zuschreibungen sowohl am konkreten Einschreiteverhalten der Beamtinnen und Beamten als auch an einem nicht zu tolerierenden innerbetrieblichen Umgang gezeigt hätten, was die Landesregierung erläutern möge.

Nach Einschätzung aufgrund der Sonderinspektion hätte die Devianz der Dienstgruppe A von ihrem Umfeld wahrgenommen und Interventionen auslösen müssen. Sie möchte wissen, ob Dritte Kenntnis gehabt oder wer was hätte melden müssen, denn sie erschrecke die Feststellung, dass Führungskräfte ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß wahrgenommen hätten.

Minister Herbert Reul (IM) betont, beim Bericht der Fachleute aus dem LAFP zur Sonderinspektion handle es sich nicht um den Bericht des Ministeriums. Diesen Bericht vom Januar dieses Jahres habe sein Haus zunächst bewertet. Die gestellten Fragen könne sein Haus nicht sinnvoll beantworten, weil es nicht der Berichtsverfasser sei. Er bietet an, einen Verfasser des Berichts in den Ausschuss einzuladen.

Die wesentlichen Ergebnisse der Sonderinspektion fänden sich im schriftlichen Bericht der Landesregierung. Beim Gesamtbericht hingegen müsse er zusammen mit dem Ausschuss über das weitere Vorgehen sprechen, weil er die Persönlichkeitsrechte der Beamtinnen und Beamten schützen müsse. Er sagt allerdings zu, dass man einen Weg finden werde, zumal er nichts zu verheimlichen habe, denn ohne seine Initiative gäbe es weder den Bericht noch die Verfahren.

Er halte es für wichtig, sämtliche Sachverhalte in aller Ausführlichkeit im Ausschuss zu besprechen, störe sich allerdings an einer Sondersitzung, weil dies zu einer medienwirksamen Dramatik führe, die der Sache nicht gerecht werde.

Vorsitzender Daniel Sieveke schlägt eine separate Sitzung vor der nächsten Ausschusssitzung am 15. April dieses Jahres ähnlich wie beim Verfassungsschutzbericht und vor, das weitere Verfahren unter den Obleuten zu klären.

Minister Herbert Reul (IM) teilt auf Nachfrage von **Sven Wolf (SPD)** mit, die Langfassung umfasse 300 Seiten. Sodann verweist Sven Wolf auf seine Erfahrungen als Vorsitzender des PUA „NSU“, der ein Verfahren entwickelt habe, sogar Zugang zu eingestuftem Dokumenten zu erhalten. Im Landtag gebe es dafür den geeigneten Raum mit Lesemöglichkeiten unter Aufsicht.

Hartmut Ganzke (SPD) greift den Vorschlag des Vorsitzenden auf, über den seine Fraktion beraten werde.

Minister Herbert Reul (IM) zeigt sich mit dem Vorschlag von Sven Wolf grundsätzlich einverstanden.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) verweist auf die Veröffentlichung der SPD, es werde eine Sondersitzung geben.

Vorsitzender Daniel Sieveke regt an, die Managementfassung zuerst einmal zu lesen und danach weitere Fragen an das Ministerium zu richten.

Marc Lürbke (FDP) hält die Beantragung einer Sondersitzung und den Anspruch der sachlichen Aufarbeitung für unvereinbar. Er begrüßt den Verfahrensvorschlag und die Offenheit der Landesregierung.

Verena Schäffer (GRÜNE) erklärt sich mit dem Verfahren einverstanden, möchte aber trotzdem wissen, ob sich die 133 Handlungsempfehlungen in der Managementfassung wiederfinden oder ob das Ministerium sie separat mitteile, ob es die Handlungsempfehlungen bereits bewertet habe und welche es in welchem Zeitrahmen umsetzen wolle.

Minister Herbert Reul (IM) teilt mit, sein Haus habe die 133 Handlungsempfehlungen des Gesamtberichts noch nicht abschließend ausgewertet, bewertet und über die konkrete Umsetzung entschieden. Die Managementfassung enthalte eine Zusammenfassung. Neben den konkreten Feststellungen aus den Sachverhalten in Essen, die konkret diese Behörde beträfen, gebe es auch grundsätzliche Erwägungen, in die auch die Erkenntnisse von LMR Uwe Reichel-Offermann einfließen müssten. So werde man etwa bereits zum 15. April mit Supervision in 15 Polizeibehörden beginnen.

Verena Schäffer (GRÜNE) hält die Handlungsempfehlungen für besonders relevant, weil es letztlich um die politische Umsetzung gehen müsse. Da die Handlungsempfehlungen sehr wahrscheinlich keine personenbezogenen Daten enthielten, regt sie an, die 133 Handlungsempfehlungen aus dem Gesamtbericht herauszunehmen und dem Parlament vorab nur diesen Teil zur Verfügung zu stellen, weil sie für die weitere parlamentarische Arbeit von großer Relevanz seien.

Minister Herbert Reul (IM) betont, seines Wissens enthalte die Managementfassung die allermeisten Handlungsempfehlungen, sagt aber die Prüfung des Vorschlags von Verena Schäffer zu. Er unterstreicht, ihm gehe es ausschließlich um den Persönlichkeitsschutz, nicht aber darum, die Handlungsempfehlungen zurückzuhalten.

10 Welchen konkreten Hintergrund hat die Überprüfung von mehr als 12.700 Rufnummern durch die „BAO-Janus“? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])

Minister Herbert Reul (IM) berichtet wie folgt:

Es handelt sich um 12.575 Rufnummern, die aus den Ermittlungsverfahren der BAO „Janus“ stammen; das ist eine hohe Zahl. Selbstverständlich gehören die allermeisten dieser Rufnummern zu unbescholtenen Bürgerinnen und Bürgern, die mit Rechtsradikalismus gar nichts am Hut haben. Diese Nummern stammen von Polizeihandys.

Welchen Hintergrund haben also diese Überprüfungen? – Das ist eigentlich ganz schnell beantwortet: Hintergrund ist akribische Polizeiarbeit in einem sehr sensiblen Bereich. Deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen, der BAO „Janus“ ausdrücklich für ihr großes Engagement zu danken, das hier an den Tag gelegt wird.

Meine Überzeugung ist, dass der Einsatz und das Engagement der Polizistinnen und Polizisten der BAO sogar besonders groß sind, denn es geht in diesem Fall um nichts weniger als das Selbstverständnis der gesamten NRW-Polizei. Die Ermittlerinnen und Ermittler der BAO „Janus“ sollen ja herauszufinden, wer innerhalb der NRW-Polizei rechtsextremistischem oder ausländerfeindlichem Gedankengut anhängt.

Ich weiß aus vielen Briefen, aus Mails und Gesprächen von und mit Polizistinnen und Polizisten, wie schockierend dieser Vorwurf und die Ereignisse um die Chatgruppe in Mülheim für die Polizeifamilie waren. Ich weiß, wie ein riesiges Interesse die große Mehrheit der mehr als 56.000 Mitglieder der Polizeifamilie in unserem Land daran hat, jeden faulen Apfel in ihrem Korb zu entdecken. Unabhängig davon haben natürlich auch die Bürgerinnen und Bürger ein großes und berechtigtes Interesse daran, denn wer das Gewaltmonopol des Staates ausübt, dem muss man völlig vertrauen können.

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte müssen jeden Tag ihrem abgelegten Eid auf die Landesverfassung und die freiheitliche demokratische Grundordnung entsprechen. Ihre Einstellung und ihr Verhalten müssen jederzeit, mit diesen Werten im Einklang stehen, und zwar immer, also auch nach Feierabend, in der Kneipe und auf dem Fußballplatz. Wer Menschen hasst, weil sie fremd sind, eine andere Hautfarbe, Religion oder sexuelle Orientierung haben, weil sie sozial bedürftig oder auffällig sind, kann und darf diesen Beruf nicht ausüben.

Direkt nach ihrer Einrichtung im September des vergangenen Jahres habe ich der BAO „Janus“ aufgetragen, alles zu untersuchen und keinen Stein auf dem anderen zu lassen. Das hat die BAO „Janus“ bisher genauso gemacht. Durch deren Ermittlungsarbeit konnte zum Beispiel auch festgestellt werden, dass mindestens einer der beschuldigten Polizeibeamten Kontakte in die rechtsextremistische und fremdenfeindlich ausgerichtete Gruppierung der „Steeler Jungs“ in Essen unterhielt.

Hier sind wir auch schon bei dem Grund für die Anfrage dieser Telefonnummern: Solche Gruppen ordnen wir der sogenannten Mischszene zu. Wir reden hier von

Netzwerken Gleichgesinnter mit unterschiedlichen Bezeichnungen in der ganzen Bundesrepublik.

Die BAO „Janus“ wollte also vor dem Hintergrund bereits festgestellter Verbindungen möglichen weiteren Hinweisen auf solche Verbindungen zu rechtsextremistischen Netzwerken in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus nachgehen. Genau das erwarten ich und berechtigterweise auch die Menschen im Land. Wenn es solche Netzwerke gibt, müssen die aufgedeckt werden. Wir haben mit Herrn Reichel-Offermann bisher nur untersucht, was wir hatten; das hier ist eine neue Quelle.

Das ist sicher auch eine der Lehren aus dem NSU-Prozess vor dem Münchner Oberlandesgericht, vorliegende und erkennbare Hinweise auf rechtsextremistisch motivierte Straftaten sinnvoll zu verknüpfen und danach zu bewerten; darum ging es.

Am 18. Februar 2021 hat die BAO „Janus“ deshalb eine sogenannte kriminaltaktische Anfrage mit den in Rede stehenden Daten als Datenübermittlung an das LKA Nordrhein-Westfalen und an meine Abteilung Verfassungsschutz gerichtet sowie gleichzeitig um Übermittlung an alle anderen Landeskriminalämter, das Bundeskriminalamt, das Zollkriminalamt, das Bundesamt für Verfassungsschutz und die Bundespolizei gebeten. Ermächtigungsgrundlage dieser Anfrage war übrigens § 27 Abs. 1 Satz 1 des Polizeigesetzes Nordrhein-Westfalen.

Den Behörden wurden die Kontakt- und Netzwerkdaten aus insgesamt 46 Mobiltelefonen von insgesamt 24 Beschuldigten übermittelt. Die Daten sollten auf relevante Übereinstimmungen und Verbindungen zu bereits erkannten rechtsextremistischen Netzwerken geprüft werden.

Warum ist die Anzahl der Kontaktdaten so hoch? – Das liegt einfach an den vielen Telefonen; im Durchschnitt sind auf jedem Mobiltelefon etwas mehr als 270 Kontakte.

Das Polizeipräsidium Bochum hat mir berichtet, dass nach den Überprüfungen nur die Datensätze zur Weiterverarbeitung gespeichert werden, die beim Abgleich zu so bezeichneten Duplikatstreffern geführt haben. Alle anderen Datensätze werden danach wieder gelöscht und stehen für weitere Abgleiche nicht mehr zu Verfügung.

Die Auswertung der inzwischen eingegangenen Antworten dauert derzeit noch an. Allerdings kann ich Ihnen mitteilen, dass schon bisher eine erkleckliche Anzahl an Treffern aus Datenbanken des Bundes und der Länder gemeldet worden sind, obwohl die Antworten von sieben Behörden noch ausstehen. Die gemeldeten Treffer müssen auf ihre Relevanz für die geführten Ermittlungsverfahren hin geprüft werden.

Die Kontakte eines Beschuldigten zu den „Steeler Jungs“ haben sich durch die Treffermeldungen erneut bestätigt. Darüber hinaus ergab die Überprüfung einen Treffer mit Hinweisen auf die rechte Szene in Dortmund und einen weiteren Hinweis auf einschlägiges nationalsozialistisches Bildmaterial; die Auswertearbeiten dazu dauern aber noch an.

Auch ich habe zur Kenntnis genommen, dass es erhebliche Unterschiede in der rechtlichen Bewertung dieser Abfrage gibt. Ich bin kein Jurist, weiß aber wie wir alle um die Meinungsvielfalt in diesem Berufsstand. Da gibt es etwa einen Professor aus Bochum, der meint, die Übersendung der Daten sei rechtswidrig, weil sie nicht erforderlich und somit nicht vom Polizeigesetz gedeckt sei. Der BDK hingegen hält die Übersendung grundsätzlich für zulässig. Beim SWR wird die Landesdatenschutzbeauftragte mit der Einschätzung zitiert, Anhaltspunkte für eine offensichtlich fehlende Erforderlichkeit seien derzeit nicht ersichtlich.

Ich habe das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen um fachliche und rechtliche Prüfung gebeten. Das kam zu dem Ergebnis, dass die Anfrage kriminalfachlich sachgerecht und die Datenübermittlung grundsätzlich zulässig war.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass die rechtliche Prüfung wohl nicht ganz einfach ist. Wer Juristen ein bisschen kennt, weiß: Diese Formulierung ist ein Euphemismus für Streitereien und den Austausch von Argumenten. Es gab auch in meinem Haus kritische Fragen sowie unterschiedliche Einschätzungen; dieser fachliche Disput ist inzwischen beigelegt.

Nichtsdestotrotz geht es bei einer solchen Vorgehensweise um grundsätzliche und für die Zukunft bedeutsame Fragen; deswegen will ich das nicht so leicht beantworten. Ist eine derart umfassende Datenübermittlung wirklich erforderlich?

Gerade als Innenminister nehme ich den Datenschutz sehr ernst. Ich nehme auch sehr ernst, dass sich die Polizei ständig selbst vergewissert, ob das noch im rechtlichen Rahmen ist. Ich will eine Polizei, die in der Gesellschaft verankert ist. Dazu ist es auch wichtig, dass polizeiliches Handeln begrenzt wird; darüber haben wir beim Polizeigesetz gemeinsam inhaltlich diskutiert. Bei der Novellierung des Polizeigesetzes 2018 ist sehr deutlich geworden, wie sehr wir gerungen haben.

Deshalb habe ich meine zuständige Abteilungsleiterin für die Polizei gebeten, die Empfänger der übermittelten Daten über das LKA noch einmal ausdrücklich daran zu erinnern, die übermittelten Daten nach dem Abgleich zu löschen, soweit sie nicht zu Trefferanzeigen und damit zu Hinweisen auf einschlägige Verbindungen oder gar Straftaten geführt haben. Das ist eine rechtliche Selbstverständlichkeit, aber ich wollte auch aufgrund der Debatte ganz sichergehen. Mir war es wichtig, dass alle Beteiligten noch einmal explizit auf diese Selbstverständlichkeit hingewiesen werden, weil hier ein so sensibler Bereich betroffen ist.

Sie haben gefragt, wer in meinem Haus Kenntnis davon gehabt hat; das ist auch eine wichtige Frage. Die Datenübermittlungen waren Maßnahmen der Kreispolizeibehörde Bochum in einem laufenden Verfahren; sie wurden weder mit meinem Haus noch mit dem LKA Nordrhein-Westfalen abgestimmt.

In meinem Haus haben insgesamt sieben Angehörige meiner Abteilung 6 Verfassungsschutz die Anfrage zur Kenntnis genommen, zum Teil allerdings erst zum Zeitpunkt einer Presseanfrage am 25. Februar 2021, also hinterher. Angehörige meiner Polizeiabteilung und auch ich hatten bis zum Eingang der Presseanfrage keine Kenntnis von diesem Vorgang. Darüber rege ich mich auch gar nicht auf, weil es

sich um das ganz normale Geschäft handelt: Sie müssen es machen und es dann auch verantworten.

Beim Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen wurde die Anfrage durch einen Beschäftigten im Lagedienst zur zuständigen Dienststelle weitergeleitet. Dort waren zwei Beschäftigte mit der Sachbearbeitung betraut. Zwei Führungskräften wurde die Anfrage im Zuge der Weiterleitung und nach Ausgang zur Kenntnisnahme zugeleitet. Die Justiz war bis zum Bekanntwerden der bereits erwähnten Presseanfrage nicht eingebunden, wofür es auch keine Notwendigkeit gab.

Die Sache ist also ganz normal abgelaufen. Die Menge macht nachdenklich und ruft Unruhe hervor. Wegen der Menge haben wir das Verfahren überprüft und an die Sicherungen, die wir haben, erinnert, um ganz sicherzugehen.

Dass wir Treffer haben, zeigt auf der anderen Seite auch, dass man ein solches Instrument nicht leichtfertig infrage stellen sollte, weshalb man sehr behutsam darüber diskutieren muss. Wenn man zu dem Ergebnis kommt, dass das alles nicht sein darf, muss man wissen, dass man der Polizei damit ein nicht ganz unwichtiges Instrument aus der Hand nimmt. Deshalb muss man genau schauen, was man wie darf und wie die Rahmenbedingungen sind.

Hartmut Ganzke (SPD) spricht von einer typischen Rasterfahndung, zitiert sodann § 27 Abs. 1 Satz 1 Polizeigesetz und bittet das Ministerium um Einschätzung, ob es sich beim Verfassungsschutz sowie bei den Zollbehörden um eine Polizeibehörde im Sinne des Polizeigesetzes handele.

Er fragt, ob und gegebenenfalls welche Staatsanwaltschaft sowie ob ein Ermittlungsrichter einbezogen worden seien, zumal die Strafprozessordnung möglicherweise eine Ermächtigungsgrundlage biete. Auch möchte er wissen, über wie viele Treffer man spreche.

Minister Herbert Reul (IM) betont, die Zahl der Treffer verändere sich laufend; es handele sich aber durchaus um Inhaltliches.

MDgt'in Dr. Daniela Lesmeister (IM) erläutert, die Rechtsgrundlage finde sich in § 27 Abs. 2 Polizeigesetz. Da es sich um keine Rasterfahndung nach der Strafprozessordnung handele, sei auch kein Staatsanwalt beteiligt worden.

LKD Johannes Hermanns (IM) ergänzt, nach unverändertem Stand vom 9. März 2021 spreche man über 26 Treffer. Von 21 Personen wiesen nach derzeitigem Stand neun Verbindungen zu den „Steeler Jungs“ auf. Drei Treffer stünden im Zusammenhang mit der Hooliganszene in Essen und Dortmund, bei denen ebenfalls Schnittstellen zu den „Steeler Jungs“ angegeben werden könnten; es gebe einen weiteren Treffer in die rechte Szene Dortmund.

Marc Lürbke (FDP) unterstreicht, es brauche klare Regeln für die Speicherung und Verarbeitung der Daten. Ein Treffer bedeute gerade angesichts der Vielzahl der

Kontakte zunächst einmal überhaupt nichts, sodass man in jedem Einzelfall die Hintergründe ermitteln müsse.

Dem stimmt **Minister Herbert Reul (IM)** völlig zu, weshalb die Auswertung ihre Zeit brauchen werde. Sofern es sich nicht um einen Treffer handele, werde sofort gelöscht. Die Daten würden nur so lange vorgehalten, wie man sie möglicherweise benötige, wenn er zum Beispiel an mehr Verbindungen in die rechte Szene denke, als man bisher wisse, denn dann könnten sie sehr bedeutsam werden.

Verena Schäffer (GRÜNE) betont ihr hohes Interesse an der Überprüfung rechtsextremer Kontakte, die aber stets rechtsstaatlich erfolgen müsse. Sie bittet um exakte Subsumtion der rechtlichen Grundlage unter § 27 Abs. 2 Polizeigesetz sowie um die Darstellung des Vorgangs, wie die Daten denn konkret abgeglichen würden, um sich das Verfahren besser vorstellen zu können. Ihr gehe es also um die Frage, wer wie anhand welcher Datenbank welche Telefonnummern abgeglichen habe und ob es zu einem doppelten Abgleich durch verschiedene Behörden gekommen sein könnte. Sie bittet um Bestätigung, dass die Telefonnummern aus den Telefonverzeichnissen der Handys stammten, also weder aus Chatgruppen noch von weiteren Kontakten eines Telefonkontakts.

MDgt'in Dr. Daniela Lesmeister (IM) präzisiert, die Rechtsgrundlage finde sich in § 27 Abs. 2 Nr. 2 c).

LKD Johannes Hermanns (IM) erläutert, da es keine Generaldatenbank über Rechts-extreme gebe, werde über die kriminaltechnische Anfrage bei anderen Landesermittlungsbehörden nachgefragt, ob zu bestimmten Personen Erkenntnisse vorlägen oder Ermittlungen geführt würden.

Die Beamten der Bochumer Polizei hätten das Verfahren sehr kontrovers diskutiert und zum Beispiel darüber nachgedacht, die Adressverzeichnisse zunächst zu überprüfen, um herauszufinden, welche Personen hinter den Nummern steckten, wo sie wohnten und welche Verbindungen es gebe. Dabei handele es sich nach Meinung der Ermittlungskommission aber um einen wesentlich tiefer gehenden Grundrechtseingriff, als im ersten Schritt eine keiner Person zugeordnete Telefonnummer auf Ermittlungsverfahren hin zu überprüfen. Die angefragten Behörden überprüften also auf Ermittlungsverfahren sowie auf in solchen Ermittlungsverfahren gespeicherte Daten hin.

Auf Nachfrage von **Daniel Sieveke (CDU)** präzisiert **LKD Johannes Hermanns (IM)**, größere Ermittlungsverfahren zu einer vernetzten Szene könnten in der modernen digitalen Welt nur noch mithilfe von Datenbanken geführt werden. Phänomenbezogene Datenbanken würden nur in bestimmten Bereichen geführt, mit denen man zum Beispiel die Telefondaten abgleiche. Dabei ziehe man natürlich nur die Telefone der Beschuldigten heran, gegen die sich der Tatverdacht konkretisiert habe.

Hartmut Ganzke (SPD) möchte wissen, ob bei der Abfrage beim Zoll beispielsweise auch eine Person zu einem Treffer führe und dem Ermittlungsführer gemeldet werde, die dort wegen gefälschter T-Shirts aus der Türkei auffällig geworden sei, aber gar nichts mit Rechtsextremismus zu tun habe.

LKD Johannes Hermanns (IM) räumt ein, einen solchen Treffer nicht zu 100 % ausschließen zu können, weil am Ende die angefragte Stelle darüber entscheide, welche Informationen sie mitteile. Die Bochumer Ermittlungskommission habe aber um Mitteilung weiterführender Erkenntnisse zu den angefragten Rufnummern im Zusammenhang mit politisch motivierter Kriminalität rechts gebeten. Insofern sei nicht davon auszugehen, dass die angefragte Behörde darüber hinaus Daten weitergegeben habe.

Hartmut Ganzke (SPD) fragt sodann, inwiefern man beim Zoll denn überhaupt Treffer erwarten könne.

LKD Johannes Hermanns (IM) meint, der Zoll halte beispielsweise die Ausreise einer Person zu illegalen Schießtrainings oder Ähnlichem fest.

Verena Schäffer (GRÜNE) möchte wissen, ob das Telefonbuch eines Verdächtigen also mit dem Zoll, Polizeidatenbanken sowie dem Verfassungsschutz abgeglichen worden sei, denn die Datenbanken dürften nicht miteinander verknüpft werden.

Bei der Auswertung von Chats und Nachrichten handele es sich gewiss nicht um das mildere Mittel; trotzdem wolle sie wissen, ob dies geschehen sei, um den Inhalt der Kommunikation nachvollziehen zu können.

Minister Herbert Reul (IM) bestätigt, alle Chats seien mit Blick auf mögliche weitere einschlägige Chatgruppen ausgewertet worden.

LKD Johannes Hermanns (IM) weist darauf hin, Ermittlungsergebnisse hätten immer zu weiteren Maßnahmen geführt, sodass nach und nach immer mehr elektronische Geräte beschlagnahmt worden seien. Selbstverständlich könne man auf später beschlagnahmten Geräten Löschaktionen nachvollziehen, sodass die Ermittlungskommission mit den von ihr selbst gesicherten Daten keine umfassende Beweisführung habe sicherstellen können und deshalb bei anderen Behörden nach Erkenntnissen gefragt habe, die in ihrem Ermittlungsverfahren nicht hätten ermittelt werden können.

Vorsitzender Daniel Sieveke stellt fest, die Landesregierung teile mit, die Datenbanken seien einzeln abgefragt worden.

Da nach seinem Verständnis nicht nur der Zoll, das BKA und die Bundespolizei, sondern alle Landesverfassungsschutzabteilungen angefragt worden seien, spreche man wohl über 20 verschiedene Stellen, bei denen man den Inhalt des Handys spiegeln könne, meint **Hartmut Ganzke (SPD)**, was **LKD Johannes Hermanns (IM)** bestätigt.

Minister Herbert Reul (IM) räumt ein, auch ihn als Nichtjuristen habe die hohe Zahl zunächst erschreckt. Die Polizei müsse für die erfolgreiche Beweisführung mit allen legalen Mitteln versuchen, Informationen zu beschaffen, wobei es auch um die Verbindungen zu anderen Personen gehe. Es handele sich um ein zumindest rechtlich nicht angreifbares Verfahren auf Grundlage des Polizeigesetzes.

Allerdings hätte die Alternative darin bestanden, alle Daten zunächst daraufhin zu überprüfen, welche man bei anderen Behörden abfrage, sodass jede einzelne Telefonnummer einer Person hätte zugeordnet werden müssen, was einen wesentlich stärkeren Grundrechtseingriff darstelle.

Hartmut Ganzke (SPD) unterstreicht, zu 99 % seien Telefonnummern unschuldiger Staatsbürger bei den verschiedensten Datenbanken abgefragt worden. Insofern gehe es um die Frage der Verhältnismäßigkeit, mit welchen Verdachtsmomenten die Telefonnummern der Unschuldigen abgeglichen worden seien.

LKD Johannes Hermanns (IM) stellt klar, selbstverständlich werde der komplette Datenbestand eines sichergestellten Geräts gespiegelt, sodass es präzise um die Frage gehe, welche Daten bei anderen Behörden abgefragt würden. Dabei spiele die kriminalistische Wirklichkeit eine Rolle, dass Menschen in einschlägigen Netzwerken ihre Datenspeicher mit anderen Personalien oder Nicknames veränderten, um zu verhindern, dass am Datenspeicher sofort die Lebenswirklichkeit abgelesen werden könne. Bei der Maßnahme sei es um die Überprüfung von Anhaltspunkten nach weiteren Kontakten oder zu Netzwerken gegangen.

Daniel Sieveke (CDU) meint, in anderen Verfahren wie etwa zu Kindesmissbrauch werde dann sicher ähnlich verfahren, was **LKD Johannes Hermanns (IM)** mit dem Hinweis, in diesem Fall würden die Nachrichtendienste allerdings nicht angefragt, grundsätzlich bestätigt.

11 Kriminalpolizei am Limit – Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Kripo? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4788

in Verbindung mit:

12 Erfahrungen zur gezielten Auswahl im Rahmen des Studiums „Spezialisten zu Polizisten“ *(Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und FDP [s. Anlage 8])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4776

Hartmut Ganzke (SPD) beantragt eine Anhörung zum Bericht Vorlage 17/4788.

Marc Lürbke (FDP) betont, die Koalition unterstütze die Polizei mit der Einstellung von Regierungsbeschäftigten und mehr Anwärterinnen und Anwärtern nach Kräften, womit man natürlich noch lange nicht fertig sei; so gebe es in manchen Kommissariaten nach wie vor einen sehr großen Druck. Darüber hinaus müsse man den Nachwuchs schneller in die Kommissariate bringen und dort auch halten, weshalb Schwarz-Gelb auch hier Änderungen vorgenommen habe. Zudem statte man die Polizei modern aus und biete verlässliche Aufstiegschancen. Er bittet um Klarstellung, ob bei der Einführungsfortbildung für die Kripo gekürzt werden solle, denn die Kriminalpolizei brauche eine gute Ausbildung.

Mit dem Programm verkürze die Landesregierung den Weg zur Kripo, wobei es sich gegen alle anfänglichen Zweifel um genau das richtige Verfahren handele, Personen mit förderlicher Qualifikation gewinnbringend und schnell an den richtigen Stellen einzusetzen. Über den direkten Einstieg werde man mehr Spezialisten insbesondere für Cybercrime, Wirtschaftskriminalität usw. finden. Aufgrund seines Erfolges möge man das Programm nicht nur verlängern, sondern aufstocken, sofern es ausreichend geeignete Bewerber gebe.

Minister Herbert Reul (IM) sieht nichts Neues in der Feststellung, dass es bei der Polizei insgesamt zu wenig Personal gebe, also auch bei der Kripo. Bis Ende des Jahres werde es mehr als 12.500 Menschen in der Polizeiausbildung geben; allerdings dauere die Ausbildung des Nachwuchses nun einmal drei Jahre und für die Kripo sogar sieben Jahre. Dass diesbezüglich alle früheren Landesregierungen versagt hätten, führe nun zu enormen Problemen.

Deshalb gehe es nun darum zu beschleunigen, ohne das gesamte System infrage zu stellen. Die 70 Spezialisten für die Kripo ab 1. September dieses Jahres sowie 30 Personen bei der Verkehrspolizei mit Unterstützung des Hauptpersonalrates Polizei lösten das Problem selbstverständlich nicht, leisteten aber Hilfe.

Die Kriminalpolizei unterstütze man auch durch die Einstellung von jährlich 500 Regierungsbeschäftigten, die man zunächst nur in die Fläche gegeben habe, bei denen man nun aber auch Bindungen ausspreche und einen ganzen Teil über das LKA laufen lasse, um an Spezialisten zu kommen, etwa an ehemalige Banker für Wirtschaftskriminalität, Biologen, Chemiker, Psychologen und Pädagogen. Gegenwärtig denke sein Haus dabei auch über die Veränderung der Gehaltsstrukturen nach.

Insofern gelte es, das Programm fortzuführen, die Beschleunigungsprozesse herüberzuretten und jeden klugen Gedanken aufzunehmen, wie man neue Leute rekrutieren könne. Gleichzeitig sei die Arbeit der Kriminalpolizei etwa durch die Bearbeitung der Kindesmissbrauchsfälle gestiegen.

MDgt'in Dr. Daniela Lesmeister (IM) unterstreicht, das Innenministerium plane keine Kürzung, sondern pandemiebedingt würden einige Inhalte der Einführungsfortbildung K digital durchgeführt.

Markus Wagner (AfD) stellt fest, bis 2024 rechne man mit einem Aufwuchs um 1.000 auf dann 41.000 Polizeibeamte. Die Defizite der vergangenen Jahre könnten nicht von heute auf morgen beseitigt werden. Der BDK fordere langfristig einen Personalkörper von 60.000 und allein bei der Kriminalpolizei einen Personalaufwuchs von 2.000 bzw. langfristig sogar 4.000 Polizeivollzugsbeamte. Er bittet um Bewertung dieser Zahlen.

Verena Schäffer (GRÜNE) begrüßt, dass die Landesregierung auch die Mitglieder des Innenausschusses befragen wolle. Offensichtlich handele es sich um Anwärtinnen und Anwärter mit zusätzlichen Qualifikationen, die sich bereits in der Ausbildung befunden hätten; zu dieser Aussage nimmt sie die Zustimmung der Landesregierung durch Nicken zur Kenntnis.

Daraufhin moniert sie, man spreche also nicht über zusätzliche, sondern über Personen, die lediglich schneller in die Direktion K gebracht würden. Im Gegensatz zu Theo Kruse, der bereits vor Jahren die Y-Ausbildung gefordert habe, rege sie an, den Nachwuchs schon bei seiner Bewerbung die Möglichkeit zu eröffnen, nach der Grundausbildung im Studium einen bestimmten Weg hin zur Spezialisierung einzuschlagen. Damit könnte man Spezialistinnen und Spezialisten für die Polizei gewinnen, zumal der Bericht von speziellem Bedarf bei der Kriminalitätsbekämpfung sowie bei der Verkehrsunfallbekämpfung spreche.

Daniel Sieveke (CDU) meint, Ausbildung und Spezialisierung könnten auch Themen der Anhörung darstellen.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) weist darauf hin, ein Drittel des Studiengangs befasse sich mit Kriminalistik, Kriminologie und Kriminaltechnik, sodass die Auszubildenden nach ihrem Studium schon eine gewisse Kompetenz für die Kriminalpolizei erlangt hätten und ohne Weiteres spezialisiert eingesetzt werden könnten. Deshalb spreche sich seine Fraktion für die kontinuierliche Weiterführung des Programms und

dafür aus, seine Erfolge abzuwarten, bevor man erneut über eine Y-Ausbildung diskutiere.

Er stellt fest, mit Blick auf die Aussagen der Landesregierung zu den Einführungsveranstaltungen enthielten die Pressemeldungen also unzutreffende Informationen, was **MDgt'in Dr. Daniela Lesmeister (IM)** bestätigt.

Minister Herbert Reul (IM) antwortet, er mache sich zwar das Anliegen des BDK zu eigen, nicht aber seine Zahlen. Dafür stelle die Landesregierung mehr Regierungsbeschäftigte und Spezialisten ein. Er gibt Verena Schäffer recht, man bringe Auszubildende mit entsprechenden Kompetenzen, Interessen und Vorwissen schlicht schneller zur Kriminalpolizei, was im Saldo nicht mehr Personal bedeute. Die völlige Neugestaltung der Ausbildung halte er nicht für geeignet, wenn man möglichst schnell mehr Personal für die Kriminalpolizei gewinnen wolle. Dabei versperre er sich nicht grundsätzlich gegen eine Anpassung der Ausbildung. Die Fortführung des Programms halte er für wünschenswert, die man allerdings etwa mit dem Personalrat abstimmen müsse.

Wie Verena Schäffer halte auch er es für richtig, gezielt bei jungen Leuten für die Arbeit in der Kriminalpolizei zu werben, wobei es allerdings nicht hilfreich sei, ständig negativ über die Kriminalpolizei zu sprechen. Selbstverständlich müsse man Probleme beschreiben, aber Begriffe wie „dramatische Situation“ oder „Arbeiten wie verrückt“ bzw. „Arbeiten am Limit“ steigerten die Attraktivität nicht gerade.

Auch müsse man dienstältere Polizisten für die Arbeit in der Kriminalpolizei in den Blick nehmen. Ein weiterer Gedanke sei die Anwerbung besonderer Spezialisten zunächst im Angestelltenverhältnis mit der Zusage, sie später zu verbeamteten, wenn dies rechtlich auch nicht ganz einfach sein. Letztlich müsse es eben darum gehen, schneller zu Erfolgen zu kommen. Auch müssten zukünftige Landesregierungen egal welcher Couleur den Einstellungskorridor fortführen.

In der medialen Berichterstattung werde auch häufig auf die schlechte Ausstattung der Kreispolizeibehörde Aachen hingewiesen, der er Dankesbriefe des klugen Polizeipräsidenten entgegenhalten könnte, der nämlich auch wisse, dass man nur mit dem vorhandenen Personal arbeiten könne.

Der Ausschuss kommt überein, zum Bericht Vorlage 17/4788 eine Anhörung durchzuführen und das weitere Verfahren in einer Obleuterunde zu klären.

13 Cybersicherheit in NRW – Maßnahmen und strategische Planungen der Sicherheitsbehörden *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

14 Aktuelle Entwicklungen im Spektrum der Gegner der Corona-Schutzmaßnahmen
(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 9])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4792

Markus Wagner (AfD) möchte wissen, mit welchen polizeilichen Maßnahmen gegen die Störer aus dem linken Spektrum am 23. Februar 2021 vorgegangen worden sei und ob von dem linksextremen Spektrum oder dem heterogenen Spektrum der Kritiker der Coronamaßnahmen ein höheres Gewaltpotenzial als bisher ausgehe.

Minister Herbert Reul (IM) antwortet, es gebe in der Tat ein höheres Gewaltpotenzial. Aufgrund einer zwischenzeitlich geänderten Betrachtungsweise gebe es mehr Auto-korsos als im Bericht mitgeteilt. Mit welchen polizeilichen Maßnahmen gegen die Störer vorgegangen worden sei, wisse er nicht.

Auf Nachfrage von **Markus Wagner (AfD)**, ob es ein höheres Gewaltpotenzial auf beiden oder nur auf einer Seite gebe, meint **Minister Herbert Reul (IM)**, seiner Ansicht nach schaukelten sich beide Seiten gegenseitig hoch, wobei man jeden Einzelfall für sich betrachten müsse.

15 Stand des Entwurfs für eine Gewahrsamsvollzugsverordnung für die Polizei NRW *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 9])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4779

– keine Wortbeiträge

16 Gemeinsame Monitoring- und Kommunikations-Center (GMKC) bei der Polizei
(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 9])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4793

– keine Wortbeiträge

17 Stand der Einführung von Langzeitarbeitskonten bei der Polizei NRW (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 9])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4778

Verena Schäffer (GRÜNE) zeigt sich angesichts der Pressemitteilung des Innenministeriums vom 7. August 2020 irritiert, wonach die nordrhein-westfälische Polizei zukünftig Langzeitarbeitskonten nutzen könne.

Marc Lürbke (FDP) hält Lebensarbeitszeitkonten für einen elementaren Baustein für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes und des Polizeiberufs. Er bittet um Darstellung der Diskussion des Entwurfs des Ministeriums in den verschiedenen Gremien.

Minister Herbert Reul (IM) berichtet von einem Vorschlag, den sein Haus auf Bitten des Finanzministeriums und anderer so geändert habe, das er nun für alle Landesbediensteten und nicht nur für die Polizei gelten solle. Mit dem Personalrat der Polizei bestehe Konsens, weshalb er erklärt habe, das Konzept umzusetzen.

Auch im Kabinett gebe es keinen Widerstand dagegen. Die Landesregierung wolle seinen Vorschlag aber als Teil der Attraktivitätsoffensive für den öffentlichen Dienst behandeln und befinde sich darüber gegenwärtig in Gesprächen mit den Gewerkschaften, die an ihre Zustimmung allerdings auch die Klärung über die Frage der Wochenstunden knüpften. An sich hätte sein Konzept längst umgesetzt werden können, das er auch nach wie vor so bald wie möglich umsetzen wolle.

Von **Marc Lürbke (FDP)** nach Bestrebungen zur Erhöhung der Wochenarbeitszeit auf 44 Stunden befragt gibt **Minister Herbert Reul (IM)** an, solche Bestrebungen nicht zu kennen.

Verena Schäffer (GRÜNE) kritisiert die Pressemitteilung des Ministers vom 7. August 2020 als extrem irreführend. Sie äußert ihr Befremden über die Darstellung, die Gewerkschaften blockierten die Verhandlungen, denn nach ihren Informationen wolle die Landesregierung die Möglichkeit schaffen, die Anhebung der Wochenarbeitszeit bis auf 44 Stunden sowie die Umwandlung von Urlaubstagen in Zeitstunden zu ermöglichen. Dass die Gewerkschaften deshalb die Gefahr der zumindest langfristigen Erhöhung der Wochenarbeitszeit durch die Hintertür befürchteten, könne sie absolut nachvollziehen. Die Forderungen der Landesregierung halte sie mit Blick auf die Fürsorgepflicht gegenüber den Beamtinnen und Beamten für schwierig. Sie möchte wissen, ob das ursprüngliche Konzept des Innenministeriums bereits die Ermöglichung der Wochenarbeitszeit von 44 Stunden vorgesehen habe.

Minister Herbert Reul (IM) antwortet, der abgestimmte Vorschlag seines Hauses stehe im Raum; allerdings komme man in den Verhandlungen über das große Paket nicht weiter, was ihn maßlos ärgere. Er lasse sich nicht die Verantwortung dafür zuschieben, dass andere den guten und sofort umsetzbaren Plan in anderen Gremien blockierten.

18 Mutmaßlich Brandstiftung: Drei Polizeiwagen brennen in Recklinghausen aus (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 4]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4794

Markus Wagner (AfD) bittet um Einordnung der in den Jahren 2019 und 2020 jeweils 34 politisch motivierten Straftaten gegen Polizeifahrzeuge in Phänomenbereiche.

MDgt Burkhard Freier (IM) antwortet, die allermeisten dem Extremismus zuzuordnenden Fälle würden dem Linksextremismus zugeordnet.

19 Ist das „Autonome Zentrum“ in Köln jemals staatlich gefördert worden?
(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 4])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4797

– keine Wortbeiträge

20 Gedenken an den Anschlag von Hanau (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4786

– keine Wortbeiträge

21 COVID-19-Schutzvorkehrungen im Geschäftsbereich des Innenministeriums
(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5])

in Verbindung mit:

Wurden im Innenministerium die Infektionsschutzregeln verletzt? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 10])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4800

Verena Schäffer (GRÜNE) zeigt sich massiv irritiert, da Politik und Landesregierung von den Menschen und insbesondere von Kindern und Jugendlichen erwarteten, sich in der Pandemie massiv zurückzuhalten. Jedenfalls von Mai bis September habe die Coronaschutzverordnung Betriebsfeiern für unzulässig erklärt. Wenn es sich auch nicht um eine Betriebsfeier handele, halte sie es doch für problematisch, dass das für den Katastrophenschutz zuständige Ministerium Präsenzveranstaltungen abhalte; man dürfe vom Ministerium wohl mehr Sensibilität erwarten.

Sie fragt, seit wann es die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Innenministerium gebe, zumal beispielsweise in Schulen sowie in vielen anderen Bereichen längst eine Maskenpflicht bestanden habe. Sie möchte auch wissen, seit wann die Beschäftigten angehalten worden seien, Präsenzbesprechungen auf das betriebsnotwendige Maß zu beschränken.

Marc Lürbke (FDP) hält es für inakzeptabel, die Krankheit der Hausspitze zu instrumentalisieren. Verena Schäffer spreche von Betriebsfeiern, obwohl es tatsächlich um eine Beförderungsfeier gehe. Damit handele es sich nicht um eine „wilde Party“, sondern um einen förmlichen Akt.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) unterstreicht, bei der Aushändigung der Beförderungsurkunden handele es sich um notwendige Termine, sodass er es für skurril halte, wenn offensichtlich vorsätzlich andere Begriffe in der Debatte verwendet würden. Er mahnt Sachlichkeit und keine unzutreffenden Kampfbegriffe an.

Daniel Sieveke (CDU) fragt nach der Besonderheit, dass ein Beamter die Urkunde körperlich entgegennehmen müsse.

Verena Schäffer (GRÜNE) schließt sich der Kritik von Marc Lürbke an der Instrumentalisierung der Erkrankung ausdrücklich an. Entsprechende Presseanfragen an sie habe sie deshalb bewusst nicht beantwortet.

Sie greift die Frage von Daniel Sieveke auf, wer denn die Beförderungsurkunden aushändigen müsse, denn dies könne doch wohl auch der Polizeipräsident vor Ort tun; mithin handele es sich nicht um einen notwendigen Termin im Innenministerium. Die

Coronaschutzverordnung vom Mai 2020 bestimme aber ganz klar berufliche oder dienstliche Versammlungen aus geselligen Anlässen als unzulässig.

Dass sich 60 Personen in einem Raum im Innenministerium trafen, obwohl Kindergartenkinder ihren Abschied aus dem Kindergarten wegen der Coronapandemie nicht feiern könnten, mache sie fassungslos. Selbstverständlich gehe es um keine Party, ausweislich des Berichts wohl aber um Wertschätzung. Wertschätzung halte sie gerade gegenüber Beschäftigten im öffentlichen Dienst zwar für äußerst wichtig; trotzdem könne man bei einem Beförderungstermin und 60 Menschen wohl kaum von einem notwendigen Termin sprechen.

Auf den Einwand von **Marc Lürbke (FDP)**, im Bericht stehe kein Wort von 60 Personen, nimmt **Verena Schäffer (GRÜNE)** diese Zahl zurück; ausweislich der Kleinen Anfrage handele es sich aber um eine zweistellige Personenzahl. Diese Haltung beschäme sie.

Daniel Sieveke (CDU) meint, man könne die Einnahme neuer beruflicher Positionen mit der für Kinder äußerst wichtigen Kindergartenabschlussfeier oder der Schulentlassungsfeier nicht vergleichen, zumal es sich nicht um eine Feier, sondern um eine notwendige Veranstaltung gehandelt habe.

Minister Herbert Reul (IM) hält es nach wie vor für nicht gut, dass in der Öffentlichkeit ein falscher Eindruck entstanden sei. Das Innenministerium habe sich stets an die geltende Rechtslage gehalten. Mit Inkrafttreten ab dem 25. Januar 2021 habe die aktualisierte Coronaschutzverordnung des Landes die Vorgaben der Arbeitsschutzverordnung des Bundes vom 27. Januar 2021 umgesetzt. Ab diesem Zeitpunkt habe sein Haus die Maskenpflicht außerhalb der Einzelbüros eingeführt, allerdings schon im Juli 2020 darauf hingewiesen, bei Unterschreitung des erforderlichen Mindestabstands von 1,5 Metern sollten Masken getragen werden.

Am 7. Oktober 2020 habe sein Haus die dringende Empfehlung ausgesprochen, im Dienstgebäude außerhalb von Einzelbüros generell Masken zu tragen, woran sich seine Mitarbeiter auch gehalten hätten. Seit dem Frühjahr habe sein Haus in Sitzungen der Krisenstäbe ganz klare Vorgaben gemacht, sie immer wieder angepasst und mit dem Personalrat abgestimmt. Was nun öffentlich erklärt werde, bezeichne er „unter aller Kanone“.

Man spreche auch nicht über 60 Leute, sondern tatsächlich über zwei Veranstaltungen, auch wenn man über deren Größe sehr wohl streiten könne. Es habe sich keinesfalls um ein Fest gehandelt.

Die Urkunde müsse körperlich übergeben werden; andernfalls sei die Beförderung nicht wirksam. Die Übergabe müsse zwar nicht durch den Innenminister erfolgen; allerdings schätze er die Menschen so sehr, dass er die Urkunden möglichst oft persönlich überreiche.

Nach den Terminen im November bei Einhaltung aller Regeln habe es keine Infektionen gegeben. Ihn beschäftige vielmehr, wie es trotz der Einhaltung aller Regeln zu einer Infektion seiner Mitarbeiter und seiner selbst gekommen sei.

Von mehr als 1.000 Mitarbeitern habe es im Innenministerium im ersten Halbjahr 2020 zum Glück nur fünf Infizierte gegeben. Im zweiten Halbjahr spreche man über neun Personen und im Januar 2021 über fünf Personen. Die große Zahl ergebe sich aus seiner Infektion im Februar sowie die Infektionen der Mitarbeiter in seinem engsten Umfeld, wozu auch Fahrer und Personenschützer gehörten.

22 Schutzmasken für die Polizei NRW (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4785

– keine Wortbeiträge

23 Prüfung von Verdachtsfällen sexualisierter Gewalttaten gegen Kinder im LKA ab dem 1. März 2021 *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4777

– keine Wortbeiträge

24 Effektiver Opferschutz nach Änderung der Kriminalhauptstellenverordnung?
(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4784

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

25 Wann werden die Schwächen der Polizei-Software „ViVA“ beseitigt? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 10])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4811

– keine Wortbeiträge

26 Wie bewertet die Landesregierung Meldungen über die Weitergabe von vertraulichen Patientendaten durch die Dortmunder Polizei? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])

Der Ausschuss kommt mit der Landesregierung überein, die Berichte des Innenministeriums sowie des Justizministeriums in schriftlicher Form abzugeben.

gez. Daniel Sieveke
Vorsitzender

10 Anlagen

19.04.2021/19.04.2021

24



Marc Lürbke MdL
Innenpolitischer Sprecher



Dr. Christos Katzidis MdL
Innenpolitischer Sprecher

Dr. Christos Katzidis MdL, CDU-Landtagsfraktion NRW
Marc Lürbke MdL, FDP-Landtagsfraktion

19. November 2020

An den
Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL

– im Hause –



Beantragung eines Berichtswunsches für die nächste Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrter Herr Sieveke,
für die nächste Sitzung des Innenausschusses beantragen wir im Namen der Fraktionen von CDU und FDP folgenden Tagesordnungspunkt:

Vorstellung der Ergebnisse der Untersuchung zur Ehrenamtsstärkung im Katastrophenschutz

Im Bericht des Innenministeriums vom 03.02.2020, Vorlage 17/3004, ist berichtet worden, dass zur Stärkung des Katastrophenschutzes auch Maßnahmen zur Ehrenamtsförderung angedacht sind. In diesem Zusammenhang sind im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung Befragungen von Ehrenamtlichen und der Bevölkerung durchgeführt worden.

Wir bitten die Landesregierung im Rahmen eines schriftlichen Berichts um einen Sachstand zu dieser wissenschaftlichen Untersuchung sowie um Darstellung, welche Ergebnisse und Erkenntnisse gewonnen werden konnten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christos Katzidis MdL

Marc Lürbke MdL



VERENA SCHÄFFER MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den
Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL
- im Hause -



Verena Schäffer MdL
Fraktionsvorsitzende
Sprecherin für Innenpolitik und
Strategien gegen Rechtsextremismus

Landtagsbüro
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (211) 884 - 4321
Fax: +49 (211) 884 - 3334
Verena.Schaeffer@landtag.nrw.de
www.verena-schaeffer.de

Wahlkreisbüro
Bergerstraße 38
58452 Witten

Düsseldorf, den 04.01.21

Berichtswünsche für die Sitzung des Innenausschusses am 14. Januar 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die oben genannte Sitzung des Innenausschusses beantrage ich im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Tagesordnungspunkte:

- I. Rückabwicklung des Auftrags an die Firma van Laack**
- II. Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse von Personen aus der rechtsextremen Szene**
- III. Demonstrationen gegen die Corona-Schutzmaßnahmen am 6. Dezember 2020 in Düsseldorf**
- IV. Rolle eines Waffenhändlers aus Steinhagen im Mordfall Lübcke**
- V. Sicherheitslage von Armenierinnen und Armeniern in NRW**
- VI. Beschwerdebericht der Polizei NRW 2019**
- VII. Rechtsextreme Initiative „Zusammenrücken in Mitteldeutschland“**
- VIII. Besuchsbusse zur Personalgewinnung in der Verwaltung des Innenressorts**

Im Einzelnen:

- I. Rückabwicklung des Auftrags an die Firma van Laack**

Das Innenministerium soll Medienberichten zufolge seinen Auftrag an die Firma van Laack über 1,25 Mio. Alltagsmasken im Wert von 1,9 Mio. Euro zurückgezogen haben, nachdem diese Auftragsvergabe der Vergabekammer zur Prüfung vorgelegt wurde. Laut einem Bericht des WDR sollen die Masken bereits an das Innenministerium geliefert worden sein. Das Landesamt für zentrale polizeiliche Dienste (LZPD) und die Firma van Laack würden derzeit über die Konditionen der Auflösung verhandeln.¹

Ich bitte um einen schriftlichen Bericht zu der Auftragsvergabe an die Firma van Laack, der insbesondere auf folgende Fragestellungen eingeht:

- Wann erfolgte diese zweite Auftragsvergabe durch das LZPD an die Firma van Laack und wie begründete das LZPD die Dringlichkeit?
- Wann wurden die Alltagsmasken von van Laack an die Polizei ausgeliefert? Wo befinden sich die Alltagsmasken derzeit?
- Wann erfuhr das LZPD bzw. das Innenministerium von dem Verfahren vor der Vergabekammer?
- Mit welchem wirtschaftlichen Schaden rechnet das LZPD bzw. das Innenministerium aufgrund der mit der Firma van Laack noch auszuhandelnden Konditionen bzw. aufgrund möglicher Strafzahlungen? Aus welchem Etat der Landesregierung erfolgen diese Zahlungen?
- Wann ist mit einer erneuten Auftragsvergabe nach der neuen Ausschreibung bzw. einer Lieferung von Alltagsmasken zu rechnen?
- Wie wird der Bedarf an Alltagsmasken bei der Polizei NRW derzeit gedeckt?

II. Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse von Personen aus der rechtsextremen Szene

Die Antwort der Landesregierung auf die Großen Anfrage „Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen“ (Drs. 17/11081) ergab, dass zum Zeitpunkt der Beantwortung 9 Personen, die eindeutig rechtsextremen Organisationen zuzurechnen sind, jeweils im Besitz mindestens einer Waffe waren. 31 Personen besaßen einen kleinen Waffenschein. Hinzukommen 162 Personen mit waffenrechtlichen Erlaubnissen, die der Reichsbürgerszene zugeordnet werden. Im August 2020 wurde Medienberichten zufolge einem Mitglied von „Die Rechte“ der kleine Waffenschein entzogen.²

In §5 Abs. 2 des Waffengesetzes ist geregelt, dass u.a. Personen, die Mitglied einer Partei sind, deren Verfassungswidrigkeit durch das Bundesverfassungsgericht festgestellt wurde sowie auch Personen, die im Verdacht stehen in den letzten fünf Jahren verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgt zu haben, nicht die erforderliche Zuverlässigkeit für die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis besitzen. Durch diese Regelungen soll verhindert werden, dass Verfassungsfeinde in den Besitz von Waffen gelangen. Im Hinblick auf die Reichsbürgerszene wurde in den vergangenen Jahren mehrfach öffentlich betont, dass eine fortlaufende Überprüfung der Möglichkeiten zum Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse stattfindet. Zu erwarten ist eine solche Prüfung auch in Hinblick auf die Mitgliedschaft anderer rechtsextremer Gruppierungen, Parteien und Organisationen. Innenminister Herbert Reul hat in der Plenardebatte am 13. November 2020 zur Großen Anfrage erneut versichert: „Wo es möglich ist, werden Waffen rigoros entzogen. [...] Waffen gehören in unserem Land nicht in Extremistenhand.“ (Plenarprotokoll 17/107).

Ich bitte um einen schriftlichen Bericht zum aktuellen Sachstand zur Anzahl der waffenrechtlichen Erlaubnisse und der bisher erfolgten Entzüge dieser bei Mitgliedern von „Die Rechte“,

¹ Vgl. <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/vanlaak-landesregierung-100.html>

² Vgl. <https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/verfassungsfeind-waffenschein-entzug-polizei-dortmund-rechtsextremer-100.html>

„Der III. Weg“, „NPD“, „ProNRW/Aufbruch Leverkusen“, „Syndikat 52“, „Identitäre Bewegung“, „Ku Klux Klan“ und der „Reichsbürgerbewegung“.

III. Demonstrationen gegen die Corona-Schutzmaßnahmen am 6. Dezember 2020 in Düsseldorf

Seit Monaten finden Versammlungen statt, die sich gegen die Corona-Schutzmaßnahmen richten und von Verschwörungsmithen geprägt sind. In dem von uns beantragten schriftlichen Bericht an den Innenausschuss (Vorlage 17/4218) wird angegeben, dass zwischen Mitte März und Anfang September ca. 350 Versammlungen mit Corona-Bezug stattgefunden haben. Im September wurde die Zählung eingestellt und erst ab dem 23. Oktober fand ein wöchentliches Lagebild des LKA NRW statt. In der oben genannten Vorlage sind 26 Einzelversammlungen und zwei wöchentlich stattfindende Versammlungen zwischen dem 12. September 2020 und dem 8. November 2020 aufgelistet. Bei diesen Versammlungen nahmen Personen aus nahezu allen einschlägig bekannten rechtsextremen Organisationen in Nordrhein-Westfalen teil. In einem Bericht der „Neuen Westfälischen“ vom 10. Dezember 2020 wird angegeben, dass zehn Prozent der Teilnehmenden an den „Querdenker“-Demos dem Verfassungsschutz als Rechtsextreme oder Reichsbürger bekannt seien.

Am 6. Dezember 2020 fand erneut eine Versammlung der „Querdenker“ in Düsseldorf statt. Zu dieser Versammlung warben die Veranstalter zunächst auch mit dem Bild des Ministerpräsidenten Armin Laschet. Hiergegen hatte die Staatskanzlei erfolgreich rechtliche Schritte eingeleitet, wie u.a. die „Westdeutsche Zeitung“ am 28. November 2020 berichtete. An der Versammlung sollen unterschiedlichen Medienberichten zufolge mehr als 1.000 Personen teilgenommen haben. Darunter sollen auch Personen aus der rechtsextremen Szene gewesen sein. Eine Gruppe von etwa 80 rechtsextremen Hooligans (vornehmlich aus dem Kreis von „HoGeSa“ und der „Bruderschaft Deutschland“) soll auf Wunsch der Veranstalter durch die Polizei der Demonstration verwiesen worden sein.³ Einige Medien berichten jedoch, dass der Grund hierfür darin lag, dass die Veranstalter die Gruppe aufgrund der schwarzen Kleidung der Antifa zugeordnet haben sollen.⁴

Ich bitte um einen schriftlichen Bericht, der insbesondere auf folgende Fragestellungen eingeht:

- Wie stellte sich der Einsatzverlauf dar?
- Wie viele Personen aus der rechtsextremen Szene, von rechtsextremen bürgerweh-ähnlichen Gruppierungen sowie Personen aus der Reichsbürgerszene nahmen an der Versammlung teil? In welcher Weise wurde die Versammlung durch diesen Personenkreis beworben bzw. hierzu mobilisiert?
- Liegen der Landesregierung Hinweise auf eine Beteiligung von Akteuren aus der rechtsextremen Kampfsport-Szene sowie ehemaligen Mitgliedern von „Combat 18“ vor?
- Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Gründen der Veranstalter für den Ausschluss der Gruppe von 80 Personen vor?
- Waren unter den von der Versammlung ausgeschlossenen Personen auch Personen, die nicht zu „HoGeSa“ oder der „Bruderschaft Deutschland“, sondern zu anderen rechtsextremen Gruppierungen zugerechnet werden?
- Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Reaktionen aus der Hooligan-Szene sowie aus dem Kreis der „Querdenker“ auf den Ausschluss von der Versammlung vor?

³ Vgl. „Polizei verweist Hooligans der Corona-Demo“, Rheinische Post vom 07.12.2020

⁴ Vgl. <https://www.bnr.de/artikel/aktuelle-meldungen/querdenken-in-d-sseldorf-kessel-f-r-hogesa-anh-nger>

IV. Rolle eines Waffenhändlers aus Steinhagen im Mordfall Lübcke

Einem Bericht des NDR vom 18.12.2020 zufolge, könnte es eine weitere Spur nach Nordrhein-Westfalen in den Ermittlungen zum Mord an Dr. Walter Lübcke geben. Im November 2019 soll eine Durchsuchung im Haus von Dieter R. in Steinhagen stattgefunden haben. Dabei seien Waffen und Sprengstoff in großer Menge gefunden worden. Gefundene Sprengmittel sollen noch vor Ort kontrolliert zur Detonation gebracht worden sein. Für den Abtransport der Waffen sei ein LKW gebraucht worden. Der NDR berichtet, dass Elmar J., der unter Verdacht steht, die Tatwaffe im Mordfall Lübcke an den Hauptverdächtigen Stephan E. verkauft zu haben, angab, Dieter R. seit etwa 20 Jahren gekannt zu haben. Dieter R. sei den Sicherheitsbehörden aufgrund des Kontakts zu Elmar J. aufgefallen. Er soll bereits 2005 aufgrund eines Waffenfundes zu einer Bewährungsstrafe von anderthalb Jahren verurteilt worden sein. Zudem soll Dieter R. zwei Gegenstände von Markus H., der ebenfalls im Mordfall Lübcke unter Verdacht steht, gekauft haben.⁵

Ich bitte um einen schriftlichen Bericht, der insbesondere auf folgende Fragen eingeht:

- Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Zugehörigkeit oder Kontakten von Dieter R. zur rechtsextremen Szene in- und außerhalb von Nordrhein-Westfalen vor? Wurden im Haus von Dieter R. auch Gegenstände gefunden, die auf eine Nähe zur Ideologie des Nationalsozialismus hindeuten?
- Gibt es Erkenntnisse darüber, dass Dieter R. Waffen und Sprengstoff an Personen aus der rechtsextremen Szene verkauft hat? Gibt es Erkenntnisse darüber, ob Elmar J. Waffen und Sprengstoff von Dieter R. gekauft hat?
- Wie viele und welche Waffen sowie welche Arten von Sprengstoff wurden im Haus von Dieter R. gefunden? Was ist über den Ursprung dieser Waffen und des Sprengstoffs bekannt?
- Wird, trotz der Einstellung der Ermittlungen gegen Dieter R. aufgrund seines Ablebens, weiter zu den Waffen- und Sprengstofffunden ermittelt?

V. Sicherheitslage von Armenierinnen und Armeniern in NRW

Ausgelöst durch den Konflikt zwischen Aserbaidschan und Armenien im Sommer dieses Jahres sollen sich Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Armenien vermehrt Bedrohungen seitens ultranationalistischer türkischer und aserbaidshanischer Gruppierungen ausgesetzt sehen. Das berichtete die Zeitung „Die Welt“ Anfang Dezember.⁶

In verschiedenen Städten in der Bundesrepublik sollen staatliche Einrichtungen wie die armenische Botschaft in Berlin oder von Armeniern geführte Lokale wie eine Shishabar in Köln angegriffen worden sein. Mitglieder einer armenischen Gemeinde in Hannover sollen nach Drohungen eine Andacht mit Polizeischutz durchgeführt haben. In Hanau und Umgebung, Osnabrück und Hamburg sollen armenische Bürgerinnen und Bürger Drohbriefe erhalten haben, in denen mit den Worten gedroht worden sein soll: „Wir kennen euch, wir wissen, wo eure Kinder sind, Tag und Nacht.“ Schließlich sollen Mitglieder des Jugendverbands der Armenier in Deutschland Anrufe erhalten haben, in denen sie damit bedroht worden sein sollen, man werde sie finden.

⁵ Vgl. <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr/mordfall-luebcke-waffen-101.html>

⁶ Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus221552028/Tuerkische-Graue-Woelfe-Armenier-in-Deutschland-werden-terrorisiert.html>

Um über diese Vorfälle zu informieren und um ggf. erforderliche Sicherheitsmaßnahmen von der Polizei zu erbitten, soll sich der Bischof der Armenischen Kirche in Deutschland mit Sitz in Köln mit einem Brief an die Landesregierung von NRW gewandt haben.

Ich bitte den Innenminister um einen schriftlichen Bericht zu den hinter den Angriffen in NRW stehenden Personen oder Gruppierungen. Ferner bitte ich um eine Einschätzung der Sicherheitslage von in NRW lebenden Armenierinnen und Armeniern sowie der armenischen Gemeinde in NRW und ihrer Mitglieder und von ggf. zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen.

VI. Beschwerdebericht der Polizei NRW 2019

Mit Schreiben vom 14.12.2020 leitete Innenminister Reul den Beschwerdebericht der Polizei NRW für das Jahr 2019 dem Landtag zu (Vorlage 17/4384). Der Beschwerdebericht ist eine quantitative Zusammenfassung der im qualifizierten Beschwerdemanagement erfassten Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern aus Anlässen der Beschwerde und von Lob. Ziele des Beschwerdemanagements sind es, Konflikte zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei zu lösen, zur Qualitätssicherung und -entwicklung der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung beizutragen sowie für Transparenz und Nachvollziehbarkeit polizeilichen Handelns zu sorgen.

Ich bitte den Innenminister um einen schriftlichen Bericht zur Beantwortung folgender Fragen:

- In der Beschwerdekategorie „Auftreten von Polizeibeschäftigten“ erhöhten sich die Beschwerdezahlen unter dem Beschwerdeanlasse „Verhalten von Polizeibeschäftigten“ um 6 Prozent gegenüber dem Vorjahr (Beschwerdebericht 2019, Seite 17). Was sind die Gründe für den Anstieg und welche Schlüsse zieht das Innenministerium daraus?
- Beschwerdemanagement und der Beschwerdebericht wurden kontinuierlich fortentwickelt. An welchen Stellen sieht das Innenministerium weiteren Bedarf zur Fortentwicklung über die Erfassung der erforderlichen Daten über „FISPol NRW“ (Beschwerdebericht 2019, Seite 20) hinaus?
- Wird eine qualitative Auswertung der Daten des qualifizierten Beschwerdemanagements samt Darstellung im Beschwerdebericht geplant, etwa um die Ergebnisse für die Aus- und Fortbildung insgesamt sowie über die Qualitätssicherung und -entwicklung der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung in den einzelnen Behörden hinaus nutzbar zu machen?

VII. Rechtsextreme Initiative „Zusammenrücken in Mitteldeutschland“

Seit Anfang des Jahres 2020 existiert die rechtsextreme Initiative „Zusammenrücken in Mitteldeutschland“. Ihr Ziel ist die Ansiedlung von Rechtsextremen in den ostdeutschen Bundesländern, da die Gesellschaft hier noch nicht so stark von Migration geprägt sei und man sich eine einfachere Verbreitung rechtsextremer Positionen ausrechnen. Ende 2020 ist Medienberichten zufolge auch eine Führungsfigur von „Die Rechte“ von Dortmund nach Kassel verzogen und zeigt sich als Unterstützer von „Zusammenrücken in Mitteldeutschland“. Dabei wird auch auf eine enge Verbindung der rechtsextremen Szenen in Dortmund und Chemnitz hingewiesen.⁷

⁷ Vgl. <https://www.endstation-rechts.de/news/aus-dem-dortmunder-nazi-kiez-nach-sachsen-michael-brueck-zieht-nach-chemnitz.html>

Ich bitte um einen schriftlichen Bericht, der auf folgende Fragen eingeht:

- Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu „Zusammenrücken in Mitteldeutschland“ vor?
- Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Verbindungen der rechtsextremen Szenen in Dortmund und Chemnitz vor?

VIII. Besuchsbusse zur Personalgewinnung in der Verwaltung des Innenressorts

Durch einen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP zum Entwurf der Landesregierung für den Einzelplan 03 zum Haushaltsgesetz 2021 wurde der Baransatz in Höhe von 100.000 Euro erhöht. Mit den Mitteln soll die auf Grund der COVID-19-Pandemie wegfallende Präsenz des Innenministeriums auf Ausbildungs- und Jobmessen durch sogenannte Besuchsbusse in Abschlussklassen ausgeglichen werden. Auf diese Weise sollen Interessierte für die Ausbildung im öffentlichen Dienst des Innenressorts gewonnen werden.

Ich bitte den Innenminister um einen schriftlichen Bericht, in dem das den Besuchsbussen zugrundeliegende Konzept sowie die Anzahl der anzuschaffenden Busse und der zu erreichenden Abschlussklassen in welchen Städten erläutert wird.

Mit freundlichen Grüßen



Verena Schäffer MdL



Stabsstelle Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW

Lagebild

Düsseldorf, 04.03.2021



Datengrundlage: Gesamtphänomen

Hinweise incl. Verdachtsfälle im Bezugszeitraum 01.01.2017-31.12.2020	
Anzahl der Hinweise gesamt	212
Anzahl der analysierten Verdachtsfälle im Lagebild*	186

***Verdachtsfall:** Gegen die Person wurde ein disziplinar-, beamten- oder arbeitsrechtliches Verfahren und/oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet. Analog zum Bundeslagebericht wurden Fälle (Hinweise), welche die Schwelle zu einem förmlichen Verfahren im Bezugszeitraum noch nicht erreichten, **nicht** berücksichtigt.

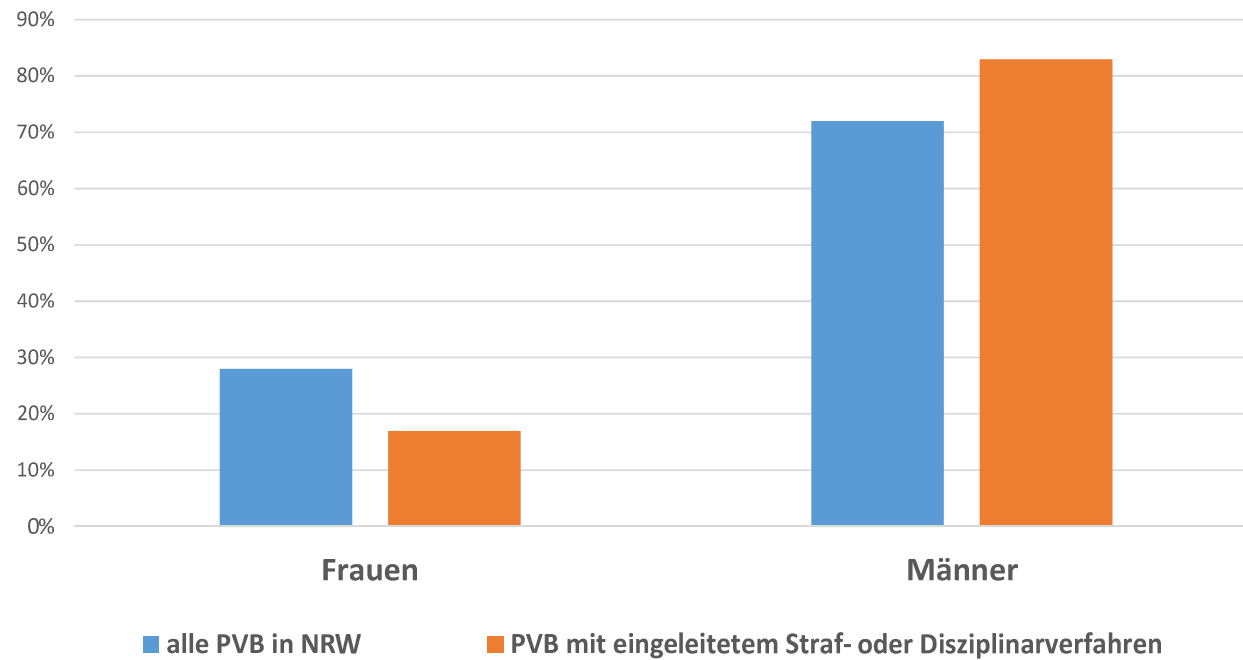


Datengrundlage: Verdachtsfälle

Verdachtsfälle im Bezugszeitraum 01.01.2017-31.12.2020	
Polizeivollzugsbeamte (PVB)	170
Verwaltungsbeamte (VB)	1
Regierungsbeschäftigte (RB)	11
unbekannt (Akteur bisher nicht ermittelt)	4
Anzahl der Verdachtsfälle im Lagebild	186

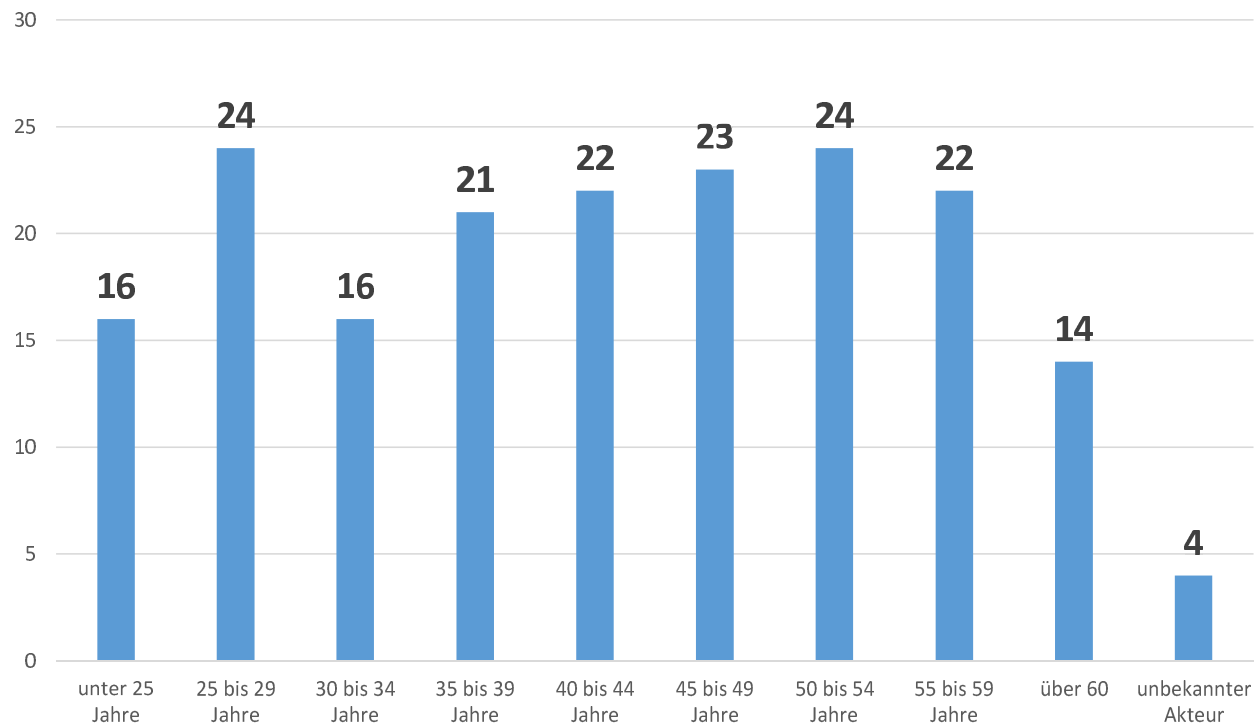


Soziodemographische Daten: Geschlechterverteilung und -relation





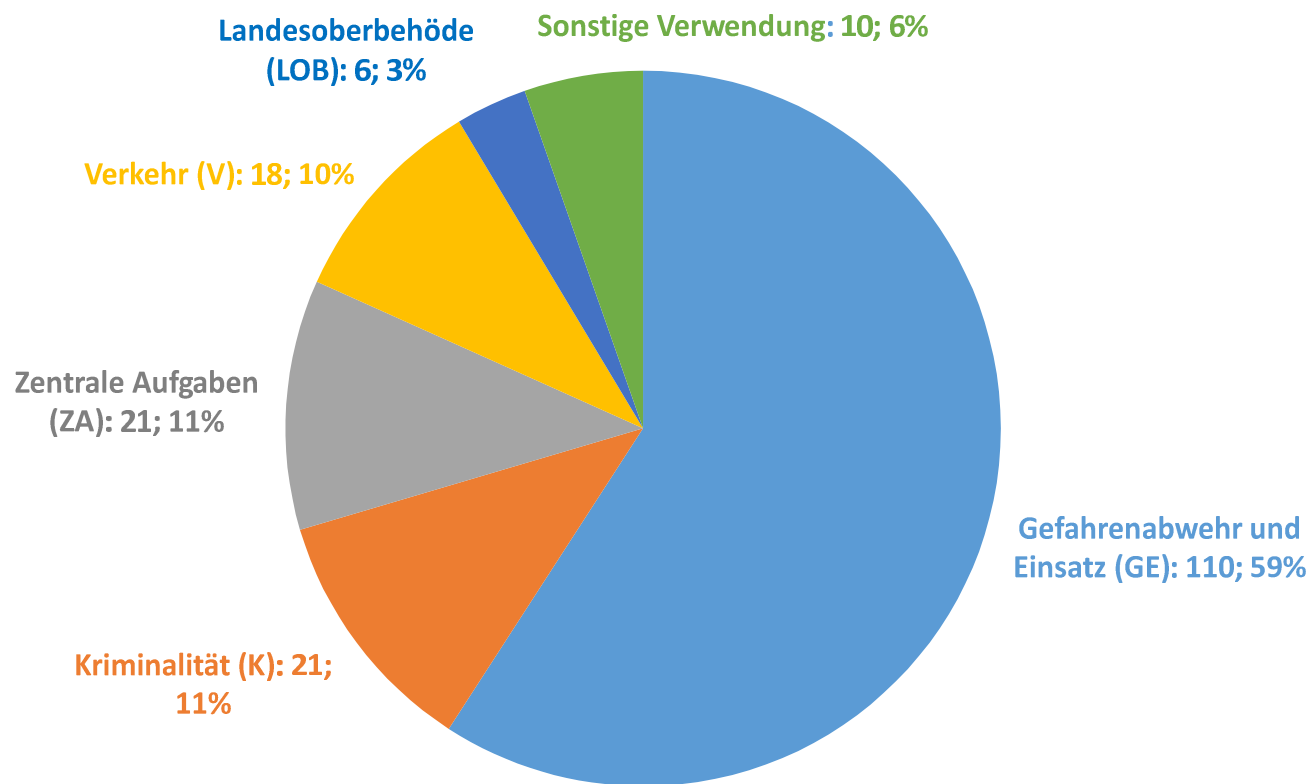
Soziodemographische Daten: Alter zum Ereigniszeitpunkt



in absoluten Zahlen

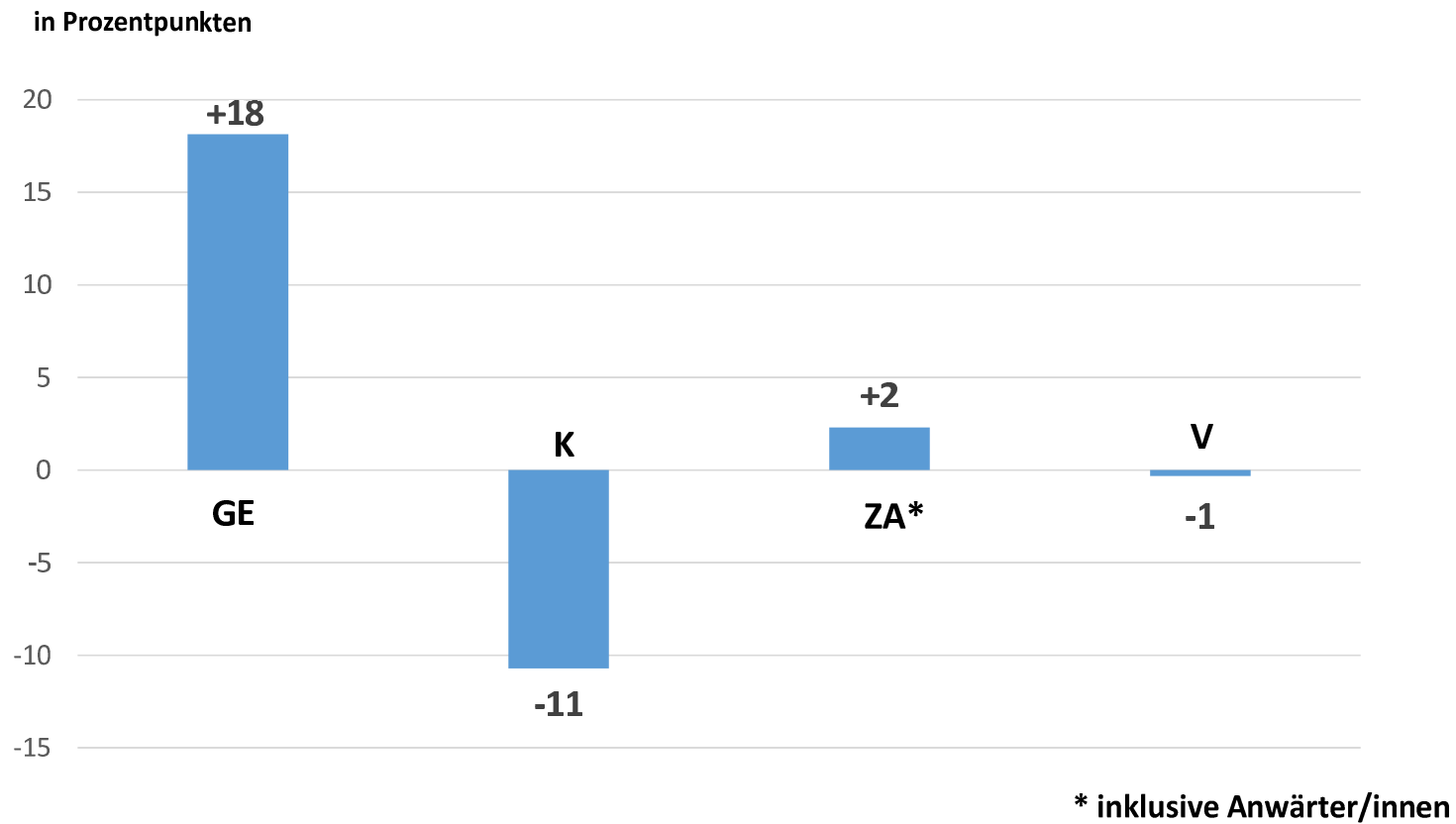


Organisatorische Daten: Direktionszugehörigkeit



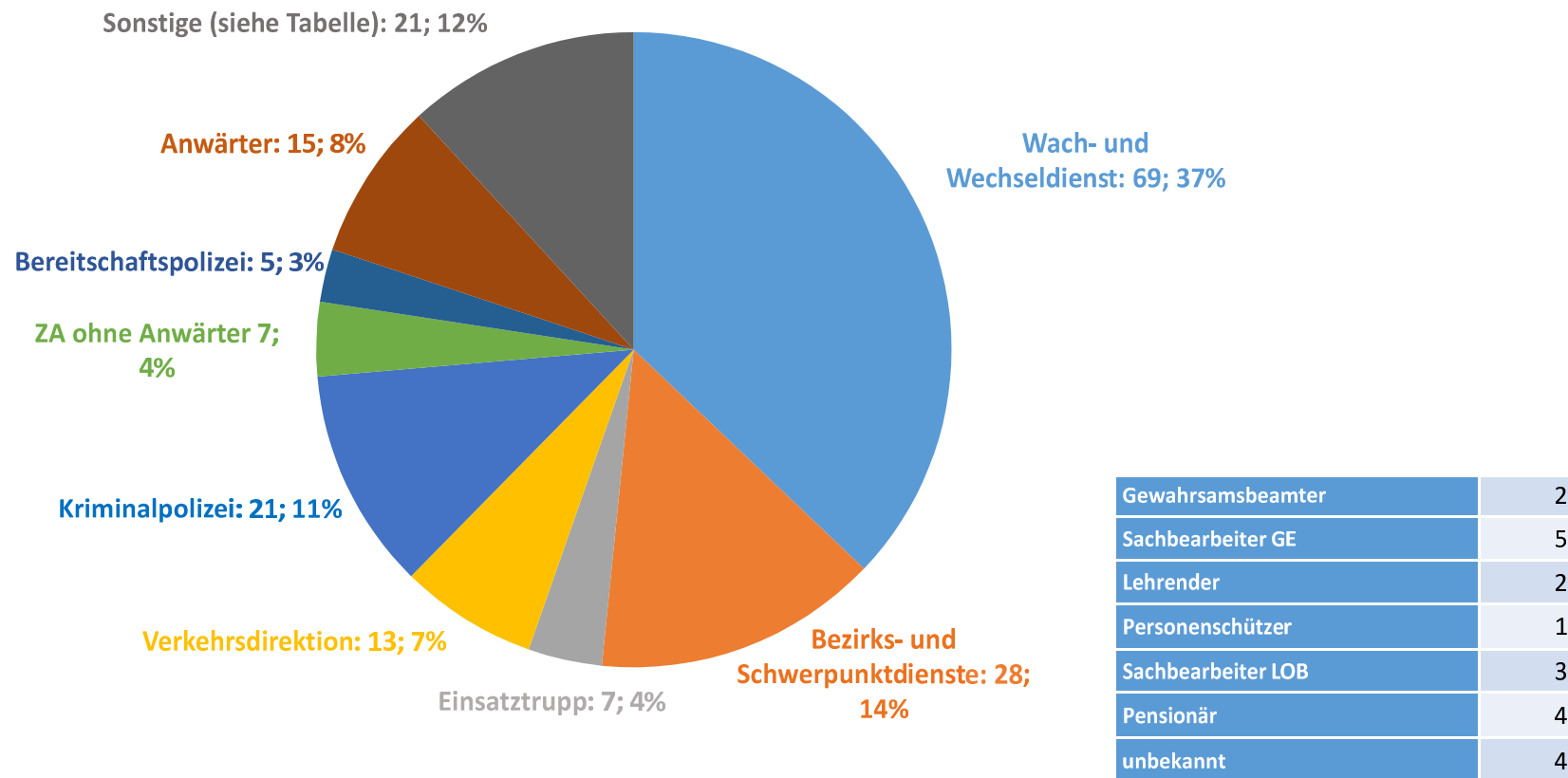


Organisatorische Daten: Über- und Unterrepräsentation der Direktionen



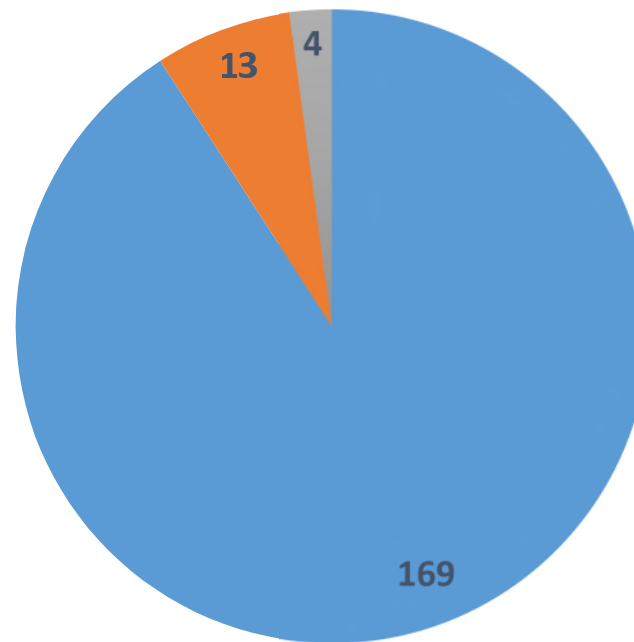


Organisatorische Daten: Funktion zum Ereigniszeitpunkt



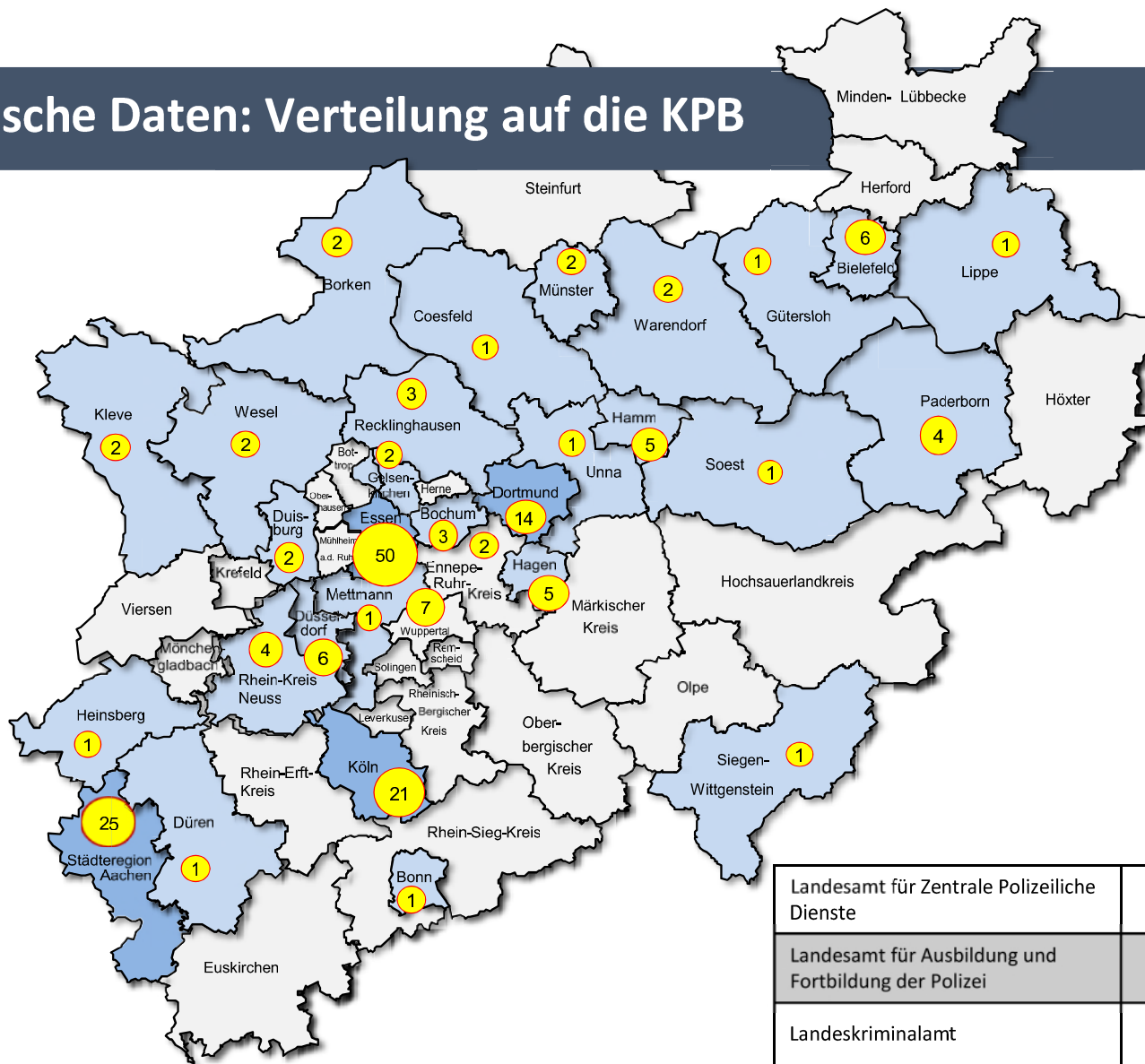


Organisatorische Daten: Ausübung einer Führungsfunktion



■ keine Führungskraft ■ Führungskraft (gehobener Dienst) ■ Akteure unbekannt

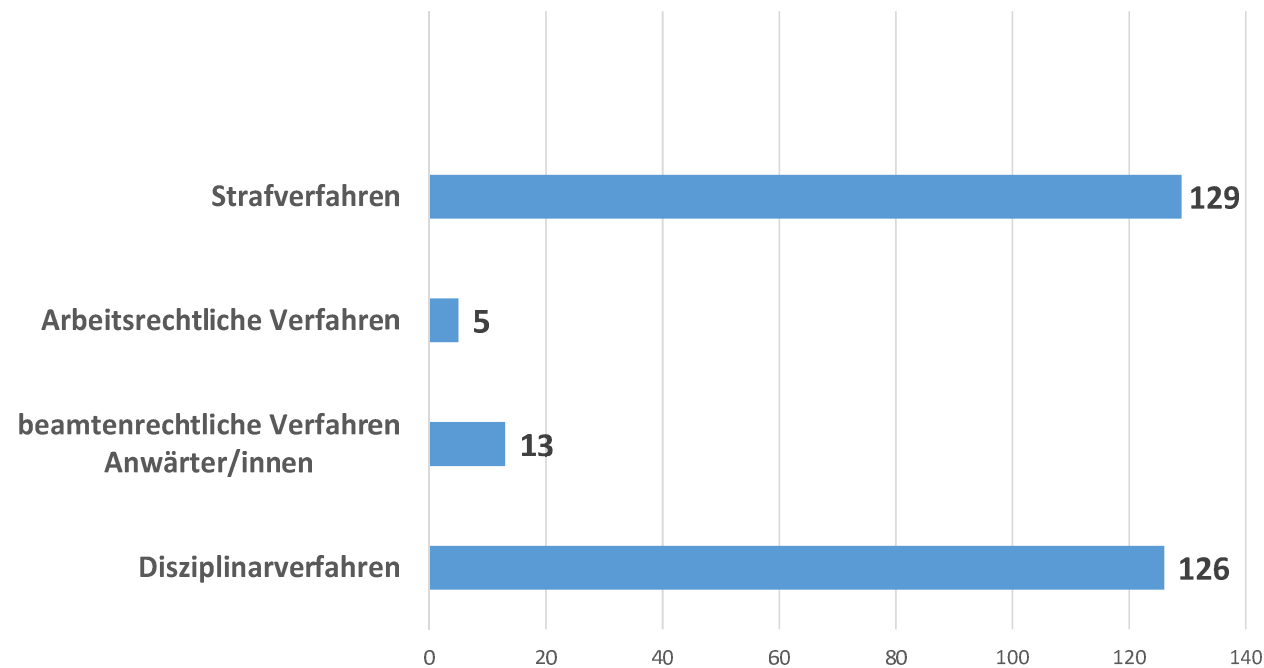
Organisatorische Daten: Verteilung auf die KPB



Stand 04.03.2021



Rechtliche Daten: Anzahl der Straf- und Disziplinarverfahren

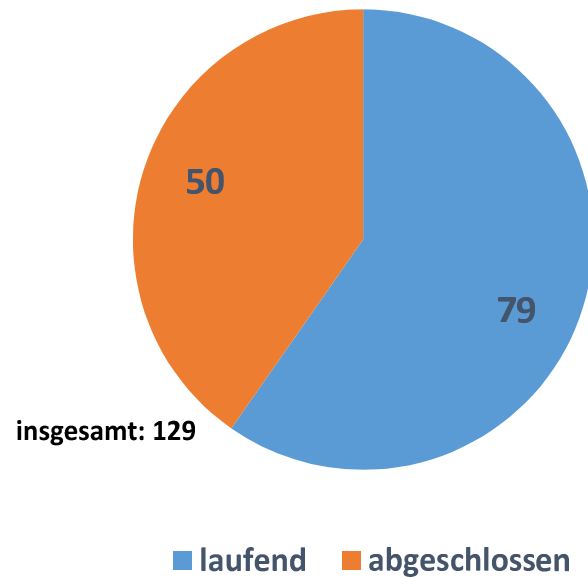


Gesamtzahl eingeleiteter Verfahren	273
Laufende Verfahren insgesamt	201
Abgeschlossene Verfahren insgesamt	72

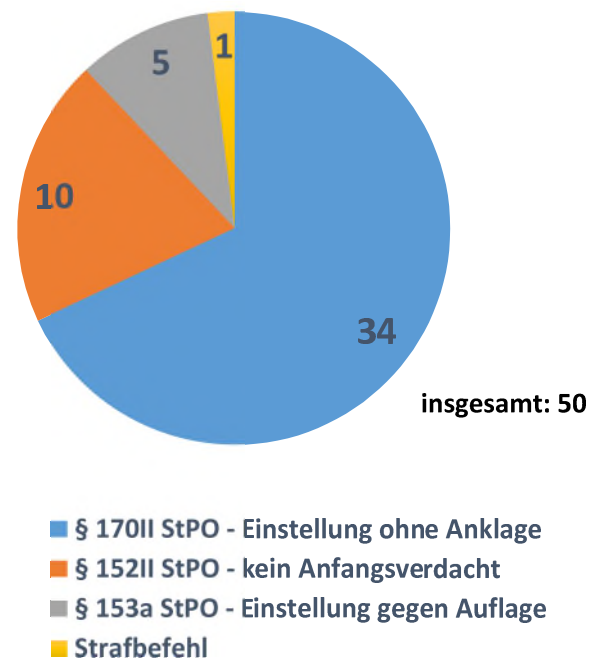


Rechtliche Daten: Stand der Strafverfahren

Verfahrensstand

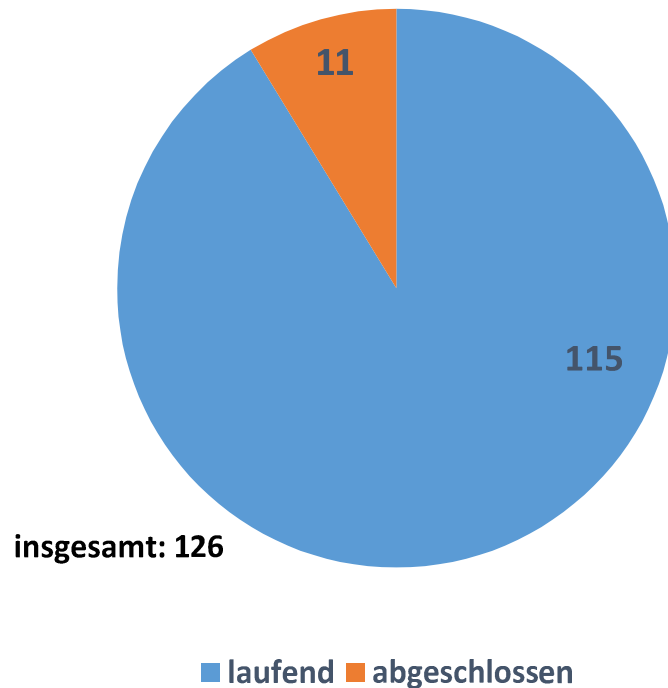


Verfahrensausgang





Rechtliche Daten: Stand der Disziplinarverfahren



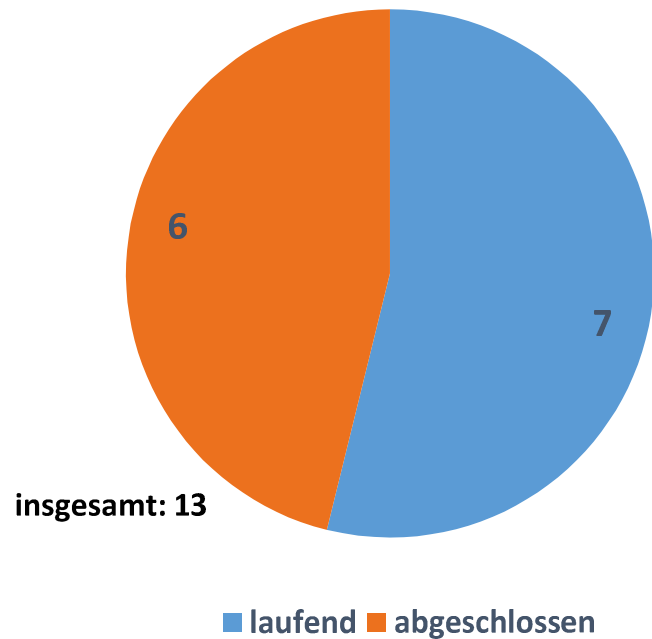
Verfahrensabschluss mit

- 8 Einstellungsverfügungen gem. § 33 Landesdisziplinargesetz (LDG) NRW
 - 4x nach § 33 I Ziff. 1 LDG NRW (Dienstvergehen nicht erwiesen)
 - 2x nach § 33 I Ziff. 2 LDG NRW (Dienstvergehen erwiesen, eine Disziplinarmaßnahme ist nicht angezeigt)
 - 2x nach § 33 I Ziff. 3 LDG NRW (Disziplinarmaßnahme darf mit Verweis auf §§14,15 LDG* nicht ausgesprochen werden)
- 3 Disziplinarmaßnahmen gem. § 5 LDG NRW
 - 2x Verweis
 - 1x Geldbuße

* §14 LDG – Zulässigkeit von Disziplinarmaßnahmen nach Straf- und Bußgeldverfahren
§15 LDG – Disziplinarmaßnahmenverbot nach Zeitablauf



Rechtliche Daten: Stand beamtenrechtliche Verfahren der Kommissaranwärter/-innen



Verfahrensabschluss mit 6 Entlassungen



Rechtliche Daten: Stand der arbeitsrechtlichen Verfahren

Verfahren gesamt	5
Abgeschlossene Verfahren	5
Laufende Verfahren	0



Verfahrensabschluss mit

Abmahnung	3
Kündigung	2

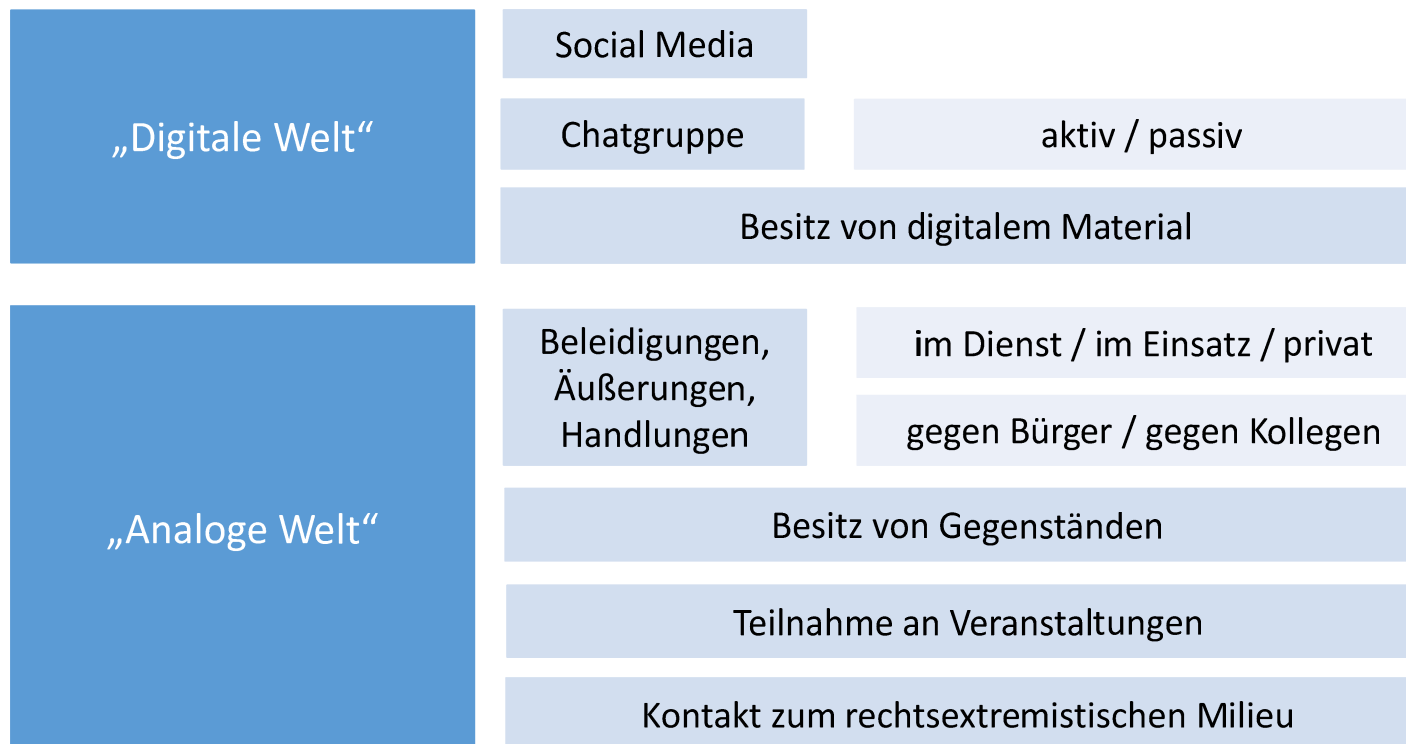


Akteure: Bezüge zum rechtsextremistischen Spektrum

	Anzahl
Kontakt zu rechtsextremistischen Organisationen	4
Kontakt zu rechtsextremistischen Personen	0
Mitglied in rechtsextremistischen Organisationen	1

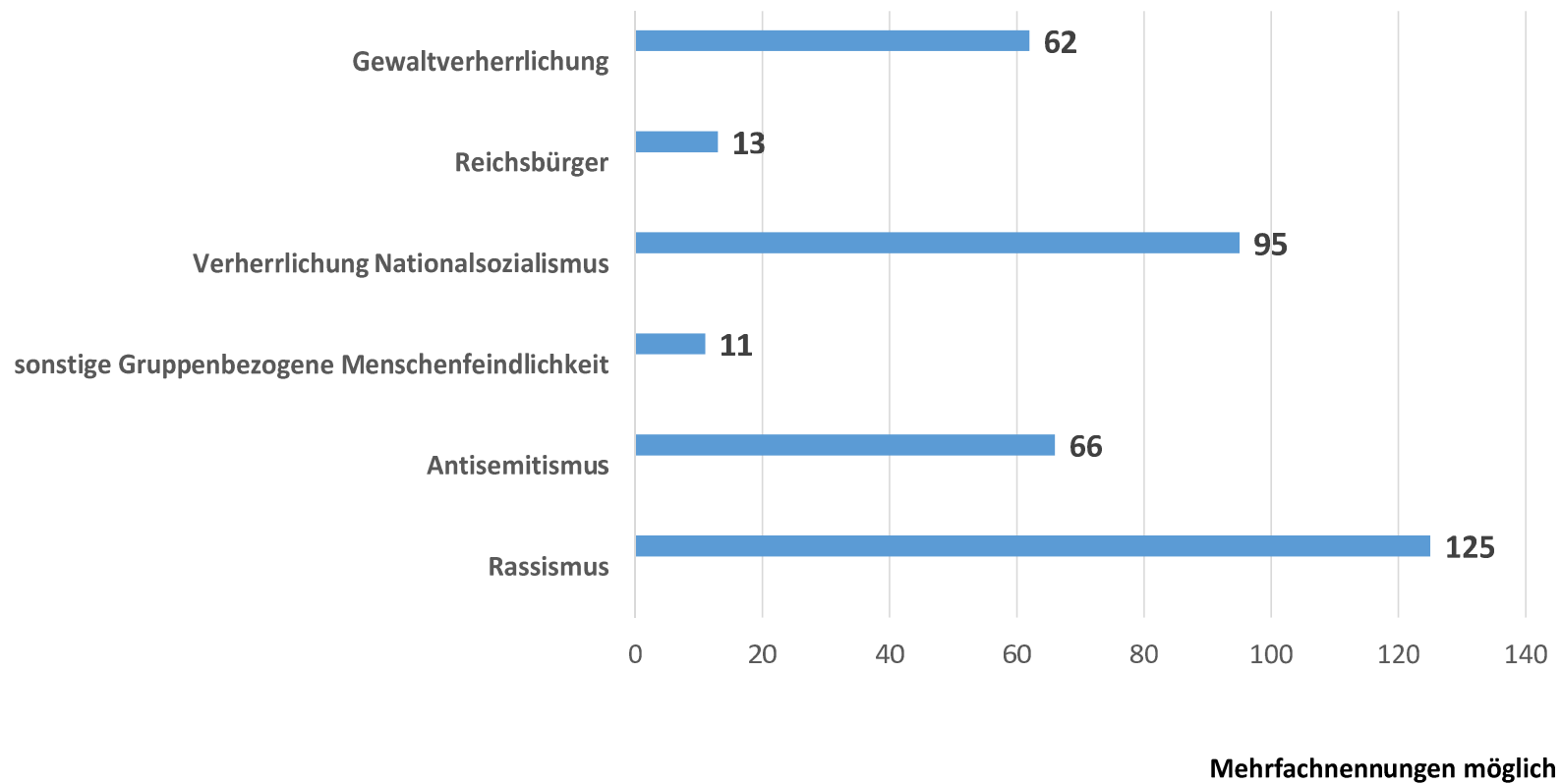


Handlungsformen: Digital und analog



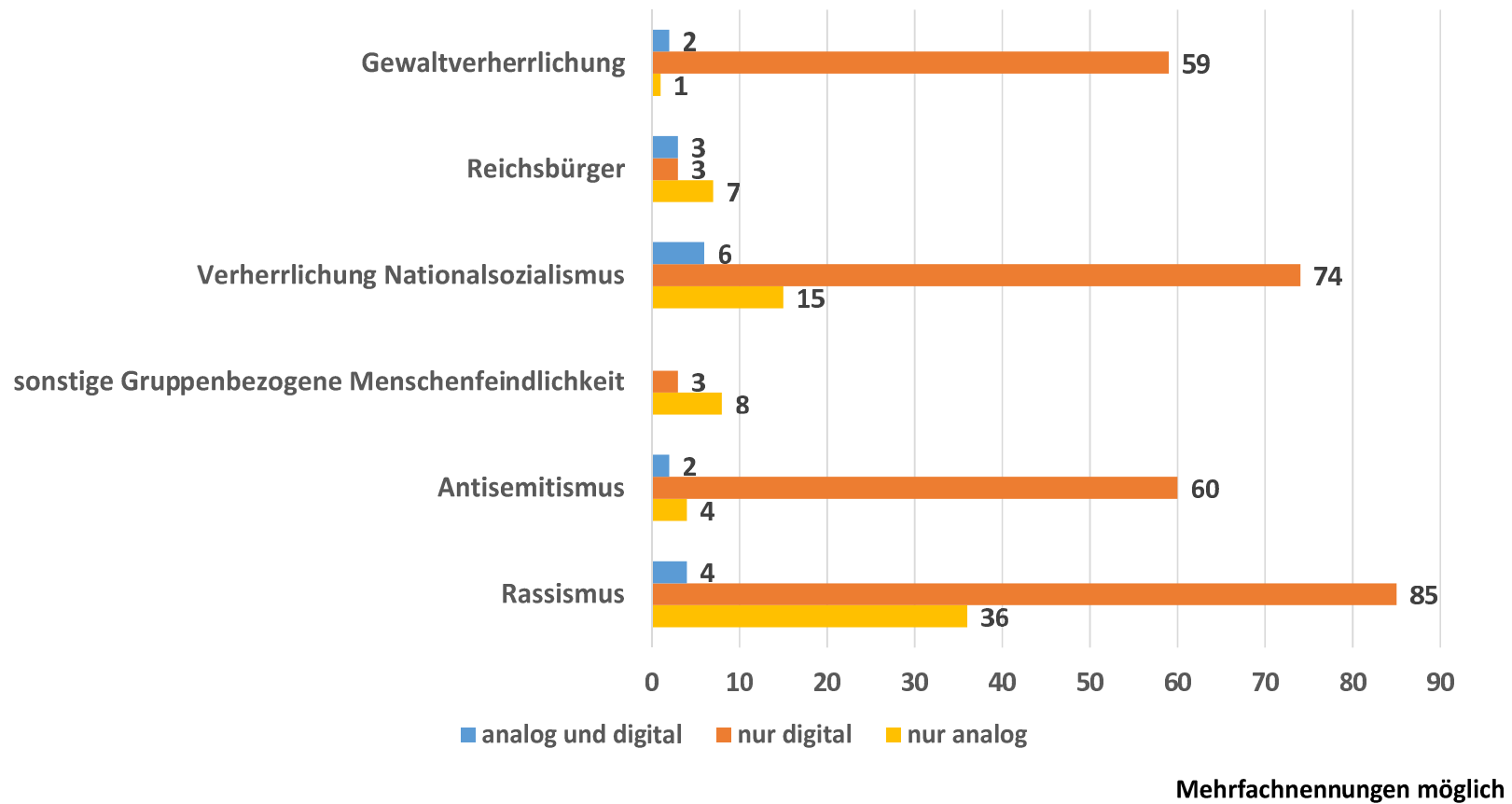


Extremistische Phänomene: Kategorisierung



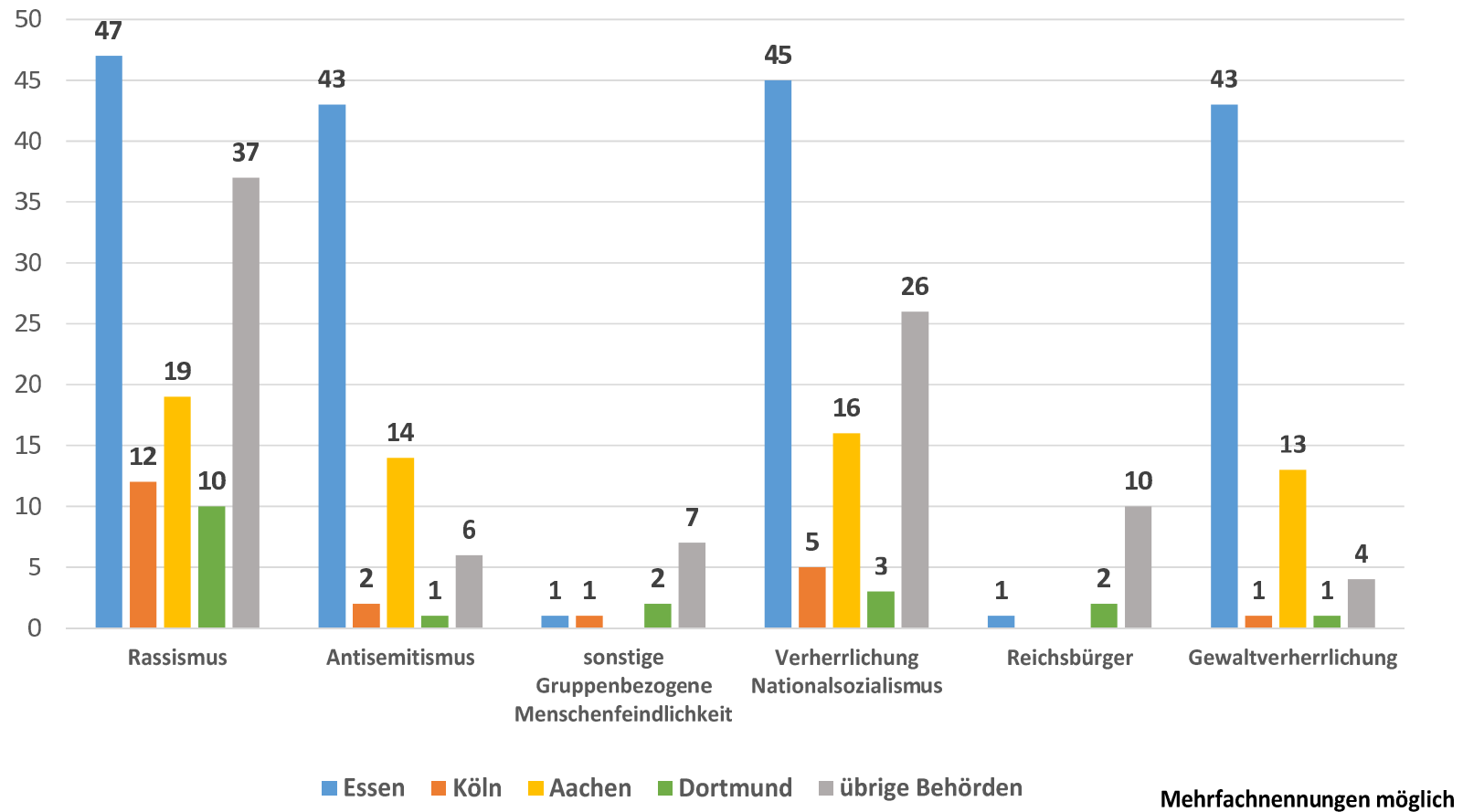


Handlungsformen und extremistische Phänomene





Handlungsformen und extremistische Phänomene in den Behörden





Schlussfolgerungen

- **Rassismus, Antisemitismus und Verherrlichung des Nationalsozialismus** als typische Merkmale des Rechtsextremismus sind **dominierende Inhalte digitaler Gruppenaktivitäten** und bilden sich in dieser Kombination und Konzentration realweltlich nicht ab.
- Die Heterogenität bei Art und Umfang der Aktivitäten sowie die Ergebnisse der bisher abgeschlossenen Straf- und Disziplinarverfahren **lassen nicht den Schluss zu**, dass die Mehrzahl der Akteure über ein **geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild** verfügt.
- Prägendes Merkmal aller Verdachtsfälle sind **Verstöße gegen die Menschenwürde**.
- **Konspirative und handlungsorientierte rechtsextremistische Netzwerke** innerhalb der Polizei NRW sind bislang **nicht nachweisbar**. Bei den Chatgruppen handelte es sich um **innerdienstliche „Gesinnungsgemeinschaften“**, in denen rechtsextremistische Einstellungen geteilt oder zumindest toleriert wurden.
- Nur in wenigen Einzelfällen besteht der Verdacht auf Kontakt zu oder Mitgliedschaft in rechtsextremistischen Organisationen. **Unterwanderungstendenzen oder Beteiligung** von Polizistinnen und Polizisten **an rechtsextremistischen Netzwerken** sind bisher **nicht feststellbar**.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

LMR Uwe Reichel-Offermann
Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Stabsstelle Rechtsextremistische Tendenzen
in der Polizei NRW
Friedrichstraße 62-80
0211/871-3068
stabsstelleR@im.nrw.de

Markus Wagner

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Fraktionsvorsitzender der AfD-Landtagsfraktion
Innenpolitischer Sprecher der AfD-Landtagsfraktion

Tel.: (0211)884-4517 (dienstlich)
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4551
Fax: 0211 - 884 3124
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

AfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL

- im Hause -



Düsseldorf, 1. März 2021

Beantragung von Tagesordnungspunkten für die 76. Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die 76. Sitzung des Innenausschusses am 11. März 2021 beantrage ich für die AfD-Fraktion die nachfolgenden Tagesordnungspunkte mit der Bitte um schriftliche Berichte der Landesregierung:

I.**Essener und Mülheimer Chat-Gruppen laut Untersuchung nicht rechtsextrem**

Der Essener Polizeipräsident Frank Richter hat sich mit einem Brief an Innenminister Herbert Reul gewandt, um unter anderem seinen Unmut über die Gestaltung der Polizeimagazins „Streife“, das sich aktuell schwerpunktmäßig mit dem Thema Rechtsextremismus in der Polizei befasst und nach Richters Auffassung geeignet sei, einen „rechtsextremistischen Skandal“ in seinem Hause „zu assoziieren“, zu beschweren. Der Polizeipräsident kritisiert weiter, dass er vor Publikation nicht über die Inhalte informiert worden sei. Aus dem Bericht der Sonderinspektion seines Hauses gehe überdies hervor, dass weder die Chatgruppen als solche rechtsextrem seien noch dass es ein (Rechts-)extremistisches Netzwerk im Polizeipräsidium Essen gäbe.¹

Ich bitte die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu diesem öffentlich gewordenen Vorgang, der eine Bewertung der in dem Schreiben enthaltenen Kritik und eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse des Berichts der Sonderinspektion enthält.

¹ Vgl. Junge Freiheit (2021): Polizei-Chatgruppen laut Untersuchung nicht rechtsextremistisch; online im Internet: <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2021/polizei-chatgruppen-untersuchung-rechtsextremistisch/>.

II.**Mutmaßlich Brandstiftung: Drei Polizeiwagen brennen in Recklinghausen aus**

Am Morgen des 25. Februar 2021 sind in Recklinghausen drei Streifenwagen ausgebrannt. Die Polizei geht von Brandstiftung aus.²

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der den aktuellen Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wiedergibt und Aussagen darüber macht, wie viele Beamte sich zum Tatzeitpunkt in der Polizeiwache befunden haben. Überdies erbitte ich einen Überblick über jene Straftaten, die sich in den vergangenen 5 Jahren gegen Polizeifahrzeuge gerichtet haben.

III.**„Junger Mann“ verletzt Seniorin in Dortmund schwer**

Der Sachstand der Ermittlungen zu einem Übergriff auf eine Seniorin in Dortmund ist von der Landesregierung für die 74. Sitzung des Innenausschusses in der vertraulichen Vorlage 17/157 dargestellt worden. Wichtige Erkenntnisse über den Tatverdächtigen standen zum Berichtszeitpunkt allerdings noch aus.

Ich bitte die Landesregierung daher um einen – möglichst öffentlichen – Bericht, der den aktuellen Sachstand der Ermittlungen, insbesondere hinsichtlich des Tatverdächtigen (Staatsbürgerschaft, Alter, Vorstrafen), des Tathergangs und der Motivlage des Tatverdächtigen, wiedergibt.

IV.**Ist das „Autonome Zentrum“ in Köln jemals staatlich gefördert worden?**

Aus Vorlage 17/4716 geht hervor, dass eine Bewilligung von Fördermitteln des Landes NRW für das „Autonome Zentrum“ in Köln als wichtigster Treff- und Anlaufpunkt des lokalen, regionalen und überregionalen linksextremistischen Spektrums im Regierungsbezirk Köln in den letzten zwei Jahren nicht erfolgt sei.

Ich bitte die Landesregierung um eine schriftliche Beantwortung der Frage, ob jemals seit Bestehen des „Autonomen Zentrums“ in Köln eine Bewilligung von Fördermitteln des Landes NRW erfolgt ist.

² Vgl. Süddeutsche Zeitung (2021): Streifenwagen ausgebrannt: Polizei vermutet Brandstiftung; online im Internet: <https://www.sueddeutsche.de/panorama/kriminalitaet-recklinghausen-streifenwagen-ausgebrannt-polizei-vermutet-brandstiftung-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-210225-99-585633>.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Stefan Watzung". The signature is written in a cursive style with a prominent loop at the end of the last name.



VERENA SCHÄFFER MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den
Vorsitzenden des Innenausschusses
Herr Daniel Sieveke MdL
- im Hause -



Verena Schäffer MdL
Fraktionsvorsitzende,
Sprecherin für Innenpolitik und
Strategien gegen Rechtsextremismus

Landtagsbüro
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (211) 884 – 4321
Fax: +49 (211) 884 – 3334
Verena.Schaeffer@landtag.nrw.de
www.verena-schaeffer.de

Wahlkreisbüro
Bergerstraße 38
58452 Witten

Düsseldorf, den 01.03.2021

Berichtswünsche für die Sitzung des Innenausschusses am 11. März 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die oben genannte Sitzung des Innenausschusses beantrage ich im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Tagesordnungspunkte:

- I. Gedenken an den Anschlag von Hanau**
- II. Ergebnisse der Sonderinspektion in der Kreispolizeibehörde Essen**
- III. COVID-19-Schutzvorkehrungen im Geschäftsbereich des Innenministeriums**
- IV. Schutzmasken für die Polizei NRW**
- V. Prüfung von Verdachtsfällen sexualisierter Gewalttaten gegen Kinder im LKA ab dem 1. März 2021**
- VI. Effektiver Opferschutz nach Änderung des Kriminalhauptstellenverordnung?**

Im Einzelnen:

I. Gedenken an den Anschlag von Hanau

Bundesweit und auch an vielen Orten in Nordrhein-Westfalen wurde am 19. Februar 2021 an die Opfer des rechtsterroristischen Anschlags von Hanau gedacht. In einigen Städten in Nordrhein-Westfalen kamen mehrere Hundert Menschen zusammen, um ein Zeichen gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu setzen. In Köln-Mülheim sollen sich Medienberichten zufolge etwa 2.000 Menschen versammelt haben. Die Versammlung soll friedlich verlaufen

sein. Jedoch soll ein spontaner Demonstrationzug von Polizeibeamtinnen und -beamten unter Einsatz von Pfefferspray gestoppt worden sein.¹

Der Pressemitteilung des Polizeipräsidiums Köln vom 22. Februar 2021 zufolge wurde am Wochenende des 20. und 21. Februar 2021 ein Gedenkwall für die Opfer des Anschlags von Hanau in Köln-Rodenkirchen zerstört. Die Ermittlungen werden vom Staatsschutz geführt, da eine politische Motivation der Tat nicht ausgeschlossen wird.²

Ich bitte das Innenministerium um einen schriftlichen Bericht, der auf folgende Fragen eingeht:

1. Wie verlief der Polizeieinsatz zum spontanen Demonstrationzug in Köln-Mülheim am 19. Februar 2021? Wie kam es zu dem Einsatz von Pfefferspray?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Zerstörung des Gedenkwalls in Köln-Rodenkirchen vor?
3. Sind weitere Straftaten, die die Opfer des Anschlags verunglimpfen sollten, registriert worden?
4. Wie reagierte das rechtsextreme Spektrum auf das Gedenken an die Opfer des Anschlags?

II. Ergebnisse der Sonderinspektion in der Kreispolizeibehörde Essen

In seiner Pressemitteilung vom 23. Februar 2021 veröffentlichte das Innenministerium Auszüge aus einer Managementfassung des Sonderberichts des Landesamts für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten (LAFP) zu der Sonderinspektion anlässlich der Ermittlungen zu Chatgruppen mit rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Inhalten in der Kreispolizeibehörde Essen.

Zuvor wurde in verschiedenen Medien berichtet, dass der Essener Polizeipräsident das Innenministerium in einem Schreiben scharf kritisiert haben soll für die Darstellung des Themas Rechtsextremismus in der Polizei in der aktuellen Ausgabe der Zeitschrift „Streifen“. In diesem Schreiben soll der Polizeipräsident darauf verwiesen haben, dass laut des Berichts der Sonderinspektion kein rechtsextremes Netzwerk in seiner Behörde bestehe und es sich nicht um rechtsextremistische Chatgruppen handle.

Die vom Innenministerium veröffentlichten Auszüge aus der Managementfassung stellen den Verweis des Polizeipräsidenten im inhaltlichen Kontext dar. So soll kein rechtsextremes Netzwerk innerhalb der Kreispolizeibehörde Essen oder innerhalb der Polizei NRW existieren. Die betreffenden Chatgruppen, seien private Chatgruppen, die „durch deviantes Verhalten missbräuchlich genutzt wurden, u.a. durch das Einstellen von rechtsextremen, fremdenfeindlichen, rassistischen und antisemitischen Inhalten.“

Der Pressemitteilung ist zu entnehmen, dass die ca. 30-seitige Managementfassung des Sonderberichts dem Innenministerium seit dem 22. Februar 2021 vorliegt. Sie soll nach einer Prüfung im Haus den Abgeordneten des Landtags und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

¹ [Gedenken an Opfer von Hanau: Rund 2000 Menschen bei Mahnwache auf Wiener Platz in Köln | Kölner Stadt-Anzeiger \(ksta.de\)](https://www.ksta.de/lokal/koln/gedenken-an-opfer-von-hanau-rund-2000-menschen-bei-mahnwache-auf-wiener-platz-in-koln)

² [POL-K: 210222-7-K Gedenk-Folien am Rodenkirchener Rheinufer abgerissen - Zeugensuche | Presseportal](#)

Ich bitte den Innenminister um eine Übersendung sowohl des vollständigen Sonderberichts als auch der Managementfassung an die Abgeordneten des Innenausschusses. Zudem bitte ich um einen schriftlichen Bericht, der insbesondere auf folgende Fragen eingeht:

1. Seit wann liegt der Gesamtbericht der Sonderinspektion dem Innenministerium vor und warum wurde er bislang nicht den Abgeordneten übersandt?
2. Welche Schlussfolgerungen zieht das Innenministerium aus den Ergebnissen der Sonderinspektion? Welche Maßnahmen sollen kurzfristig umgesetzt werden?

III. COVID-19-Schutzvorkehrungen im Geschäftsbereich des Innenministeriums

Nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Verbreitung von SARS-CoV-2-Varianten in NRW, die gesteigert ansteckend sein sollen, bitte ich um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu folgenden Punkten:

In den vergangenen Tagen wurde bekannt, dass im Innenministerium NRW 2020 trotz der COVID-19-Pandemie fortlaufend Beförderungsveranstaltungen durchgeführt worden sein sollen. Von April 2020 bis Januar 2021 sollen 80 Termine mit insgesamt 666 Teilnehmenden stattgefunden haben. Von September bis Dezember 2020 sollen an mehreren Terminen pro Monat über 70 Personen teilgenommen haben. Auch im Januar dieses Jahres sollen noch sieben Veranstaltungen mit insgesamt 36 Personen stattgefunden haben. An vielen Terminen sollen Staatssekretär Matthies und Innenminister Reul teilgenommen haben.

Wie rechtfertigt Innenminister Reul die Durchführung dieser Veranstaltungen angesichts der COVID-19-Pandemie insbesondere vor dem Hintergrund der geltenden Kontaktbeschränkungen?

Da laut Medienberichten im Innenministerium erst seit dem 25. Januar 2021 eine Maskenpflicht bestehen soll, bitte ich um Darstellung und Erläuterung des Konzepts für den Schutz der Beschäftigten vor einer Ansteckung mit dem Virus SARS-CoV-2 und seinen Varianten in Gebäuden der Behörden, die dem Geschäftsbereich des Innenministeriums zugeordnet sind – wie etwa den Polizeibehörden, den Bezirksregierungen, dem Institut der Feuerwehr und dem Ministerium selbst. Der Bericht soll bitte auch die Schutzmaßnahmen für dienstliche Fahrten der Beschäftigten – vor allem der Polizei – darstellen und ggf. erläutern sowie die Daten nennen, von denen an die Pflicht zum Tragen von Schutzmasken gelten. Ferner bitte ich um Beantwortung der Frage, ob die Abteilungen im Innenministerium eigene Schutzkonzepte für ihre im Ministerium tätigen Beschäftigten anwandten, wie diese lauten und seit wann sie gelten.

IV. Schutzmasken für die Polizei NRW

Die Bild-Zeitung berichtete am 24.02.2021, dass ca. 400.000 gelieferte Schutzmasken für die Polizei ausgetauscht werden sollen, weil sie keinen ausreichenden Schutz bieten sollen. In einem Labortest einer Lieferung von 10.000 Schutzmasken soll eine verminderte Filterleistung festgestellt worden sein. Die Masken dieser Lieferung sollen nicht ausgegeben worden sein. Darüber hinaus war verschiedenen Medien zu entnehmen, dass geprüft werden soll, die noch laufende Ausschreibung von 1,25 Mio. nichtmedizinischen Stoffmasken für die Polizei abubrechen, die zuvor bei der Firma van Laack bestellt worden waren, jedoch wegen einer

Vergabebeschwerde sodann auch förmlich ausgeschrieben wurde. Hintergrund sollen die gestiegenen Erfordernisse an die Filterfunktion von Schutzmasken sein.

Ich bitte insofern in dem schriftlichen Bericht um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann werden für den Geschäftsbereich des Innenministeriums vorgesehene Schutzmasken einem Labortest unterzogen?
2. Wann wurden die Masken der Lieferung der 10.000 Schutzmasken in einem Labor untersucht und wann lag das Ergebnis vor?
3. Warum wurden in der Ausschreibung der Stoffmasken vom Januar 2021 nicht von vornherein höhere Maßstäbe für die Schutzeigenschaften der Stoffmasken festgelegt, die dem Schutz medizinischer Masken entsprechen?
4. Mit welchen Kosten hat das LZPD hinsichtlich der von der Firma van Laack gelieferten nichtmedizinischen Stoffmasken zu rechnen, wenn die Ausschreibung storniert wird, nachdem der Auftrag zurückgezogen wurde?

V. Prüfung von Verdachtsfällen sexualisierter Gewalttaten gegen Kinder im LKA ab dem 1. März 2021

Am 1. März dieses Jahres soll die Zuständigkeit zur Vorprüfung von Verdachtsmaterial von Aufzeichnungen sexualisierter Gewalttaten gegen Kinder vom Bundeskriminalamt (BKA) auf die Kriminalämter der Länder übergehen. Bisher erfolgte eine erste Prüfung von Hinweisen, die in vielen Fällen vom National Center for Missing & Exploited Children (NCMEC) in den Vereinigten Staaten stammen, durch das BKA, dass die Fälle danach an die betreffenden Länder steuert.

Die Gewerkschaft der Polizei äußerte in einer Pressemitteilung vom 26.02.2021 die Sorge, der zu erwartende Anstieg an beim LKA eingehenden Hinweisen werde nicht schnell genug bearbeitet werden können, weil es dafür an entsprechend ausreichendem Personal und an technischer Ausstattung fehle.

Ich bitte den Innenminister um einen schriftlichen Bericht, in dem dargelegt und erläutert wird, wie das Innenministerium die Änderung zum 1. März 2021 bezüglich der Zuständigkeit zur Vorprüfung von Verdachtsmaterial von Aufzeichnungen sexualisierter Gewalttaten gegen Kinder im Landeskriminalamt organisatorisch und personell umsetzen wird.

VI. Effektiver Opferschutz nach Änderung des Kriminalhauptstellenverordnung?

In der Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV (Kindesmissbrauch) des Landtags sagte ein Zeuge, dass sich die Opferschutzbetreuung durch die Landratsbehörden in Fällen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche seit dem September 2020 verschlechtert habe.

Am 01. September 2020 trat die Änderung der Kriminalhauptstellenverordnung in Kraft. Durch diese Änderung der Kriminalhauptstellenverordnung wurde u.a. die Zuständigkeit der Kriminalhauptstellen auf die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen in Fällen der §§ 174 bis 180 und 182 StGB ausgedehnt (§ 2 Absatz 1 Nummer 2 der Kriminalhauptstellenverordnung). Zudem sind durch die Änderung von § 4 Absatz 5 Satz 1 der Kriminalhauptstellenverordnung die Polizeipräsidien Dortmund, Düsseldorf und Köln neben dem Personenschutz nunmehr auch für den Operativen Opferschutz zuständig.

Ich bitte den Innenminister um einen schriftlichen Bericht zu folgenden Fragen:

1. Wie wirkt sich die zweite Änderung der Kriminalhauptstellenverordnung auf den polizeilichen Opferschutz aus?
2. Welche Erfahrungen wurden nach der Änderung der Zuständigkeiten in Bezug auf den polizeilichen Opferschutz gemacht?
3. Wie soll ein effektiver, das heißt nah bei den Betroffenen stehender Opferschutz gewährleistet werden?

Mit freundlichen Grüßen



Verena Schäffer MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Daniel Sieveke (MdL)
Vorsitzender des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Hartmut Ganzke (MdL)

Innenpolitischer Sprecher
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2651
Fax: 02303 – 253 1499
Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

04.03.2021

Beantragung von mündlichen Berichten für die Sitzung des Innenausschusses am 11.03.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 11.03.2021 zwei mündliche Berichte:

1. Welchen konkreten Hintergrund hat die Überprüfung von mehr als 12.700 Rufnummern durch die „BAO-Janus“?

Aktuell wird eine massenhafte Datenabfrage der BAO-Janus ("Besondere Aufbau Organisation Janus") der nordrhein-westfälischen Polizei in der Öffentlichkeit diskutiert. Die 100 Personen starke Sonderkommission hatte NRW-Innenminister Herbert Reul eingesetzt, um die Hintergründe und Täter im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Chats unter Polizeibeamten strafrechtlich aufzuklären. Die "BAO-Janus" mit Dienstsitz im Präsidium Bochum ermittelt deshalb seit Monaten gegen mindestens 24 Polizeibeamte aus Essen und Mülheim an der Ruhr.

Nach Recherchen des SWR hat die BAO-Janus für diese Ermittlungen mehr als 12.700 Rufnummern, darunter auch etliche von unverdächtigen Personen, überprüfen lassen. Die Daten stammen demnach aus den beschlagnahmten Handys der 24 beschuldigten Polizisten. Alle dort gespeicherten Telefonkontakte seien mit der Bitte um Überprüfung an den Bundesnachrichtendienst, alle Landeskriminalämter, die Bundespolizei und das Bundeskriminalamt, das Bundesamt für Verfassungsschutz, an das Zollkriminalamt und Polizeidienststellen weitergeleitet worden. Ziel der Anfrage sei es gewesen, herauszufinden, ob den Dienststellen zu den aufgeführten Rufnummern "weiterführende Erkenntnisse (...) im Zusammenhang mit der politisch motivierten Kriminalität rechts" vorliegen. Bis zum 28.02.2021 sollten die Angeschriebenen antworten.

Das Vorgehen der Ermittler ist in der Öffentlichkeit teilweise auf Kritik gestoßen. Hinterfragt wurde insbesondere die Verhältnismäßigkeit der Massendatenabfrage, weil dadurch auch zahlreiche unverdächtige Kontakte in den Polizeicomputern landen würden. Dies habe zur Folge, dass völlig unbeteiligte Personen - zumindest gedanklich - in die Nähe von Rechtsradikalen gebracht würden. Wenn eine solche Nummer in einer späteren Anfrage wieder auftauche, komme die Antwort: „Zu dieser Rufnummer gab es eine Anfrage im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Polizeikreisen“. Andere Stimmen weisen hingegen auf Gefahren hin, die entstehen würden, wenn rechtsextreme Netzwerke durch lückenhafte Überprüfungen nicht rechtzeitig erkannt werden.

Wir bitten die Landesregierung in diesem Zusammenhang um einen mündlichen Bericht, der insbesondere folgende Fragen beantwortet:

1. Welche konkrete Rechtsgrundlage bestand für die Datenabfrage?
2. Wie viele bzw. welche Personen waren im nordrhein-westfälischen Innenministerium und beim nordrhein-westfälischen LKA über die massenhafte Datenabfrage informiert und inwiefern wurde die Justiz eingebunden?
3. Gibt es bereits erste Erkenntnisse oder sogar weitere konkrete Verdachtsfälle aufgrund der Datenabfrage und - wenn dies zutrifft - um was für Fälle bzw. Sachverhalte handelt es sich dabei?
4. Wenn es bereits erste Erkenntnisse gibt: Welche Folgemaßnahmen wurden aufgrund dieser Erkenntnisse getroffen bzw. welche sind geplant?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik, dass mit der vorliegenden Datenabfrage der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht mehr gewahrt wurde?

6. Was geschieht mit den erhobenen Daten und wann werden sie gelöscht bzw. wie wird die Löschung dokumentiert, um den Schutz unbeteiligter Bürgerinnen und Bürger vor dem Verdacht des Rechtsextremismus zu gewährleisten?


2. Wie bewertet die Landesregierung Meldungen über die Weitergabe von vertraulichen Patientendaten durch die Dortmunder Polizei?

In den vergangenen Tagen sind der Polizei in Dortmund Datenschutzverletzungen vorgeworfen worden. Nach Presseberichten geht es dabei um Patientenakten, die bei einer Razzia in Werl sichergestellt worden sein sollen. Die Polizei hatte demnach die Räumlichkeiten eines Arztes durchsucht, gegen den wegen Rentenbetrugs in großem Stil ermittelt worden sei. In mindestens 48 Fällen soll die Polizei Dortmund dabei vertrauliche Patientendaten - beispielsweise über psychische Erkrankungen wie Depressionen - an den Kreis Soest weitergegeben haben. Anhand der Erkenntnisse aus den Patientenakten habe der Kreis Soest dann Gutachten von ehemaligen Patienten des Arztes eingefordert, mit denen sie ihre Fahrtauglichkeit belegen sollten - ansonsten sei ein Führerschein entzogen worden. Der Datenschutzbeauftragte des Landes NRW sei bereits aktiv geworden und prüfe den Vorgang. Auch Innenminister Herbert Reul sei über die Vorgänge informiert worden. Das Innenministerium soll demnach ebenfalls mitgeteilt haben, den Fall zu prüfen.

Wir bitten die Landesregierung um einen mündlichen Bericht, der insbesondere folgende Fragen beantwortet:

1. Gibt es zwischenzeitlich bereits eine Einschätzung des Datenschutzbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen und des Innenministers zu dem Vorgang?
2. Wenn dies der Fall ist - zu welchem Ergebnis sind der Datenschutzbeauftragte und das Innenministerium bei der Prüfung des Sachverhalts gekommen?
3. Wie viele Polizeibeamte und -beamtinnen waren in den Vorgang involviert?
4. Inwiefern war die Justiz in den Vorgang eingebunden?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Harthaus' followed by a stylized flourish.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Daniel Sieveke (Mdl)
Vorsitzender des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Hartmut Ganzke (Mdl)

Innenpolitischer Sprecher
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2651
Fax: 02303 – 253 1499
Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de



05.02.2021

Beantragung eines schriftlichen Berichts für die Sitzung des Innenausschusses am 25.02.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 25.02.2021 folgenden schriftlichen Bericht:

Kriminalpolizei am Limit - Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Kripo?

Am 23.01.2021 berichtete der Kölner Stadt-Anzeiger über die kritische personelle Situation bei der nordrhein-westfälischen Kriminalpolizei. Berichtet wurde über erhebliche Engpässe, die insbesondere durch die gegenwärtige Pensionierungswelle, eine Überalterung des Personals und deutliche Mehrbelastungen bei den von der Kripo wahrzunehmenden Aufgaben verursacht werde. Zitiert wurde in dem Artikel in diesem Zusammenhang unter anderem der Aachener Polizeipräsident mit der Aussage, dass die für die Kriminalitätsbekämpfung zuständigen Beamten und Beamtinnen am Limit arbeiten. Deshalb müsse die Kripo Prioritäten setzen. Dies

habe zur Folge, dass einige Felder bevorzugt bearbeitet werden, andere hingegen aufgrund des Personalmangels länger liegen bleiben. In dem Artikel wurden auch aus weiteren Polizeibehörden Beispiele für die prekäre Situation bei der Kriminalpolizei aufgeführt. So seien etwa in Bonn zum 01. September 2020 nicht alle freien Stellen besetzt worden. Die Folge sei nach Angabe eines dortigen Behördensprechers eine steigende Belastung der Beamtinnen und Beamten „sowohl bei Bearbeitung der Delikte als auch im operativen Bereich“. Bei der insbesondere durch die Bekämpfung der Clan-Kriminalität stark geforderten Essener Kripo fehlen demnach bis zu 150 Ermittler. Hier sei die Kripo regelrecht ausgeblutet. Auch aus der Duisburger Kripo wird von erheblichen personellen Engpässen berichtet. In den großen Städten sei die Zahl der Gewaltdelikte in den vergangenen Jahren enorm gestiegen, nur der Personaleinsatz sei derselbe geblieben. Ein enormer Überstundenberg in fünfstelliger Höhe sei die Folge. Der Missstand führe auch dazu, dass die Ermittlungserfolge insbesondere im Bereich der Kontrollkriminalität - wie z.B. bei Drogen- oder Bandendelikten - spärlich ausfielen, da hier mit einem hohen Personaleinsatz gearbeitet werden müsse. Hier bestünden eklatante Defizite.

In dem Artikel wird zudem über einen handfesten Streit zwischen Justizminister Biesenbach und Innenminister Reul über die personelle Unterstützung der neuen Schwerpunktstaatsanwaltschaften durch Kriminalbeamte berichtet. Demnach habe Minister Biesenbach kurz vor Weihnachten in diesem Zusammenhang einen „Brandbrief“ an Innenminister Reul geschrieben. Aufgrund seiner Verärgerung über den harschen Ton in dem Schreiben habe der Innenminister daraufhin ein geplantes Gespräch mit dem Justizminister über das Kripo-Personal abgesagt.

Insgesamt ist aufgrund der Beschreibungen im Artikel des Kölner Stadt-Anzeigers zu befürchten, dass die Einsatzfähigkeit der Kriminalpolizei durch die dargestellten Entwicklungen behindert wird und damit die Sicherheit in unserem Land beeinträchtigt werden könnte. Wir bitten die Landesregierung deshalb in diesem Zusammenhang um einen umfassenden schriftlichen Bericht über die personellen Engpässe und die Belastungen bei der Kripo. Dabei bitten wir insbesondere um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie beurteilt die Landesregierung die in dem Presseartikel dargestellten personellen Engpässe und Überlastungssituationen bei der Kriminalpolizei und wie bewertet sie insbesondere die in dem Artikel geschilderten Darstellungen, dass einzelne Aufgabenbereiche bei der Kriminalpolizei aufgrund dieser Belastungen nicht mehr so wahrgenommen werden können, wie es für eine umfassende und effiziente Verbrechensbekämpfung erforderlich wäre?
- Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Situation bei der Kriminalpolizei zu verbessern und spezifisch auch die Engpässe aufgrund der Pensionierungswelle bei der Kripo aufzufangen?

- Welche Maßnahmen zur Stärkung der Kripo sieht die Landesregierung insbesondere in den von einer höheren Kriminalitätsbelastung betroffenen großen Städten wie z.B. Essen oder Duisburg vor?
- Wie ist der aktuelle Sachstand bei den Maßnahmen zum Abbau von Überstunden?
- Wie wird die Landesregierung zukünftig verhindern, dass die Bearbeitung von Kriminalfällen - insbesondere auch im Bereich der Kontrollkriminalität - durch die Überlastung der Kripo liegenbleibt und damit die innere Sicherheit gefährdet?
- Ist der Pressebericht über den „Brandbrief“ von Minister Biesenbach an Minister Reul zutreffend und - wenn dies der Fall ist - was war der konkrete Inhalt des „Brandbriefs“? Wurde in diesem Zusammenhang der Gesprächsfaden zwischen den zerstrittenen Ministern zwischenzeitlich wieder aufgenommen und ein Lösungsansatz für den Disput zwischen Innen- und Justizministerium über die Unterstützung der Schwerpunktstaatsanwaltschaften gefunden?

Mit freundlichen Grüßen





Marc Lürbke MdL
Innenpolitischer Sprecher



Dr. Christos Katzidis MdL
Innenpolitischer Sprecher

Dr. Christos Katzidis MdL, CDU-Landtagsfraktion NRW
Marc Lürbke MdL, FDP-Landtagsfraktion

11. Februar 2021

An den
Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL

– im Hause –



Beantragung eines Berichtswunsches für die Sitzung des Innenausschusses am 25. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Sieveke,

für die o.g. Sitzung des Innenausschusses beantragen wir im Namen der CDU- und FDP-Fraktion folgenden Tagesordnungspunkt:

Erfahrungen zur gezielten Auswahl im Rahmen des Studiums „Spezialisten zu Polizisten“

Zur Verstärkung der Kriminalpolizei wurde 2019 im Rahmen des Studiums abgefragt, ob Kommissarsanwärter mit besonderen Fähigkeiten, Erfahrungen oder speziellen Vorkenntnissen ihren Dienst bei der Polizei NRW angetreten haben, die die Möglichkeit erhalten sollten, unmittelbar nach der dreijährigen Ausbildung zur Kriminalpolizei zu wechseln.

Diese zielgerichtete Auswahl ist ein Baustein, um die Kriminalpolizei zu verjüngen und insbesondere mehr Spezialisten in den Dienst in die Kriminalkommissariate zu bekommen. Laut damaliger Presseberichterstattung war das Projekt auf den Zeitraum von 2020 bis 2023 beschränkt. Vor dieser Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen im Rahmen eines schriftlichen Berichts:

1. Wie viele Kommissarsanwärter konnten bisher bereits über diese Verfahrensweise als Spezialisten für die Kriminalpolizei identifiziert werden?
2. Welche besonderen Fähigkeiten, Erfahrungen oder Vorkenntnisse bringen die ausgewählten Kommissarsanwärter mit?
3. Wie bewertet das Ministerium des Innern diesen Baustein?
4. Wird bereits darüber nachgedacht, das Programm über den angedachten Zeitraum hinaus zu verlängern, um weiterhin Spezialisten für die Kriminalpolizei zu gewinnen?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christos Katzidis MdL

Marc Lürbke MdL



VERENA SCHÄFFER MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den
Vorsitzenden des Innenausschusses
Herr Daniel Sieveke MdL
- im Hause -



Verena Schäffer MdL
Fraktionsvorsitzende,
Sprecherin für Innenpolitik und
Strategien gegen Rechtsextremismus

Landtagsbüro
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (211) 884 – 4321
Fax: +49 (211) 884 – 3334
Verena.Schaeffer@landtag.nrw.de
www.verena-schaeffer.de

Wahlkreisbüro
Bergerstraße 38
58452 Witten

Düsseldorf, den 14.02.2021

Berichtswünsche für die Sitzung des Innenausschusses am 25. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die oben genannte Sitzung des Innenausschusses beantrage ich im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Tagesordnungspunkte:

- I. Ein Jahr nach Hanau – Maßnahmen der Landesregierung gegen rechtsextreme und rechtsterroristische Gewalt**
- II. Aktuelle Entwicklungen im Spektrum der Gegner der Corona-Schutzmaßnahmen**
- III. Stand des Entwurfs für eine Gewahrsamsvollzugsverordnung für die Polizei NRW**
- IV. Gemeinsame Monitoring- und Kommunikations-Center (GMKC) bei der Polizei**
- V. Stand der Einführung von Langzeitarbeitskonten bei der Polizei NRW**

Im Einzelnen:

- I. Ein Jahr nach Hanau – Maßnahmen gegen rechtsextreme und rechtsterroristische Gewalt**

Der rechtsterroristische Anschlag vom 19. Februar 2020 in Hanau hat Mercedes K., Hamza K., Said Nesar H., Ferhat Ü., Vili Viorel P., Sedat G., Kalojan V., Fatih S. und Gökhan G.

grausam aus dem Leben gerissen. Dieses schreckliche Verbrechen hat unsere Gesellschaft – insbesondere von Rassismus betroffene Menschen – tief erschüttert.

Der Täter hatte sich – ebenso wie der Täter des antisemitischen Anschlags in Halle – im Internet radikalisiert und gehörte keiner organisierten rechtsextremen Struktur an. Er wird einem neuen Tätertypus im Rechtsextremismus zugerechnet, der zwar keine Anbindung an rechtsextreme Organisationen hat, sehr wohl aber virtuell vernetzt ist in Foren, wo rechtsextreme, rassistische, antisemitische und frauenfeindliche Ideologien verbreitet und mit Verschwörungsideologien vermengt werden. Diese Entwicklung im Rechtsterrorismus ist eine Herausforderung für die Sicherheitsbehörden, weil potenzielle Gefährder nicht mit den herkömmlichen Instrumenten erkannt werden können. Daher wird bereits an der Übertragung des Konzepts von Radar-iTE auf den Rechtsextremismus gearbeitet. Zudem hat die Bundesregierung nach dem Anschlag in Hanau einen Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus eingerichtet, der am 25. November 2020 einen Katalog mit 89 Maßnahmen vorgelegt hat. Hierunter sind auch einige sicherheitspolitische Maßnahmen, die nur in Zusammenarbeit mit den Bundesländern umgesetzt werden können.

Ein Jahr nach dem rassistischen und rechtsterroristischen Anschlag von Hanau bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Analysekompetenz der Sicherheitsbehörden, der Bund-Länder-Kooperation im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums-Rechts (GETZ-R) sowie des fachlichen Austauschs zwischen Sicherheitsbehörden mit der Zivilgesellschaft und den Kommunen. *(Punkte 16, 17 und 50 im Maßnahmenkatalog des Bundeskabinettsausschusses)* Zudem bitte ich, im schriftlichen Bericht über weitere Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung des Rechtsterrorismus, die über die genannten Punkte hinaus gehen, zu berichten.

II. Aktuelle Entwicklungen im Spektrum der Gegner der Corona-Schutzmaßnahmen

In etwa seit Ende November 2020 wird der Protest von Gruppierungen, die die Corona-Schutzmaßnahmen grundsätzlich ablehnen und in großen Teilen die Existenz des Covid-19 Virus bestreiten, vielfach in Form von Autokorsos organisiert. Auch bei diesen Versammlungen kam es teilweise zu Verstößen gegen die Corona-Schutzmaßnahmen. Zudem kann diese Form der Versammlung zu erheblichen Verkehrsbehinderungen führen.¹

Am 2. Februar 2021 berichtete der WDR, dass die Leiterin der Bußgeldstelle im Hagener Ordnungsamt sowie ein weiterer Mitarbeiter der Stadt Hagen an einer Demonstration der Gruppe „Querdenken“ teilgenommen haben sollen. Die Stadt Hagen sieht laut Bericht des WDR darin eine Verletzung der dienstrechtlichen Pflichten.²

Einem Bericht des Kölner Stadt-Anzeiger vom 6. Februar 2021 zufolge soll das Innenministerium ein Schreiben an die 47 Kreispolizeibehörden in NRW verschickt haben, das vor der Gruppe „Polizisten für Aufklärung e.V.“ warnt, da diese mit der „Querdenker“-Bewegung vernetzt sei. Die Gruppierung wurde Ende 2020 in Schleswig-Holstein gegründet und versucht Polizeibeamtinnen und -beamte anzuwerben.

¹ https://rp-online.de/nrw/staedte/langenfeld/langenfeld-27-autos-nehmen-an-korso-von-corona-geg-ner-durch-innenstadt-teil_aid-55305485, <https://www.nrz.de/staedte/duesseldorf/duesseldorf-auto-korso-von-corona-rebellen-behindert-verkehr-id231401447.html>, https://www.wz.de/nrw/wuppertal/corona-kritiker-fahren-durchs-tal_aid-55605599

² <https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/leiterin-bussgeld-amt-hagen-bei-querdenker-demo-100.html>

Am 8. Februar berichteten verschiedene Medien über eine Analyse des BKA zu den Protesten gegen die Corona-Schutzmaßnahmen. Dieser Analyse zufolge werde in den Chatgruppen dieser Szene zu Gewalt gegen Politikerinnen und Politiker aufgerufen. Es sollen sogenannte Feindeslisten geteilt worden sein. Zudem sollen sich Gewalttaten gegen Medienschaffende und Polizeibeamtinnen und -beamte während der Demonstrationen gehäuft haben. Auch Angriffe gegen Impfzentren und andere Gesundheitseinrichtungen werden für möglich gehalten.³

Wie die WAZ am Sonntag vom 7. Februar 2021 berichtet, erhielt der Präsident des Bundes Deutscher Karneval Morddrohungen, nachdem der Bund die Karnevalsumzüge abgesagt hatte.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen im Spektrum der Gegner von Corona-Schutzmaßnahmen bitte ich um einen schriftlichen Bericht, der insbesondere auf folgende Fragen eingeht:

1. Wie schätzt die Landesregierung das aktuelle Versammlungsgeschehen in Form von Autokorsos der Gegner der Corona-Schutzmaßnahmen ein? In welchem Ausmaß werden bei den Versammlungen Verstöße gegen die Corona-Schutzverordnung und Straftaten verzeichnet?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Beschäftigte des Landes und der Kommunen vor, die an Versammlungen von „Querdenken“ oder ähnlichen Gruppierungen teilnehmen bzw. die vorsätzlich gegen die Corona-Schutzverordnung verstoßen?
3. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über Beschäftigte in der Polizei in Nordrhein-Westfalen vor, die sich der Gruppe „Polizisten für Aufklärung e.V.“ angeschlossen haben?
4. Wie schätzt die Landesregierung die Gefährdungslage für u.a. Politikerinnen und Politiker, Polizeibeamtinnen und -beamte, Medienschaffende und andere Personen des öffentlichen Lebens durch diese Protest-Bewegung ein? Welche Unterstützungsmaßnahmen werden Betroffenen von Anfeindungen und Bedrohungen angeboten?
5. Wie schätzt die Landesregierung die Sicherheitslage für Impfzentren, andere Gesundheitseinrichtungen, Produktions- und Lagerstätten von medizinischer Ausrüstung und Impfstoffen ein?

III. Stand des Entwurfs für eine Gewahrsamsvollzugsverordnung für die Polizei NRW

Nachdem in vergangenen Sitzungen die vom Innenministerium geplante Gewahrsamsvollzugsverordnung für die Polizei NRW von uns zum Gegenstand des Innenausschusses gemacht sowie von Polizeigewerkschaften kritisiert worden war, sollte der Entwurf noch einmal überarbeitet werden.

Hauptkritikpunkte waren verfassungsrechtliche Zweifel daran, dass Personen, die keine Beamtinnen und Beamte des Landes NRW sind, nach der Verordnung befugt sein sollen, bei ihrer Tätigkeit im Polizeigewahrsam Daten zu erheben, diese weiterzuverarbeiten,

³ https://www.focus.de/politik/deutschland/brutstaette-der-corona-kriminellen-brutstaette-der-corona-kriminellen-ueber-telegram-machen-sie-jaqd-auf-politiker_id_12956545.html

Befragungen durchzuführen, Identitätsfeststellungen vorzunehmen, Personen und Sachen zu durchsuchen, Sachen sicherzustellen und unmittelbaren Zwang anzuwenden (z.B. mit Fesseln oder Pfefferspray).

Ferner blieb offen, wie die im polizeilichen Gewahrsamsvollzug eingesetzten Personen aus- bzw. fortgebildet werden sollen und wie die Fragen zur Ausrüstung, Dienstkleidung und den persönlichen Voraussetzungen geregelt werden.

Die Gewerkschaft der Polizei ließ in einer Pressemitteilung vom 20.01.2021 erkennen, dass der Entwurf für die Gewahrsamsvollzugsverordnung überarbeitet wurde und nun zumindest die Frage der Anwendung unmittelbaren Zwangs durch Tarifbeschäftigte ausgeschlossen sei. Unter anderem die Fragen der Aus- bzw. Fortbildung der Tarifbeschäftigten sowie ihrer Eingruppierung seien indes noch ungeklärt.

Ich bitte den Innenminister um einen schriftlichen Bericht zum Stand und Inhalt der Überarbeitung des Entwurfs für eine Gewahrsamsvollzugsverordnung für die Polizei NRW.

IV. Gemeinsame Monitoring- und Kommunikations-Center (GMKC) bei der Polizei

Im vergangenen Jahr wurden in verschiedenen Kreispolizeibehörden sogenannte Gemeinsame Monitoring- und Kommunikations-Center (GMKC) eingerichtet unter anderem für zeitkritische „Open Source Intelligence“. Dabei geht es um die Erfassung, Analyse, Aufbereitung und Weitergabe von im Internet und dort vor allem in sozialen Medien öffentlich zugänglichen Informationen für polizeiliche Einsätze. Hintergrund dürften die Ergebnisse eines Forschungsprojekts der Deutschen Hochschule der Polizei mit dem Titel „Sicherheit im Einsatz durch Open Source Intelligence in Einsatzleitstellen“ (SENTINEL) sein. Es diene u.a. dazu, Lösungen zur Informationsbeschaffung für die Entscheidungsfindung und die Eigensicherung von Polizeibeamtinnen und -beamten im Einsatz zu finden.

Ich bitte das Innenministerium um einen schriftlichen Bericht zur kurzen Darstellung des Zwecks, der Aufgaben und der Befugnisse der eingerichteten Gemeinsame Monitoring- und Kommunikations-Center samt zugrundeliegender Rechtsgrundlagen sowie um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen Kreispolizeibehörden wurden Gemeinsame Monitoring- und Kommunikations-Center eingerichtet?
2. Mit welchem Personal und wie vielen Personen sind die Gemeinsamen Monitoring- und Kommunikations-Center in welcher Zeit besetzt?
3. Gibt es eigene Dateien, in denen durch „Open Source Intelligence“ erlangte Informationen gespeichert werden? Werden im Rahmen von „Open Source Intelligence“ gewonnene personenbezogene Daten gespeichert und, wenn ja, wo und auf welcher Rechtsgrundlage?
4. Wofür steht das Wort „Gemeinsame“ und mit welchen anderen Behörden erfolgt ein Informationsaustausch auf welcher Rechtsgrundlage?

V. Stand der Einführung von Langzeitarbeitskonten bei der Polizei NRW

Anfang August 2020 teilte Innenminister Reul mit, dass bei der Polizei NRW Langzeitarbeitskonten eingeführt würden, um die Arbeitszeit bei der Polizei flexibler gestalten zu können. Konkret sollten Polizistinnen und Polizisten die Möglichkeit erhalten, Arbeitszeit von bis zu einem Jahr anzusparen, um später ihre Wochenarbeitszeit zu verringern oder eine längere arbeitsfreie Zeit zu beantragen.

Einem Artikel in der Neuen Rheinzeitung vom 10.02.2021 zufolge sei laut Deutschem Beamtenbund und Deutschem Gewerkschaftsbund für die Landesbeamtinnen und -beamten sowie für die Tarifbeschäftigten noch immer kein tragfähiges Modell entwickelt worden. Zuständige Arbeitsgruppen tagten nicht mehr. Auch die Gewerkschaft der Polizei äußerte sich skeptisch, dass die Landesregierung die Einführung von Langzeitarbeitskonten erfolgreich einführen wird.

Ich bitte den Innenminister bzw. die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zum Stand der Umsetzung von Langzeitarbeitskonten in der Polizei bzw. für die Landesbeschäftigten.

Mit freundlichen Grüßen



Verena Schäffer MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Daniel Sieveke (MdL)
Vorsitzender des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Hartmut Ganzke (MdL)

Innenpolitischer Sprecher
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2651
Fax: 02303 – 253 1499
Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

01.03.2021

Beantragung von schriftlichen Berichten für die Sitzung des Innenausschusses am 11.03.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 11.03.2021 zwei weitere schriftliche Berichte:

1. Wurden im Innenministerium die Infektionsschutzregeln verletzt?

Nach Medienberichten hat es trotz Corona-Pandemie im NRW-Innenministerium noch bis in den Januar 2021 hinein Beförderungsfeiern als Präsenzveranstaltungen gegeben - darunter auch zwei größere Feiern. Im November 2020 waren nach den Angaben eines Ministeriumssprechers demnach insgesamt 106 Teilnehmer zu Beförderungsterminen gekommen, verteilt auf sieben Veranstaltungen. Dabei seien beispielsweise am 23. November 2020 zunächst 26 Menschen befördert worden, nach einstündiger Pause dann weitere 18 Personen. Im Dezember seien 96 Teilnehmer bei Beförderungsfeiern im Ministerium anwesend gewesen, verteilt auf 13 Termine. In der Regel hätten auch Innenminister Herbert Reul und Staatssekretär Jürgen Mathies an diesen Veranstaltungen teilgenommen.

Wegen der anhaltenden pandemischen Situation seien die Regeln im Innenministerium dann Ende Januar verschärft worden. Erst seit dem 25. Januar 2021 bestehe dort eine Maskenpflicht. In diesem Zusammenhang wurden in der Presse Fragen nach einem zu sorglosen Umgang mit dem Infektionsschutz und dem Schutz der Mitarbeiter im Innenministerium aufgeworfen.

Wir bitten die Landesregierung diesbezüglich um einen schriftlichen Bericht und um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso hat das Innenministerium trotz des angespannten Infektionsgeschehens Beförderungsfeiern in Präsenzveranstaltung durchgeführt?
2. Welche Maßnahmen wurden im Einzelnen ergriffen, um den Infektionsschutz im Rahmen der Beförderungsfeiern zu wahren?
3. Wurden bei den im Ministerium stattfindenden Besprechungsterminen immer und zu jedem Zeitpunkt die Abstands-, Masken- und Belüftungsregeln eingehalten?
4. Ist die Angabe zutreffend, dass im Innenministerium erst seit dem 25.01.2021 eine Maskenpflicht besteht und - wenn dies der Fall ist - wieso wurde diese Schutzmaßnahme nicht bereits früher angeordnet?
5. Welche Infektionsschutzmaßnahmen galten im Innenministerium insgesamt vor dem 25.01.2021 und welche zusätzlichen Maßnahmen wurden seitdem ergriffen?
6. Wie viele Personen sind im Innenministerium seit Beginn der Pandemie und insbesondere seit dem Bekanntwerden der Infektion des Innenministers positiv auf COVID-19 getestet worden?

2. Wann werden die Schwächen der Polizei-Software "ViVA" beseitigt?

In einem Bericht in der WAZ am Sonntag vom 21.02.2021 wurde von weiterhin andauernden Schwierigkeiten mit der Polizei-Standard-Software "ViVA" berichtet. "ViVA" sollte eigentlich die Eingabe aller Daten, die im Polizeialltag anfallen - zum Beispiel nach einem Verkehrsunfall oder bei einer Anzeigenaufnahme - einfacher machen und einen leichten Datenaustausch zwischen den Behörden ermöglichen. Aber Wunsch und Wirklichkeit klaffen nach dem Bericht der WAZ auseinander und die Software sei demnach weiterhin viel zu kompliziert und arbeitsaufwändig. So löse "ViVA" eine Datensammelwut aus, von der der Anwender selbst zunächst wenig habe. Es gebe viele Pflichtfelder, die ausgefüllt werden müssen. Fehler würden aber erst ganz zum Schluss bei der Plausibilitätsprüfung bei der Kripo-Sachbearbeitung sichtbar. Falsche Einträge können aber nicht so einfach korrigiert werden, denn wer einträgt, habe grundsätzlich das Autorenrecht. Es müsse oft derjenige den Fehler korrigieren, der ihn begangen habe, so dass an Vorgängen immer wieder die vorherigen Bearbeiter beteiligt werden müssten. Speziell bei der Kripo müssten zusätzlich bundesweite Datenbanken des Bundeskriminalamtes sowie europäische Datenbanken gefüttert werden. Diese Schnittstellen funktionieren in Nordrhein-Westfalen demnach nicht direkt. Stattdessen müsse die Sachbearbeitung die zu übertragenden Vorgänge zusätzlich manuell nachbearbeiten. Wenn ein Kollege "ViVA" sehr gut beherrsche, brauche er für eine Eingabe doppelt so viel Zeit wie früher, ansonsten dauere es dreimal solange. Die Erfassung einer Anzeige von Körperverletzung dauere mit Viva beispielsweise etwa 40 statt 20 Minuten. Komplexe Recherchen der Kripo seien mit "ViVA" viel komplizierter geworden und erforderten eine aufwändige Schulung im Lehrgang.

Bereits in der Vergangenheit war aus Polizeikreisen deutliche Kritik an der Praktikabilität von "ViVA" laut geworden. Innenminister Reul hatte deshalb bereits im März 2020 eine zeitnahe Lösung der aufgetretenen Probleme zugesagt. Wir bitten in diesem Zusammenhang um einen schriftlichen Bericht, der folgende Fragen beantwortet:

1. Welche Schritte zur Verbesserung von "ViVA" hat das Innenministerium seit Anfang 2020 in die Wege geleitet?
2. Warum konnten die in dem Bericht der WAZ aufgeführten Schwachpunkte des Programms bisher offenbar nicht beseitigt werden?
3. Welche weiteren Maßnahmen wird das Innenministerium einleiten, um die Anwenderfreundlichkeit von "ViVA" zu verbessern und bis wann werden die aktuell weiterhin kritisierten Schwächen des Programms beseitigt?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Harthaus' followed by a flourish.